



12. Heft | 15. Juni 1911

## WILHELM SCHRÖDER · ZUM DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSKONGRESS 1911

**Z**U einer Größe, an der keiner ihrer Feinde vorüber kann, hat sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung entfaltet. Mit gerechtem Stolz erfüllt es die frei organisierte Arbeiterschaft, daß sie allein zu einem Heer von mehr als 2 Millionen angewachsen ist; und weiter sind noch einige Hunderttausend Arbeiter nach christlichem und Hirsch-Dunckerschem Schema organisiert. Daß der Strom der gewerkschaftlichen Bewegung in verschiedenen Richtungen dahinfließt, ist gewiß zu bedauern. Aber andererseits darf die Hoffnung nicht zuschanden werden, daß auch die vom Weg abweichenden Massen sich dereinst dem großen Heer anschließen. Mag der Bruderkampf auch zuweilen häßliche Gestalt angenommen haben, so ist es doch charakteristisch, daß gerade in dem Teil des Reiches, wo die Scheidung am merkbarsten ist, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, sich in der sogenannten *Siebenerkommission* der Bergarbeiter wenigstens ein Anfang zum gemeinsamen Wirken gezeigt hat. Die Gefahr, die von außen droht, ist hier, am Sitz der Industriemagnaten, eben am meisten fühlbar. Ohne den Rückhalt, den der *Zentralverband deutscher Industrieller* und Schornsteinbaronen und Grubenherren hat, würde der Geschäftsführer dieses Verbands, der 70jährige Bueck in seiner Abschiedsrede vom 9. Dezember 1910 niemals das Wort gesprochen haben, daß es Aufgabe der Industrie sei die Gewerkschaften zu vernichten und niederzuschlagen. Wohlgemerkt, dieser Ausspruch galt unterschiedslos den freien wie den christlichen Gewerkschaften; denn die Richtung in der Industrie, die durch den *Zentralverband* repräsentiert ist, will überhaupt nicht mit organisierten Arbeitern sondern nur mit Arbeitskräften zu tun haben, die zwar menschliche Gestalt und vor allem menschliche Intelligenz haben, im übrigen aber den Tieren gleich zu achten sind. Waren die hier angeführten Worte des verbissenen Greises empörend, so mußte wiederum der elegische Ton, von dem die Abschiedsrede im ganzen erfüllt war, die Gewerkschaften mit hoher Befriedigung erfüllen. Herr Bueck bekannte, er könne die ehemals von ihm geteilte Ansicht, daß selbst die stärksten Gewerkschaften der vereinigten Arbeiterschaft gegenüber nicht bestehen könnten,

heute nicht mehr teilen. Er erkannte an, daß die bis ins kleinste und muster-  
gültig geregelte Organisation der Arbeiter sich zu einer »furchtbaren Macht«  
entwickelt habe. Der Unternehmer müsse sich, wenn er das vorhin erwähnte  
Rezept des Vernichtens und Niederschlagens im letzten Augenblick nicht noch  
befolge, unter die Aufsicht der sozialdemokratischen Hetzer und Aufrührer  
und unter die Kontrolle der gewerkschaftlichen Vertrauensleute stellen. In  
diesem Mann offenbarte sich eine absterbende Welt, eine Geistesrichtung, die  
heute schon zum alten Eisen gehört, und die von den Gewerkschaften umso  
eher ausgemerzt werden könnte, je mehr sich die vorhandenen Richtungen auf  
das, was sie einigt, und nicht auf das, was sie trennt, besinnen würden.

Der leider noch in der deutschen Arbeiterschaft vorhandene Gegensatz fällt  
gleichfalls in die Augen, wenn man den Ende Mai dieses Jahres im Verlag der  
*Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* zu Berlin veröffentlichten  
7. internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1909 durchblättert.  
Danach zählte das Deutsche Reich bereits vor 2 Jahren unter allen 22 im Be-  
richt erwähnten Ländern der Erde die meisten gewerkschaftlich organisierten  
Arbeiter, nämlich 2 447 578. Hiervon standen 1 832 667 unter der Leitung der  
*Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands*, während die übrigen  
604 911 Arbeiter anderweitig organisiert waren. Der Zahl nach scheint es, daß  
Deutschland bereits das Mutterland der Gewerkschaftsbewegung überflügelt hat.  
In Großbritannien gibt es nämlich nach der letzten Zählung, die allerdings be-  
reits im Jahr 1908 stattfand, 2 406 746 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter.  
Diese absoluten Ziffern sind nun aber für die Organisationstüchtigkeit der bei-  
den Länder keineswegs ausschlaggebend. Brauchbare Daten über die organisa-  
tionsfähigen Arbeiter hat zurzeit weder England noch Deutschland aufzuweisen.  
Mißt man aber die Zahl der Gewerkschaften an der Einwohnerzahl, so mar-  
schiert das britische Inselreich, das nicht viel mehr als zwei Drittel der Be-  
völkerung des Deutschen Reiches zählen wird, allerdings noch bei weitem an  
der Spitze. In Großbritannien sind nun zwar nach der im Bericht veröffent-  
lichten Statistik nur 703 091, also noch nicht ein Drittel der Organisierten, der  
Landeszentrale angeschlossen, in Deutschland, wie aus den vorhin mitgeteilten  
Zahlen hervorgeht, mehr als drei Viertel. Doch wird es die Schlagfertigkeit un-  
serer Brüder jenseits des Kanals erhöhen, daß es unter ihnen über die Kampfes-  
taktik erhebliche Meinungsverschiedenheiten kaum gibt, wohingegen wir Deut-  
sche noch an etlichen Kinderkrankheiten laborieren, unter denen die hier er-  
wähnte Zersplitterung in verschiedene Richtungen ohne Zweifel die schlimmste  
ist.

Es erschien mir angebracht den hauptsächlichlichen Schönheitsflecken an der  
deutschen Gewerkschaftsbewegung hervorzuheben, weil sie einen solchen Hin-  
weis vertragen kann, ohne daß ihrer sonstigen Größe irgendwelcher Abbruch ge-  
schieht. Denn trotz der Spaltung hat die Bewegung in unserm Vaterland einen  
Verlauf genommen, der der deutschen Arbeiterschaft zur höchsten Ehre ge-  
reicht. In England, dem einzigen Großstaat, der in dieser Hinsicht überhaupt  
einen Vergleich mit Deutschland aushält, gibt es seit bald einem Jahrhundert  
gewerkschaftlich organisierte Arbeiter; in Deutschland zeigten sich die ersten  
schwachen Spuren erst am Ende der sechziger Jahre, als die Staatsgewalt drü-  
ben sich bereits anschickte Gesetze zum Schutz der Gewerkschaften zu schaf-  
fen. Als 1886 der berüchtigte Puttkamersche Streikerlaß erschien, der die Ge-  
werkschaftsführer mit sozialistengesetzlicher Ausweisung bedrohte, hatte die be-

deutendste der englischen Gewerkschaften, die Organisation der vereinigten Maschinenbauer, bereits mehr als 50 000 Mitglieder und bei hohen Beiträgen alle möglichen Unterstützungseinrichtungen. Als Karikatur der englischen Gewerkschaften vegetierten hierzulande die Hirsch-Dunckerschen, die seit dem ersten selbstverschuldeten Mißerfolg in Waldenburg 1869 viel zu ängstlich waren, um überhaupt mit dem Unternehmertum ein Tänzchen zu wagen, sich im Gegenteil oft nur zu bereit zeigten den unter den schwierigsten Verhältnissen kämpfenden freien Gewerkschaften in den Rücken zu fallen.

Im Grunde genommen kann man von einer in die Augen fallenden Gewerkschaftsbewegung erst seit 1890 reden, wo beim Fallen des Sozialistengesetzes alles in allem rund 300 000 Arbeiter organisiert gewesen sein mögen. Und nun erfolgte, während die Hirsch-Dunckerschen mehr und mehr ausgeschaltet wurden, bei den zentralorganisierten Arbeitern unter der Führung der *Generalkommission* zuerst ein langsamer, dann aber ein außerordentlich rapider Aufschwung. Im Jahr 1892 bringen 237 094 Organisierte 2 031 922 Mark an Beiträgen auf, im Jahr 1909 hingegen 1 832 667 Organisierte 50 529 114 Mark. Die Leistung eines jeden organisierten Arbeiters verdreifacht sich binnen 17 Jahren, und der Erfolg dieser Opferwilligkeit tritt zum Ruhm der deutschen Arbeiterschaft auch im internationalen Wettstreit hervor. Mit 27,57 Mark pro Kopf der Mitglieder in den der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften kommt Deutschland allmählich Großbritannien nahe, wo die Jahreseinnahme sich auf rund 34 Mark pro Mitglied stellt. Daß die deutschen Gewerkschaften auch in ihren Unterstützungseinrichtungen dem englischen Vorbild immer näher zu rücken suchen, ist bekannt. Ganz besonders aber muß noch hervorgehoben werden, daß, ebenfalls nach englischem Brauch, die deutschen Gewerkschaften die eine wichtige Tugend gelernt haben sich in den Kämpfen mit dem Unternehmertum auf die eigene Kraft zu verlassen. Von den Gesamtkosten, die durch Streiks oder Aussperrungen verursacht wurden, trugen die im Kampf befindlichen Verbände 1892 ganze 34 %, 1894 gar nur 24 %. Sie verließen sich mithin bei derartigen Kämpfen wesentlich auf fremde Hilfe, und welche entmutigende Wirkung die dadurch hervorgerufene Unsicherheit hatte, ist noch in lebhafter Erinnerung. Ganz anders konnten die Gewerkschaften 1909 im Kampf auftreten, wo sie zu 99,6 % die Munition aus den eigenen Fonds beschafften. Der Unterschied zwischen einst und jetzt springt aber noch viel schärfer in die Augen, wenn man die absoluten Ziffern betrachtet. Im Jahr 1892 wurden 84 638 Mark für Streiks und Aussperrungen ausgegeben, im Jahr 1909 hingegen 5 934 453 Mark. Noch imposanter gestalten sich die Zahlen für 1907, wo die Gewerkschaften für diesen Zweck nicht weniger als 12 364 082 Mark, und zwar zu 97,9 % aus der eigenen Kasse opferten. Es würde zu weit führen, wollten wir in Zahlen hervorheben, was die gewerkschaftliche Organisation den Arbeitern nicht nur an Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung sondern auch an geistigen Gütern eingebracht hat. Doch sei vor allem hierbei noch betont, wie sehr sich das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft gehoben hat, wie die Gewerkschaften sich sowohl durch die Kämpfe wie dann durch die Tarifabschlüsse beim Unternehmertum Anerkennung verschafft und dadurch bei dem Arbeiter das Gefühl sozialer Gleichberechtigung entwickelt haben.

So kann denn der 8. Kongreß der freiorganisierten Gewerkschaften Deutschlands, der am 26. Juni 1911 in Dresden zusammentritt, wenn er seinen Blick nach außen richtet, mit hoher Befriedigung auf die 2 Jahrzehnte ge-

werkschaftlicher Tätigkeit zurückschauen. Mögen immerhin sowohl vom organisierten Unternehmertum wie von der Gesetzgebung Angriffe drohen: die organisierte Arbeiterschaft wird den Fallstricken, die ihr im neuen Strafgesetzbuch gelegt sind, mit dem selben Mut zu begegnen wissen wie dereinst den plumperen Waffen des Sozialistengesetzes und der Zuchthausvorlage. Das Bild wäre jedoch nicht vollständig, wenn nicht auch der Stellung gedacht würde, die sich die Gewerkschaftsbewegung nach innen im Rahmen der gesamten proletarischen Bewegung zu erobern gewußt hat. Ohne den geistigen Schwung, den die Sozialdemokratie der Arbeiterbewegung im ganzen zu geben wußte, würden weder Gewerkschaften noch Genossenschaften den innern Gehalt erlangt haben, den sie jetzt besitzen. Aber es braucht heute, wo die Verhältnisse alles in allem befestigt sind, auch kein Schleier über die Tatsache gedeckt zu werden, daß die Gewerkschaftsbewegung sich im gewissen Sinn auch der Partei gegenüber durchsetzen mußte. Nicht ohne Friktionen ging es ab, bis Partei und Gewerkschaften auf dem Fuß völliger Gleichberechtigung verkehrten und auf dieser Basis erst imstande waren der proletarischen Bewegung zu dem Nutzen zu gereichen, den sie zurzeit ausüben. Und während diese Tatsache ohne Vorbehalt konstatiert sei, darf gleichfalls nicht einiger atavistischer Erscheinungen vergessen werden, die zwar im weiten Bild belanglos aber doch vorhanden sind, und über die der Gewerkschaftskongreß hinwegkommen muß. Etliche Prinzipienwächter, denen es in der Partei wohl an erschöpfender Beschäftigung mangelt, haben herausgefunden, daß auf gewerkschaftlichem Feld das Unkraut der Ketzerei wuchert. In Bremen, Barmen und Erfurt leiden einige Leute arge Pein, weil zu Berlin in der Gewerkschaftsschule Georg Bernhard und Richard Calwer, zwei Leute, die aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten sind, dieser Tatsache zum Trotz weiter unterrichten. Beiden wird zwar nachgerühmt, daß sie für ihr Lehramt sehr befähigt sind, von beiden ist auch nicht bekannt geworden, daß sie irgend etwas in der Gewerkschaftsschule getan haben, was eine sozialdemokratische lex Arons rechtfertigen könnte. Aber was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Die Genannten mögen als Lehrer tüchtig sein, sie mögen, selbst den bösen Willen vorausgesetzt, bei den relativ indifferenten Gegenständen, über die sie unterrichten, gar keine Gelegenheit zu Ketzereien finden: es hilft alles nicht. Dem Juden fehlt der rechte Glaube, und daher wird er verbrannt. Aber mehr noch. Daß die Verkünder falschen bürgerlichen Teufelsglaubens zu beseitigen sind, genügt den katholisierenden Heißspornen noch nicht. Auch die Gesinnung so mancher Leute in den eigenen Reihen ist verdächtig. Sie sind zwar imstande sich durch ihr Mitgliedsbuch als Angehörige eines sozialdemokratischen Wahlvereins zu legitimieren, aber bei ihrem Zweifel an diesem und jenem Satz des Erfurter Programms sind sie in der Partei nicht gut anders als die Taufscheinchristen in der Kirche zu bewerten. Solche Leute wirken zu lassen geht gleichfalls nicht an, und daher dürfen in Zukunft nur solche Parteigenossen als Lehrer tätig sein, »die den Klassenkampf in klarster Weise ihre Schüler lehren«.

Ein wie zerbrechlich Ding muß der demokratische Sozialismus in den Augen jener Leute sein, die mit derartigen Scherzen der proletarischen Bewegung einen Dienst erweisen wollen. In den siebziger Jahren konnten sich sozialdemokratische Führer rühmen, daß ein gutes Teil ihres Wissens von Schmoller und Wagner herrührte, und die Partei hat wahrlich keinen Schaden dadurch gelitten,

daß spätere Reichstagsabgeordnete den Worten dieser Hochschullehrer gelauscht haben. Es wird anzunehmen sein, daß den Gesinnungsriechern am geeigneten Ort in kurzen Worten klar gemacht wird, wie unmarxistisch die Schnüffelei ist, die bei dieser Gelegenheit hervortritt. Noch weit schlechter als der Partei steht den Gewerkschaften das scharfe Verhör nach der stubenreinen Gesinnung an, noch weit mehr als jene müssen diese das Einigende in der Arbeiterbewegung betonen. Vor einigen Jahren ist den Restgruppen des Lokalismus gezeigt worden, daß sie die Entwicklung nicht aufzuhalten vermögen. Sehr viel weniger als jene Eigenbrödler bedeuten aber die jetzigen Gesinnungsriecher, über die der Gewerkschaftskongreß im Interesse des Ganzen ebenfalls zur Tagesordnung hinweggehen muß.

XX  
**MAX SCHIPPEL · AUS DER ZEIT DER GEWERKSCHAFTLICHEN KINDERKRANKHEITEN**



LS ich neulich aus einem Winkel alte verschnürte Drucksachenbündel hervorholte, fielen mir wieder einmal, fast vergessen, die ersten Jahrgänge des *Korrespondenzblatts* in die Hände. Vorzeitig vergilbt und zermorscht, weil auf Papier von denkbar schlechtester Qualität gedruckt, über alle Maßen kümmerlich ausgestattet, oben und unten wie an den Seiten bis zur Unglaublichkeit am Rand gespart, die Nummer meist vierseitig, in schmalen, niedrigem Broschürenformat, aber selbst die vierte und sogar bereits die dritte Seite nicht selten in einer auffällig leeren weißen Fläche endend, weil »unmöglich für das Blatt mehr geleistet werden konnte«: so stellt sich äußerlich das Bild dieses ersten gewerkschaftlichen Zentralorgans nach der Wiederaufrichtung der deutschen Arbeiterorganisationen und dem Erlöschen des Sozialistengesetzes dar.

Dieses Zentralorgan erschien lange Zeit, wie auf dem Kopf ausdrücklich bemerkt war, »nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag«. Aber selbst an diesem letzterwähnten bescheidenen Endziel war schwerer festzuhalten als an manchem andern stolzern Endziel; denn bis zum Oktober 1896 blieb, neben aller erwarteten und geleisteten agitatorischen Tätigkeit, die Führung der gesamten Verwaltungsgeschäfte der *Generalkommission*, die Redaktion des Blattes, die Bearbeitung von Flugschriften und noch so vieles andere dem *einen Beamten* — das war von allem Anfang an der Genosse Legien, Hamburg, Zollvereinsniederlage, und erst viel später Hamburg, Marktstraße — aufgebürdet. Jede Nummer des *Korrespondenzblatts* bereitete jahrelang im Durchschnitt eine Kostenausgabe von baren 26 Mark. Doch auch diesen Aufwand fanden auf dem Kongreß von Halberstadt /1892/ die Gegner der *Generalkommission* zu ausschweifend, er »hätte gespart werden können«, erklärten verschiedene Delegierte. *Unser Blättchen* nannte es der eine Beamte mit den vielen Funktionen selber des öfters, halb resigniert ergeben, halb verzweifelt aufgebracht, in seinen Artikeln und Kundgebungen. Aber woher den schnellst erwünschten Redakteur nehmen? Der Gewerkschaftskongreß in Berlin /1896/ lehnte nicht nur den Antrag auf Anstellung eines besondern Schriftleiters ab. Er ließ vielmehr befürchten, daß das regelmäßige Erscheinen eines Zentralorgans überhaupt zum Stillstand kommen würde. Die in Berlin eingesetzte vorberatende Kommission wollte lediglich »wichtige kurze Publikationen im *Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer* zwecks Weiterverbreitung durch sämtliche

Gewerkschaftsblätter« veröffentlicht sehen; »nur nach Bedarf« sollte der zentrale Gewerkschaftsausschuß ein besonderes Publikationsorgan herausgeben dürfen.

»Es wurde jedoch schließlich von dem Kongreß beschlossen das *Korrespondenzblatt* in der bisherigen Weise weiter erscheinen zu lassen. Die Anstellung eines zweiten Beamten ermöglichte es dem Blatt etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, besonders aber das Gebiet der Statistik zu pflegen. Immerhin konnte es nicht das werden, was es sein mußte; denn nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der in der *Generalkommission* zur Verfügung stehenden Arbeitskraft konnte für die Herstellung des Blattes verwendet werden. Dieser Zustand ist endlich durch den Beschluß des 3. Gewerkschaftskongresses in Frankfurt am Main das Blatt wesentlich zu erweitern beseitigt worden.«

So berichtet Legien später, 1900, in einem Rückblick. Die *Generalkommission* entschloß sich damals zur Anstellung eines besondern Redakteurs vom 1. April 1900 ab. Die Wahl fiel auf Paul Umbreit. Und wenn man die stetige systematische Ausgestaltung und Vervollkommnung des von da ab »jede« Woche erscheinenden Blattes seit reichlich einem Jahrzehnt überblickt, so darf man wohl unwidersprochen sagen, daß der Griff nicht glücklicher ausfallen konnte.



BER die *Generalkommission* selber mußte zunächst recht oft froh sein, wenn sie ihr nacktes Dasein aus dem ununterbrochen tobenden und brandenden Streit der Meinungen und Sonderinteressen rettete. Die Lokalorganisierten, die die vorübergehende Organisationsnot der sozialistischen gesetzlichen Zeit zu einer dauernden vorbildlichen Tugend emporzuheben suchten, warfen dem Übergang von der alten formlosen parteipolitischen Rekrutenschule zum neuen Zentralverband mit starkem selbständigen gewerkschaftlichen Leben nach Leibeskräften Knüppel in den Weg. Die organisatorisch werbende und schaffende Kraft des beruflichen Zentralverbandsgedankens sahen sie vor allem in der *Generalkommission* verkörpert. Nach dieser einen Stelle vereinigten sich deshalb alle ihre Angriffe. Aber Unterstützung fanden sie mitunter noch lange Zeit weit über den engern Kreis ihrer eigentlichen Gesinnungsgenossen hinaus.

Bereits 1892 wollte der Vorstand und Ausschuß des Textilarbeiterverbandes die junge Freundschaft wieder gekündigt wissen. In dem den Mitgliedern unterbreiteten Antrag hieß es unter andern:

»1. Teil. Antrag: Die Mitglieder des Verbandes der Textilarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands beschließen ihren Verband von der auf dem allgemeinen Gewerkschaftskongreß, welcher vom 14. bis 18. März in Halberstadt tagte, eingesetzten *Generalkommission* loszulösen, das heißt den Verband von allen Pflichten der Kommission gegenüber zu entbinden. Dieser Antrag tritt mit dem 1. Oktober 1892 in Kraft.

2. Teil. Gründe: . . . . . Es will uns nämlich nützlicher erscheinen, daß wir die Summen, welche wir der *Generalkommission* zu entrichten haben, zur Agitation in unseren eigenen Reihen verwendeten. Mit 300 Mark Agitationsgeldern pro Quartal dürfte uns sehr gedient sein. . . . Wir Textilarbeiter müssen unser ganzes Augenmerk auf die immer mehr überhand nehmenden Krisen richten. Sie beweisen uns, daß der Zeitpunkt des Zusammenbruchs des heutigen Produktionssystems nicht mehr so fern sein kann, und mit ihm der ganze Staatenbau aus den Fugen gehen wird. Daher müssen wir uns mehr mit der Agitation für unser aller Ziel beschäftigen, die Formfrage aber gänzlich beiseite setzen, denn die Gefahr liegt nahe, daß durch die Formfrage das Prinzip vergessen werden kann.«

1897 waren die Tapezierer über die »Formfrage«, mit der natürlich zugleich über die *Generalkommission* entschieden war, noch sehr geteilter Meinung. Auf ihrem Leipziger Kongreß hatten sie sowohl für die zentralistische wie die lokalistische Richtung einen besondern Referenten bestellt. Und der Verteidiger

der Lokalorganisation hielt nicht schlecht Abrechnung, nach allen Seiten. Je mehr, führte er aus, die Sozialdemokratie, die politische Arbeiterorganisation, zu einer politischen Reformpartei zu entarten drohe, desto mehr müßten die Gewerkschaften die Politik des Klassenkampfes hochhalten und alle *Verhandlungsneigungen* und *Tarifgemeinschaftsbestrebungen* zurückweisen: Die Buchdrucker hatten soeben dieses *reaktionär-reformistische* Vorgehen wieder in den Mittelpunkt der Tagesdebatten gestellt:

»Der größte Fehler sei, daß sich die Zentralverbände die *Generalkommission* gegeben haben. Wohin die Taktik der *Generalkommission* führe, zeige deren Stellung in der *Tarifgemeinschaftsfrage* . . . Das bedeute die Verneinung des Klassenkampfes und die Propagierung der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit . . . Daher warne er vor der Gründung eines Zentralverbands und vor der *Generalkommission*. Wird die Taktik der *Generalkommission* gutgeheißen, dann liegt die Befürchtung nahe, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von derselben noch mehr tyrannisiert werden als in der heutigen Gesellschaft je möglich ist.«

Die Tabakarbeiter stellten Anfang 1895 ihre Beitragszahlung an die *Generalkommission* ein, weil sie als »eine Frühgeburt, wenn nicht gar ein Unglückskind der Gewerkschaftsbewegung« anzusehen sei, worauf die *Generalkommission* dauernd konstatierte, daß man gegen den Empfang von 108 000 Mark Streikunterstützungsgeldern aus der Hand dieser Frühgeburt nichts einzuwenden gehabt hätte; »wir akzeptieren dankend diese Quittung für geleistete Dienste«. In Berlin, wo die Lokalorganisierten am längsten festen Fuß behielten, war die feindliche Strömung so überwiegend, daß die Instanz, die zunächst hierfür zuständig und berufen schien, die Vorbereitungen des Gewerkschaftskongresses von 1896 ablehnte:

»Die *Generalkommission* hatte sich an das Gewerkschaftskartell in Berlin, die *Berliner Gewerkschaftskommission*, gewandt, damit diese die lokalen Vorarbeiten für den Kongreß übernehmen solle. Da in der *Gewerkschaftskommission* eine große Zahl Vertreter lokalorganisierter Arbeiter vorhanden ist, so rechnete die *Generalkommission* von vornherein darauf, daß ihr Ersuchen abgelehnt würde. Sie durfte aber die *Gewerkschaftskommission* nicht umgehen und stellte deshalb formell die Anfrage, ob die Kommission die Vorarbeiten übernehmen wolle. Wie vorausgesehen, wurde unser Gesuch abgelehnt. Die zentralorganisierten Gewerkschaften Berlins werden nunmehr aus ihrer Mitte ein Lokalkomitee bilden und alle Vorarbeiten machen.«

Und in Dresden, das diesmal den allgemeinen Gewerkschaftskongreß aufnimmt, war gleichfalls die unfreundliche Stimmung stark vertreten. So lag 1896 folgender Antrag der Dresdener Metallarbeiter vor:

»In Erwägung, daß die pekuniären Verhältnisse der Gewerkschaften Deutschlands eine Unterhaltung des kostspieligen Verwaltungsapparats der *Generalkommission* nicht gestatten; in weiterer Erwägung, daß die *Generalkommission* die ihr gestellten Aufgaben teilweise nicht erfüllen kann; in endlicher Erwägung, daß die *Generalkommission* infolge ihrer bürokratischen Organisation für die freie Entwicklung der Gewerkschaften hinderlich ist, beschließt der Kongreß: Die *Generalkommission* ist aufgehoben und ihre Tätigkeit für beendet erklärt.«

Manche dieser Aufwallungen und Konflikte erscheinen uns noch immer begreiflich, weil uns aus dem, innerlich weniger fortgeschrittenen politischen Parteilieben die Schlagwortgegensätze *Klassenkämpfen* oder *verhandeln?*, *Einmaliger katastrophaler Zusammenbruch* oder *vieltufige allmähliche Höherentwicklung* und *Umbildung?* in ihrer verheerenden Knalleffektwirkung auf ungeschultere, unerfahrenere Köpfe bis zur Gegenwart ganz gut bekannt geblieben sind. Aber weniger will es uns schon in den Sinn, daß sogar Auffassungen, die uns längst einfach selbstverständlich geworden sind, und die keine Seite mehr bestreitet, vor kurzem noch einen Sturm von Entrüstung zu wecken vermochten. Die beruflichen Organisationen des Bäckereigewerbes entwickeln und propa-

gieren heute, besser als irgend eine andere Instanz, ihre Forderungen zum Bäckerchutz; aus den Heimarbeiterberufen wachsen die bestbegründeten Anregungen zur gesetzlichen Regelung und Eindämmung dieser Produktionsmißbildung empor; ohne Bauarbeiterkongresse und Bauarbeiterorganisationen kein Durchdrücken und kein Einflußhalten des gesetzlichen und administrativen Bauarbeiterschutzes. Das war in allen Ländern mit normaler Koalitionsentwicklung von jeher so; das ist in Deutschland nicht anders, seitdem wir wieder freie Bahn für gewerkschaftliche Betätigung und lebensvolle Gewerkschaften haben. Aber welche Erregung über *dunkle Pläne*, als die *Generalkommission* 1894-1895 schüchtern durch eine nichtöffentliche Umfrage anregte, ob die Kongresse und Organisationen nicht auch nach dieser Seite eingreifen sollten, die bisher — in Deutschland — fast ausschließlich den politischen Parteien überlassen geblieben war. Genannt waren als mögliche Punkte einer Kongrestagesordnung »auch die Vereinsgesetzgebung, Arbeiterschutz, Fabrikinspektorat, Unfallverhütung und Unfallversicherung«:

»Kongresse politischer Parteien können wohl im allgemeinen Stellung zu diesen Forderungen nehmen, ihre praktische Propagierung muß Aufgabe der Gewerkschaften sein. Auf den Gewerkschaftskongressen muß das Material zusammengetragen und gesichtet werden; für die Vertretung der Arbeiterinteressen im Parlament ist damit eine wirksame Vorarbeit geleistet.«

Das bildete damals das Alarmsignal zu dem berühmten hochnotpeinlichen Untersuchungsfeldzug *Was geht vor?* Die *Generalkommission* wurde beschuldigt, daß sie, ihres »tatenlosen und unfruchtbaren Daseins« überdrüssig,

». . . sich mit großen, nicht realisierbaren Plänen trägt, die ihr selbst so ungeheuerlich vorkamen, daß sie, um die Stimmung der einzelnen Zentralvorstände zu ermitteln, von einer öffentlichen Erörterung ihrer Pläne abstand und sie durch geheime Umfrage denselben zur Kenntnis gebracht. . . . Die Ausführung derartiger Pläne hätte nicht allein den Bestand der Zentralorganisationen in Frage gestellt sondern würde auch einen Riß in die gesamte Arbeiterbewegung verursacht haben.«

Heute stehen der Arbeiterschutz und die sozialpolitischen Forderungen regelmäßig offen auf der Tagesordnung der Kongresse — in Dresden beispielsweise Koalitionsrecht, Heimarbeitsgesetzgebung, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung —, und niemand erblickt darin und in den vielen ähnlichen Schritten noch »ungeheuerliche« Kompetenzüberschreitungen.

Doch die letzterwähnte Kinderkrankheit war wohl mehr politisch als gewerkschaftlich. Immerhin ging die erste Alarmierung von einem süddeutschen Verbandsleiter aus, der als solcher einen Einblick in die »geheime Umfrage« hatte nehmen können; nach seiner eigenen Erklärung bestimmten ihn diese dunklen Pläne »nicht zum geringsten Teil mit« bei seinem Verband den Antrag auf Auflösung des bestehenden Verhältnisses zur *Generalkommission* einzubringen, und die Generalversammlung beschloß in der Tat die Sistierung der Beitragszahlung mit 12 gegen 8 Stimmen. Bei der gleichlautenden Entscheidung der Tabakarbeiter fiel gleichfalls erschwerend in die Wagschale, daß ein Vertreter der *Generalkommission* in Bremen von ähnlichen Beziehungen zwischen englischen Gewerkschaften und den Fortschritten der englischen Arbeitsgesetzgebung zu sprechen sich unterfangen hatte; darin erblickte man damals noch eine derart unverzeihliche Herabsetzung der alleinseligmachenden parteipolitischen Tätigkeit, daß sie mit allen Mitteln gerächt werden mußte. Es ist nun einmal schwer Quertreibern keinen Anlaß zur Nörgelei zu geben. Hütete man sich vor überflüssiger Politik, so drohten sie zu den politisch aufgeweckteren Lokalorganisierten abzuschwenken. Schickte man sich aber an der unbedingt notwendigen



Politik nicht länger aus dem Weg zu gehen, so warfen sie unter einer Flut der kräftigsten Worte den Fehdehandschuh hin, weil eine solche Grenzverletzung gegen die politische Partei nie und nimmer zu dulden sei.



E unentwegter aber der Kampfesmut, desto zweifelhafter sah es in den Kriegskassen aus. Denn auch zum regelmäßigen Zahlen muß der Mensch leider immer erst erzogen werden, und die Bereitwilligkeit Opfer für stufenweise Verbesserungen und Fortschritte, für Sicherung gegen allzuschlimme wirtschaftliche Gefahren des heutigen Arbeiterdaseins zu bringen war um so schwieriger zu erzielen, solange eine äußerste gewerkschaftliche Linke im Ernst noch für ganz minimale Beiträge die soziale Revolution und die Abschaffung des Privateigentums an den gesamten Produktionsmitteln (Grund und Boden, Rohmaterial, Hilfsstoffen und Arbeitsmitteln) in Aussicht stellen konnte. Man greife den Überblick über die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahr 1891 heraus. Trotz aller unentbehrlichen Extrazahlungen und freiwilligen Beiträge fiel überall die tatsächliche Jahresleistung der Mitglieder äußerst ungünstig ab gegenüber der Leistung, die nach den statutarischen Bestimmungen hätte erfüllt werden müssen; teils wechselten die Mitglieder in buntem Kommen und Gehen, teils nahmen sie es mit ihren Zahlungspflichten wenig ernst:

»Nachstehend geben wir eine Übersicht darüber, wie viel in den einzelnen Organisationen per Kopf der Mitglieder zur Jahreseinnahme beigetragen worden ist. In Klammern steht dahinter die Summe, die nach den statutarischen Beitragssätzen von jedem Mitglied hätte geleistet werden müssen: Bäcker 0,82 (3,60) Mark, Fabrikarbeiterinnen 0,94 (2,40) Mark, Bauarbeiter 1,51 (3,60) Mark, Steinmetzen 2,07 (1,80) Mark, Hafenarbeiter 2,08 (4,80) Mark, Bergleute (Sachsen) 2,27 (2,60) Mark, Formenstecher 2,47 (5,20) Mark, Holzarbeiter 2,55 (4,80) Mark, Korbmacher 2,55 (5,20) Mark, Bürstenmacher 2,70 (6,00) Mark, Böttcher 3,07 (3,60) Mark, Posamentiere 3,09 (3,00) Mark, Werftarbeiter 3,21 (7,80) Mark, Goldarbeiter 3,35 (5,20) Mark, Schiffszimmerer 3,53 (5,20) Mark, Ziegler 3,60 (6,50) Mark, Musikinstrumentenarbeiter 3,60 (5,20) Mark, Kürschner 3,83 (6,00) Mark, Lithographen 3,93 (7,80) Mark, Schlosser 4,00 (7,80) Mark, Glaser 4,26 (4,20) Mark, Zimmerer 4,29 (6,50) Mark, Töpfer 4,38 Mark, Buchbinder 4,40 Mark, Plätterinnen 4,55 (6,00) Mark, Müller 4,70 (8,00) Mark, Barbiergehilfen 5,35 (7,80) Mark, Schmiede 5,38 (7,80) Mark, Gärtner 5,54 (7,80) Mark, Sattler 5,57 (7,80) Mark, Vergolder 6,13 (7,80) Mark, Seiler 6,43 (7,20) Mark, Tischler 6,66 (7,80) Mark, Schneider 6,91 (7,80) Mark, Lohgerber 7,00 (7,80) Mark, Drechsler 7,12 (6,00) Mark, Stellmacher 7,51 (7,80) Mark, Glasarbeiter 8,43 Mark, Bildhauer 10,89 (18,20) Mark, Kupferschmiede 11,00 (10,40) Mark, Zigarrensortierer 13,53 (13,00) Mark, Weißgerber 13,72 (10,40) Mark, Glacéhandschuhmacher 19,56 (13,00) Mark, Buchdrucker 20,58 (26,00) Mark, Hutmacher 23,33 (20,80) Mark.«

Bei einzelnen Berufen spielen selbstverständlich Zufälligkeiten und Besonderheiten, die hier nicht näher dargelegt zu werden brauchen, mit eine Rolle. Im großen und ganzen jedoch ist es die damals noch bedauerlich geringe gewerkschaftliche Erziehung und Gewöhnung der Massen, die das oft geradezu beschämende Zurückbleiben des *Ist* hinter dem *Soll* vor allem verursacht. Noch mehr kommt diese fehlende und zurückgebliebene Schulung in den Beitragshöhen zum Ausdruck, mit denen man sich zunächst begnügen zu müssen glaubte, falls man nicht abschreckend statt anziehend wirken wollte. Der Überblick der *Generalkommission* über die deutschen Organisationen im Jahr 1891 verzeichnet die Beitragshöhen von 50 Gewerkschaften; 25, genau die Hälfte davon, blieben unter dem Wochensatz von 15 Pfennig, weitere 15 Organisationen begnügten sich mit 15 Pfennig, so daß von 50 Gewerkschaften nur 10 über diese mehr als kümmerliche Norm bereits hinausgewachsen waren. Für andere Be-

rufe war indes selbst diese Norm noch ein zukunftsfernes Ideal, denn in der erwähnten Liste der Wochenbeiträge erscheinen unter anderm 1 Organisation mit  $4\frac{2}{3}$  Pfennig wöchentlicher Leistung, 1 mit 5, 2 mit 6, 3 mit 7, 1 mit 8, 3 mit  $9\frac{1}{2}$ , 7 mit 10 Pfennig: in Summa 18 von 50 Organisationen bis zu dieser, heute selbst von den ungünstigsten Gewerken längst überwundenen Beitragsstufe. Dazu wurde in 4 Organisationen für einen Wochenbeitrag von weniger als 10 Pfennig, ebenso in 4 für einen Beitrag von 10 Pfennig auch noch das Verbandsorgan gratis geliefert:

»Ein Teil der Verbandsorgane, welche den Mitgliedern gratis abgegeben werden, trotzdem ein Wochenbeitrag von weniger als 15 Pfennig gezahlt wird, erscheint jede Woche. Wenn man berücksichtigt, daß die Organisationen Reiseunterstützung zahlen, für Agitation Geldmittel aufwenden, und daß auch die Verwaltungskosten gedeckt werden sollen, so muß unbedingt zugestanden werden, daß die Organisationen bei derartigen Beiträgen nicht leistungsfähig sein können. Die Klage darüber, daß die Organisationen in finanzieller Beziehung ungünstig stehen, ist ganz natürlich . . . Die Tendenz ist gefährlich einen großen Kreis von Mitgliedern für die Organisation durch niedrige Beiträge zu gewinnen zu suchen und dann diese Mitglieder nicht halten zu können, weil die Organisation den an sie gestellten Anforderungen nicht entspricht.«

10 und 15 Pfennig pro Woche sind etwas über 5 und  $7\frac{1}{2}$  Mark pro Jahr. In der letzten Statistik der *Generalkommission* (für das Jahr 1909) stehen selbst die paar notgedrungen bescheidensten Verbände mit einer Jahreseinnahme pro Kopf von 12,48, 12,63, 14,08, 14,92, 16,26 und 16,59 Mark eingetragen; dann folgen rasche Steigerungen, bis wir an der Spitze finden: die Buchdrucker mit 57,59 Mark, die Lithographen mit 62,78, die Notenstecher mit 63,99 Mark. Oder nur die Wochenbeiträge zur Grundlage genommen, so erhoben 1909 21 bis 30 Pfennig 4 Organisationen (7 % aller Organisationen), 31 bis 40 Pfennig 13 (22,8 %), 41 bis 50 Pfennig 19 (33,3 %), über 50 Pfennig 21 (36,8 % aller) Organisationen. Die selten genug erreichte Norm von 1891 existiert also nicht einmal mehr als verlorene unterste Tiefe.



UCH die mehr geistigen Kinderkrankheiten — ähnlicher Art wie sie der politischen Partei noch immer so viel Verlegenheiten bereiten —, bald übertriebene Befürchtungen, mitunter vor rein eingebildeten Gefahren, bald überschwängliche Erwartungen und Unvertrautheit mit den wirklichen Gegenkräften vereitelten und störten nicht selten ein ununterbrochen ruhiges Vorwärtsschreiten.

Die badische Regierung wollte, kurz vor Mitte der neunziger Jahre, das statistische Landesbureau auch die wichtigsten Jahresziffern für die badischen Gewerkschaften mit aufnehmen lassen und erbat die dazu nötigen Materialien. Ja aber, litt denn das Prinzip nicht, wenn man derart mit Behörden, mit leibhaftigen Behörden des heutigen Klassenstaats, techtelmechtelte? Wie letzthin die Stuttgarter beim Parteivorstand, so fragte man also bei der *Generalkommission* an, und diese verkündete, in wohlervogener Abschätzung der Gründe für und gegen, sie könne in einer solchen Feststellung keinen Nachteil erblicken:

»Wir glauben auch unserm *Prinzip* nichts zu vergeben, wenn wir einer Behörde, wie dem statistischen Bureau in Baden, bei einer solchen Aufnahme Hilfe leisten . . . Wir glauben kaum, daß die Vorstände Bedenken hiergegen haben werden, sondern daß sie vielmehr unserer Ansicht sind.«

Doch kann ich nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob die Badener in der Tat damals schon für solches verdächtiges Treiben und unter einer Decke Spielern reif waren. Heute jedenfalls stehen alle Gewerkschaften ohne tiefe Gewissens-

konflikte mit Ämtern wie der Berliner Abteilung für Arbeiterstatistik in regelmäßigem Ziffernaustausch, und heute macht man der obersten Reichsbehörde höchstens daraus einen Vorwurf, daß sie nicht auch bei der Streikstatistik auf die Angaben der Gewerkschaften zurückgreifen will.

Die hochnotpeinliche Frage, ob die Beteiligten eines großen einheitlichen weltumspannenden Klassenkampfes sich nach simplen Berufen sondern und für diese beruflichen Abteilungen Sondervorteile erstreben dürften, ohne die höhere Einheit zu gefährden, diese Frage kam allerdings mehr von außen als aus den eigenen Reihen. Aber sie spukte noch eine geraume Weile in manchen Köpfen herum und selbst 1903 blies die Leipziger Unerschütterlichen noch immer diese eingefrorensten Mißtöne von anno dazumal als allerneueste prinzipielle Offenbarung aus ihrem Parteiwächterhorn heraus:

»Man hat häufig die politische und die gewerkschaftliche Organisation als die beiden gleichberechtigten und einander ergänzenden Teile der proletarischen Klassenbewegung bezeichnet. Diese Auffassung ist schon aus dem Grunde falsch, weil die gewerkschaftliche Bewegung gar keine Klassenbewegung ist. Sie organisiert den Arbeiter nicht als Arbeiter im allgemeinen, nicht als Glied seiner Klasse sondern im Gegenteil als Arbeiter im speziellen, als ein Glied seines Standes, als Buchdrucker, Schreiner, Bildhauer. Die Gewerkschaftsbewegung ist als solche nicht nur keine Klassenbewegung sondern das Gegenteil einer Klassenbewegung; an die Stelle des Solidaritätsgefühls mit dem Genossen setzt sie das Solidaritätsgefühl mit dem Kollegen.«

Die Vertretung der Arbeiterauffassungen und der Arbeiterinteressen betreffs des Arbeitsnachweises vor nicht rein proletarischen Beratungsinstanzen und Kongressen war seinerzeit ein *Kaossagang* und wurde mit den bittersten Vorwürfen bedacht. Heute sieht man es schon eher als Klassenselbstentmannung an, wenn man proletarische Anschauungen und Interessen nicht vor jeder Instanz, in jedem Parlament und vor jeder freiwilligen Vereinigung zu verfechten bereit ist.

Alle tiefergreifenden Unterstützungen bekämpfte ein ansehnlicher Gewerkschaftsflügel zunächst entweder als hoffnungslos utopistisch und daher in der Wirklichkeit der Gegenwart überhaupt nicht realisierbar oder als Hirsch-Dunckerisch, das heißt als Hintansetzung des Endziels und deshalb als Hemmnis für die Zukunft. In einem eingesandten Artikel der *Metallarbeiterzeitung* vom Jahr 1894 war zu lesen:

»Daher die eigentümliche Erscheinung, daß einzelne Gewerkschaften die Pflege des Klassenbewußtseins in den Hintergrund schieben, dafür aber noch heute (!) einen wüsten Ballast von geradezu utopistischen Zielen in ihren Statuten mitschleppen. Wir rechnen hierzu alle jene Einrichtungen, die reinen Unterstützungszwecken bei dauernder oder vorübergehender Arbeitslosigkeit . . . dienen . . . Es dürfte deshalb nicht überflüssig sein zunächst auf die Gefahren hinzuweisen, die daraus entstehen, daß Gewerkschaften und Fachvereine ihre Kräfte bei der Betätigung solcher Aufgaben vergeuden, die für das *Endziel* der Gewerkschaftsbewegung völlig irrelevant sind, um dann auf dieses *Endziel* selbst näher einzugehen. . . Die Gewerkschaften als *Versicherungsinstitute* gegen Arbeitslosigkeit zu betrachten heißt bei der gegenwärtigen *Zuspitzung des Kapitalismus* geradezu die Existenz der Gewerkschaften aufs Spiel setzen. Die Existenz der industriellen Reservearmee gehört nun einmal zu denjenigen Requisiten, ohne die der Kapitalismus nicht zu operieren vermag; die sozialen Wirkungen der industriellen Reservearmee aber durch Arbeitslosenunterstützung paralisieren wollen heißt das Pferd, das uns aus dem Sumpf des Kapitalismus herausziehen soll, beim Schwanz aufzäumen.«

Seinen Gipfel erklimm dieser rückständige gutkonservative *Radikalismus* dann noch einmal bei dem großen Streit über die gewerkschaftliche Tarif-

vertragspolitik, im Jahr 1897. Bekanntlich erklärte das Leipziger Kartell damals: Gewerkschaften, die »Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern« erstreben, sind als »nicht auf dem Boden der modernen [!] Arbeiterbewegung stehend« zu betrachten:

»Das Kartell beschließt diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, infolgedessen auf Hirsch-Duncker'schem Standpunkt stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind.«

Der oben schon erwähnte lokalistische Referent der Tapezierer wollte den Buchdruckern gleich noch die ganze *Generalkommission* und womöglich auch sämtliche Zentralverbände in den Abgrund nachgeworfen sehen, denn die große Grundfrage *Klassenkampf und Selbständigkeit oder Harmonie und Verhandeln?* stände hier — wie später beim Budgetstreit und der Teilnahme an Ämtern — zur Entscheidung, und in großen Grundfragen gebe es keinen Pardon:

»Wohin die Taktik der *Generalkommission* führt, zeigt deren Stellung in der Tarifgemeinschaftsfrage der Buchdrucker. Die *Generalkommission* hat durch diese ihre Stellungnahme bewiesen, daß sie die Streiks verneint und den Weg der Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Verbesserung der Lage der letzteren für den richtigen hält. Das dürften die Gewerkschaften niemals gut heißen, das bedeute die Verneinung des Klassenkampfes und die Propagierung der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.«



Es hat sich mit den Jahren alles hier gewandelt. In welcher kurzen Zeit haben sich ärmliche, widerstandsunfähige Vereinigungen, denen oft kaum ein längeres Leben zuzutrauen war, zu leistungsfähigen und machtvollen Verbänden mit unwiderstehlicher Expansionskraft emporgerungen. Welche Fortschritte der Massen und der Massenschulung sind hier mit ehernem Griffel unverwischbar in die Menschheitsgeschichte eingetragen. Welche geistige Befreiung von überkommenen leeren Schlagworten, von der unreifen, allen unentwickelten Klassen zunächst anhaftenden Vorliebe für scheinradikales, rein agitatorisches Blendwerk hat diese, mehr und mehr das ganze Arbeiterleben umfassende und überspannende organisatorische praktische Betätigung nicht nur in den leitenden Köpfen sondern mehr und mehr auch in den breitesten proletarischen Schichten bereits geschaffen.

Der große Aufschwung der politischen Arbeiterpartei in Deutschland galt längst schon als eines der hervorstechendsten Kennzeichen der deutschen innern Entwicklung. Zur politischen Arbeiterbewegung gesellt sich, in der Ausdehnung ebenbürtig und im Zeitmaß des äußern Wachstums und der innern Ausreifung sicherlich noch erstaunlicher, die deutsche Gewerkschaftsbewegung, die ihre Kinderkrankheiten hoffentlich auf Nimmerwiederkehr überwunden hat.

XX  
**ADOLPH VON ELM · WERTVOLLE SOZIALE ARBEIT**



UND 2 Millionen organisierter Arbeiter in den freien Gewerkschaften; rund 1¼ Millionen Mitglieder in den Konsumvereinen: mit diesen Ziffern repräsentiert sich zu Beginn des Jahres 1911 die wirtschaftliche Bewegung der minderbemittelten Klassen in Deutschland. Nicht alle Mitglieder der Konsumvereine sind Arbeiter — im *Zentralverband deutscher Konsumvereine* sind es 78,3 %, im *Allgemeinen Verband*

32,3 %—, aber auch die Nichtarbeiter gehören mit wenigen Ausnahmen zu den Schichten unserer Bevölkerung, die unter dem Druck des Kapitalismus leiden: kleine Gewerbetreibende, Landwirte, Staats-, Gemeinde- und sonstige Beamte, alles Personen, deren Einkommen sich in bescheidenen Grenzen bewegt, und die deshalb ein großes Interesse daran haben sich gegen die Wirkungen von Finanzreformen mit ihren fortgesetzten Steigerungen der indirekten Belastung der Massen des Volkes und gegen die Erhöhungen der Preise für so viele Bedarfsartikel durch die kapitalistischen Produzentenkartelle zu schützen.

Aus diesem rein materiellen Interesse heraus ist die Mehrzahl der Mitglieder der Konsumvereine diesen beigetreten; der klaren Erkenntnis der wirtschaftlichen Macht, der antikapitalistischen Tendenz der Konsumgenossenschaftsbewegung ermangeln noch sehr viele. Deshalb auch noch die Trennung der Konsumentenorganisation in zwei Verbände, die bei völliger Klarheit über das Wesen der Bewegung einfach undenkbar wäre. Aber von Jahr zu Jahr kommen die Konsumvereine, die noch dem *Allgemeinen Verband* angehören, mehr ins Hintertreffen gegenüber dem *Zentralverband deutscher Konsumvereine*, gegenüber der vom *Allgemeinen Verband* verpönten modernen Richtung, die in Kreuznach deshalb ausgeschlossen wurde, weil einzelne ihrer Vertreter es offen auszusprechen wagten, daß sie bei voller Wahrung der Selbständigkeit beider Bewegungen ein Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften soweit es möglich und durchführbar sei, zwecks Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter für notwendig und erforderlich erachteten. Nach den letzten Jahresberichten hatten die Konsumvereine des *Zentralverbands* 1 171 763, die des *Allgemeinen Verbands* dagegen nur noch 262 522 Mitglieder. Seit seiner Gründung hat sich im *Zentralverband* die Zahl der angeschlossenen Vereine und die Zahl der Mitglieder dieser Vereine verdoppelt. In erheblich rascherem Tempo aber hat sich die wirtschaftliche Kraft und die Bedeutung des *Zentralverbands* vermehrt. Der Gesamtumsatz wuchs von 176 auf 433 Millionen Mark, die Zahl der beschäftigten Personen von 7000 auf 19 000. Noch gewaltiger stieg die Produktion, die sich im selben Zeitraum, von 1903 bis 1910, mehr als vervierfachte und von 15 auf 66 Millionen Mark anwuchs; die Gesamtsumme des den Mitgliedern gehörenden Kapitals verdreifachte sich, es mehrte sich von noch nicht 40 Millionen Mark auf über 123 Millionen. Gegenüber diesen Ziffern spielen die Konsumvereine des *Allgemeinen Verbands* mit einem Gesamtumsatz von 68 Millionen Mark, wovon nur 3 Millionen auf eigene Produktion entfallen, eine sehr bescheidene Rolle. Sie befinden sich im Zeichen des Krebses, des Stillstands, des Rückgangs: 1902 Gesamtumsatz 61,6, 1909 68,0 Millionen Mark, 1902 Eigenproduktion 5,6, 1909 3,2 Millionen. Von Jahr zu Jahr wird sich der Abstand gegenüber dem *Zentralverband* zugleich mit der wachsenden Erkenntnis auf seiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mehren, daß die genossenschaftliche Bewegung eine wertvolle und notwendige Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung bedeutet.

Rund 2 Millionen Arbeiter sind heute Mitglieder der Gewerkschaften, erst rund 1 Million im *Zentralverband deutscher Konsumvereine* zusammengeschlossen, und unter dieser einen Million ist ein Teil der Arbeiter noch nicht gewerkschaftlich organisiert. Kein Zweifel also, daß durch vermehrte Agitation die Zahl der Mitglieder des *Zentralverbands* noch eine wesentliche Steigerung erfahren kann. Zu dieser Propaganda in Gewerkschaftskreisen dürften aber die Vereinbarungen, die zwischen der *Generalkommission der Gewerkschaften*

*Deutschlands* und dem *Zentralverband deutscher Konsumvereine* getroffen sind, und die in Dresden einen besondern Punkt der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses bilden, eine wirksame Handhabe bieten. Diesen Vereinbarungen erteilte der Genossenschaftstag in München /1910/ einstimmig seine Zustimmung, in Dresden dürfte ihnen ebenso der Gewerkschaftskongreß seine Sanktion geben. Es handelt sich dabei um die praktische Durchführung der vom Gewerkschaftskongreß in Köln /1905/ beschlossenen Resolution über das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften. Im Sinn dieser Resolution hat der *Zentralverband deutscher Konsumvereine* auch schon vor der Münchener Tagung gewirkt. Mit den von den Genossenschaften beschäftigten Angestellten und Arbeitern wurden Tarife vereinbart und in diesen, wie die Kölner Resolution es empfiehlt, bestimmt, daß die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie zu berücksichtigen seien. Der *Zentralverband* hat für zwei große Gruppen von Arbeitern, für die Bäcker und Transportarbeiter, Reichstarife mit den Gewerkschaften vereinbart; ein Tarifamt wurde aus Vertretern der Gewerkschaften und der Genossenschaften gebildet, um über die Auslegung und die Durchführung der Tarife zu wachen. Obgleich der *Zentralverband* nicht die Macht besitzt die ihm angeschlossenen einzelnen Genossenschaften zur Anerkennung der vereinbarten Tarife zu zwingen, ist es doch dem Tarifamt und der moralischen Einwirkung der Leitung des *Zentralverbands* gelungen den Tarifen fast allgemein Geltung zu verschaffen.

Nach dem Bericht des Tarifamts arbeiten in den tariftreuen Genossenschaftsbäckereien 124 Backmeister und 1767 Bäcker, zusammen 1891 Personen; in den nichttariftreuen Bäckereien arbeiten 6 Backmeister und 101 Bäcker, zusammen 107 Personen. Bei den letzteren handelt es sich durchweg um kleinere Vereine, die noch keine moderne Großbäckerei betreiben. Für 95 % der in den Bäckereien des *Zentralverbands* beschäftigten Bäcker ist der Tarif durchgeführt, eine Tatsache, die um so bemerkenswerter ist als sich die Mehrzahl der Privatbetriebe, ja selbst die meisten großen modernen Brotfabriken noch immer beharrlich weigern den organisierten Bäckern die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die in den Genossenschaftsbetrieben seit Jahren anerkannt sind, zuzugestehen. In Hamburg führt der Bäckerverband zurzeit einen hartnäckigen Kampf gegen 4 große Brotfabriken, bei dem es sich in erster Linie um die Einführung der im Genossenschaftstarif für kontinuierliche Betriebe festgesetzten 8stündigen Arbeitszeit handelt. Deren Einführung, erklärte in der kapitalistischen Presse die größte dieser Brotfabriken, würde ihr an Arbeitslöhnen eine jährliche Mehrausgabe von 120 000 Mark verursachen; da die Firma dieses Mehr nicht zahlen könne, müßte sie diese Mehrbelastung auf die Konsumenten abwälzen und das Brot erheblich verkleinern. Es liege deshalb im Interesse der Konsumenten, argumentierte ein hamburgisches kapitalistisches Scharfmacherorgan, daß die Brotfabriken nicht den selben »Unsinn« begingen wie die Genossenschaftsbäckereien; im Gegenteil, die letzteren sollten doch den »Unfug« der 8stündigen Arbeitszeit, die wirtschaftlich nicht durchführbar sei, wieder aufheben. Daß bei der 12stündigen Arbeitszeit, wie sie noch in dieser Brotfabrik besteht, die Bäcker dem Siechtum und einem frühen Tod verfallen, was kümmert das die Kapitalisten? Gott Mammon hat kein Herz und bekämpft den wirtschaftlichen Fortschritt so lange, bis die Arbeiterklasse die Macht besitzt ihn zu erzwingen.

Zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Transportarbeitertarifs arbeiten in

den Genossenschaften 1756 Personen; die Zahl der Personen, die in nicht tarif-treuen Vereinen arbeiten, wurde nicht festgestellt; sie ist aber nur eine geringe, so daß sicher anzunehmen ist, daß über 95 % aller technischen Arbeiter der Genossenschaften zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt sind. Außer diesen beiden Reichstarifen sind von den meisten Genossenschaften örtliche tarifliche Abmachungen für die Lagerhalter, das Verkaufs- und Kontorpersonal und die sonstigen Arbeiter, (Schlächter, Tischler, Maschinisten, Schlosser, Klempner usw.) getroffen. Mit dem Anwachsen der einzelnen Gruppen und der Zahl der abgeschlossenen örtlichen Tarife dürften auch diese mit der Zeit zu Reichstarifen umgewandelt werden. Sobald die Vorbedingungen dafür gegeben sind, dürfte dies sowohl im gewerkschaftlichen als auch im genossenschaftlichen Interesse erwünscht sein, da die bisher mit den Reichstarifen der Bäcker und Transportarbeiter gemachten Erfahrungen für beide Teile sehr gute waren.

Der moralische Einfluß des *Zentralverbands* hat mit wenigen Ausnahmen die fast allgemeine Anerkennung der Tarife bewirkt. Das Verhältnis zwischen den beteiligten Gewerkschaften und den Genossenschaften ist heute das zweier treuer Freunde, von denen der eine an dem Wohlergehen des andern lebhaft interessiert ist. Die Genossenschafter freuen sich über jeden Erfolg, den die Gewerkschaften im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in privaten Betrieben erzielen, weil dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit diesen gegenüber gesteigert wird, die Gewerkschafter sind an der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung ebenso sehr interessiert, weil mit jeder Ausdehnung der Genossenschaftsbetriebe die Zahl der in ihnen beschäftigten Verbandsmitglieder größer und dadurch ihre wirtschaftliche Macht fortgesetzt gesteigert wird. Das selbe freundschaftliche Verhältnis besteht heute zwischen der *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* und der Leitung des *Zentralverbands deutscher Konsumvereine*. Die Erörterungen über zu treffende Maßnahmen erfolgen heute nur noch unter dem einen Gesichtspunkt, ob dadurch die Interessen und die Entwicklung beider Bewegungen gefördert werden können. Deshalb bot auch die Verständigung über die praktische Durchführung der Kölner Resolution weiter keine Schwierigkeiten.

Nächst dem Abschluß von Tarifen für die eigenen Arbeiter und Angestellten ist für die Gewerkschaften von Bedeutung, daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Vergebung von Arbeiten durch die Genossenschaften nur solche Firmen Berücksichtigung finden sollen, die die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen. Der Münchener Genossenschaftstag beschloß demgemäß und empfahl den Genossenschaften insbesondere bei schriftlichen Werkverträgen den Unternehmern es zur kontraktlichen Pflicht zu machen die gewerkschaftlichen Tarife einzuhalten. Um die Genossenschaften bei Aussperrungen vor Schaden zu bewahren, dürfte sich bei solchen Verträgen eine noch weitergehende kontraktliche Klausel empfehlen, wonach die Genossenschaften berechtigt sind für den Fall, daß der Unternehmer nicht instande sein sollte in der ausbedungenen Frist die Arbeiten fertigzustellen, diese auf Kosten des Unternehmers in eigener Regie ausführen zu lassen.

Ein weiterer Beschluß des Münchener Genossenschaftstags betraf die Ausschaltung von Strafanstaltserzeugnissen bei den Wareneinkäufen der Konsumvereine. Durch die heutige Organisation der Strafanstaltsarbeit ist es

einzelnen Unternehmern, die in Strafanstalten ganz oder teilweise Waren herstellen lassen, möglich der freien Arbeit eine geradezu unlautere Konkurrenz zu machen. Für die Anfertigung von Zigarren werden zum Beispiel in schlesischen und sächsischen Zuchthäusern ganz erbärmliche Löhne gezahlt, die noch weit, weit niedriger sind als die Hungerlöhne, die die freien Arbeiter jener Landesteile für ihre Arbeit erhalten. Die schlesischen Zuchthauszigarren finden namentlich in der Reichshauptstadt, in Berlin, noch immer reißenden Absatz, wie denn ja überhaupt Berlin mit Zigarren geradezu aus den Distrikten versorgt wird, in denen in der Zigarrenindustrie die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse obwalten.

Da den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern eine Kontrolle über den Einkauf von Waren durch die Privatgeschäfte nicht zusteht, ist ihnen schon deshalb der Bezug ihrer Waren aus den Konsumvereinen zu empfehlen. In ihnen haben sie das Recht der Kontrolle durch die von ihnen selbst gewählten Aufsichtsratsmitglieder, und es ist ihnen dadurch die Gewähr geboten, daß die im Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen gefaßten Beschlüsse auch ausgeführt werden. Das gilt nicht nur für die Ausschaltung von Zuchthauswaren, das gilt in noch weit höherem Maß für die Ausschaltung von Waren, die unter den elendsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Haus- und Heimindustrie angefertigt werden. Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genußmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, beschloß der Münchener Genossenschaftstag, daß generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen seien. Im übrigen soll von Fall zu Fall durch die *Generalkommission* und die Leitung der Genossenschaften über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit beraten und beschlossen werden. Die Genossenschaften faßten den Beschluß im Interesse der organisierten Konsumenten. Durch die lange Arbeitsdauer, die niedrigen Löhne, die Ausbeutung der Kinder, die ungesunden Arbeits- und Wohnräume werden, wie allgemein bekannt ist, die in der Haus- und Heimindustrie beschäftigten Personen wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt; die Haus- und Heimindustrie ist deshalb durch die Folgen der Ausbeutung zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten geworden; um nun die organisierten Konsumenten vor Ansteckungsgefahr zu schützen, gebietet sich deshalb die Ausschaltung der hausindustriellen Produkte, soweit dies unter den heutigen Verhältnissen irgend möglich ist. Die Ausschaltung dieser Produkte liegt aber ebenso sehr im gewerkschaftlichen Interesse. Ganz abgesehen davon, daß die Organisierung der Haus- und Heimarbeiter den meisten Gewerkschaften große Schwierigkeiten bereitet, sind diejenigen Fabrikanten, die in der Haus- und Heimindustrie arbeiten lassen, stets im Vorteil gegenüber denen, die in Fabriken ihre Waren produzieren. Die Haus- und Heimarbeit hat sich daher bisher in allen Gewerben als ein Hemmnis des wirtschaftlichen Aufstiegs der Arbeiterklasse erwiesen. Was durch die Gesetzgebung bis heute zur Ausmerzung der Schäden der Heimarbeit geschehen ist, ist ziemlich bedeutungslos; es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß sich die Gewerkschaften und Genossenschaften zur Organisierung der Selbsthilfe auf diesem Gebiet entschlossen haben.

Eine ebenso wichtige Vereinbarung zwischen *Generalkommission* und *Zentralverband* betrifft die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften. Die vielen Mißerfolge, die bei der Gründung von Produktiv-



genossenschaften in Deutschland zu verzeichnen waren, machen es den Gewerkschaften und Genossenschaften zur gebieterischen Pflicht solche Gründungen nur unter bestimmten Voraussetzungen gutzuheißten. Diese sollen darin bestehen, daß vor Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften die Möglichkeiten eines Erfolgs ernstlich geprüft werden. Nur dann, wenn die dazu berufenen Instanzen, der Vorstand der Genossenschaften, der *Großeinkaufsgesellschaft* und der in Frage kommenden Gewerkschaft, die Voraussetzungen für das Prosperieren einer Produktivgenossenschaft für gegeben erachten und daraufhin ihre Zustimmung zu der Gründung erklären, sollen die Konsumvereine gehalten sein bei ihrem Warenbezug die betreffende Genossenschaft zu berücksichtigen. Ohne eine tüchtige fachmännische und kaufmännische Leitung, ohne ausreichendes Betriebskapital und ohne, daß die Möglichkeit eines Anschlusses an den bereits organisierten Konsum gegeben ist, sind Produktivgenossenschaften totgeborene Kinder, die nach kurzer Zeit verzweifelten Ringens wiederum von der Bildfläche verschwinden. Die beteiligten Arbeiter setzen ihre ersparten Notgroschen dabei zu, und der Mißerfolg wird dann von den Gegnern zur Diskreditierung der ganzen Genossenschaftsbewegung ausgenutzt.

Wenn die im gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse so notwendige Eigenproduktion Erfolg haben soll, muß sie den organisierten Konsum zur Grundlage haben. Es wurde deshalb auch anerkannt, daß die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der *Großeinkaufsgesellschaft* und des *Zentralverbands deutscher Konsumvereine* ist. Wir haben in Deutschland mit einer genossenschaftlichen Eigenproduktion für das Reich erst einen bescheidenen Anfang gemacht. Die Verlagsanstalt des *Zentralverbands* hat eine eigene Druckerei und eine Papierwarenfabrik errichtet; der Umsatz in der Druckerei betrug im letzten Jahr 475 077 Mark; in der Papierwarenfabrik 736 539 Mark. Die Errichtung der letztern entsprach einem dringenden Bedürfnis. Die Papierbeutel wurden früher vielfach in Strafanstalten hergestellt. Der Verlagsanstalt ist es gelungen durch Anschaffung der vollkommensten, leistungsfähigsten Maschinen die Konsumvereine in die Lage zu versetzen ihre Papierbeutel zu den billigsten Preisen aus ihrer eigenen Fabrik zu beziehen. Gerade dieser Fall lehrt, daß bei zentralisierter genossenschaftlicher Produktion, die von vornherein mit einem sichern großen Absatz rechnen kann, die kapitalistische Ausbeutung zu überwinden ist. Die *Großeinkaufsgesellschaft*, die im letzten Jahr einen Umsatz von 88,7 Millionen Mark erzielte, gegen 74,9 Millionen im Vorjahr, hat von der Genossenschaft der Tabakarbeiter deren 3 Zigarrenfabriken übernommen und betreibt seit Juni vorigen Jahres eine Seifenfabrik in Gröba-Riesa. In den Zigarrenfabriken wurden für 1 477 000, in der Seifenfabrik für 1 368 000 Mark Waren hergestellt. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug in der Warenverteilung 312, in der Warenherstellung 843, insgesamt 1155 Personen. Auch die Bankabteilung der *Großeinkaufsgesellschaft* hat sich sehr gut entwickelt. Die Bankeinlagen und Darlehen, die im Jahr 1908 nur 3,28 Millionen Mark betragen, wuchsen 1909 auf 7,25 Millionen, 1910 auf 10,62 Millionen Mark.

Vergleicht man aber mit diesen Ziffern die Geschäftsergebnisse der britischen *Großeinkaufsgesellschaften*, so sehen wir, wie weit wir noch auf genossenschaftlichem Gebiet gegenüber Großbritannien zurückstehen, und wie absolut notwendig es ist, daß wir auf dem Gebiet der Eigenproduktion jede Zersplitterung

vermeiden. Die englische Großeinkaufsgesellschaft hatte im letzten Jahr einen Umsatz von 531,4 Millionen, die schottische von 154,8 Millionen Mark. Das gesamte Personal der englischen Großeinkaufsgesellschaft beträgt 19 247 Personen, wovon 12 000 in den Produktivabteilungen tätig sind; die schottische Großeinkaufsgesellschaft beschäftigt in ihren Produktionsbetrieben 5600; im Handelsgeschäft 1700 Personen. Es ist natürlich nicht zu erwarten, daß die deutsche Großeinkaufsgesellschaft, die im Jahr 1893 gegründet wurde, schon die selben Ergebnisse erzielt wie die englische Großeinkaufsgesellschaft, die schon seit 1864 besteht. Es ist aber doch zu hoffen, daß das Tempo der Entwicklung bei uns in Deutschland ein rascheres sein wird als in England; denn zunächst haben wir eine größere Bevölkerungszahl, und dann haben wir die Möglichkeit die an der Durchführbarkeit der Eigenproduktion Zweifelnden auf das englische Beispiel zu verweisen. Wer sich die Erfahrungen anderer zunutze machen kann, sollte nach menschlicher Berechnung etwas schneller vorwärtszukommen imstande sein als der, der sich ohne ein gegebenes Vorbild seinen Weg bahnen muß. Allerdings haben wir in Deutschland andere Schwierigkeiten zu überwinden als die englischen Genossenschafter in Großbritannien. Die Regierung und die Behörden in England haben der Genossenschaftsbewegung für ihre Entwicklung stets die größte Bewegungsfreiheit gewährt, während in Deutschland das Gegenteil der Fall ist. Durch Steuern aller Art sucht man in Deutschland die genossenschaftliche Bewegung zu hemmen; Beamte und Staatsarbeiter werden gezwungen aus den Konsumvereinen auszutreten. Das reaktionäre preußische Dreiklassenparlament hat durch Schaffung des Warenhaussteuergesetzes den Konsumvereinen in der Einführung von Waren enge Grenzen gezogen; in einer ganzen Reihe von Orten sind schon Ausnahmesteuergesetze gegen die Konsumvereine eingeführt worden, und wenn auch die Regierung der größten Handelsstadt des Deutschen Reichs, der Senat von Hamburg, der bisher einer Ausnahmebesteuerung gegen die Konsumvereine energischen Widerstand leistete, sich durch das Geschrei der Mittelständler von dem Weg einer Besteuerung der Einkommen nach gerechten Grundsätzen abdrängen ließ und 8 % des Umsatzes der Konsumvereine als Einkommen zu besteuern vorschlägt, so ist das ein sicheres Zeichen dafür, welch ein reaktionärer Wind zurzeit in Deutschland weht.

Es gab eine Zeit in Deutschland, wo man von bürgerlicher Seite stets behauptete, zur Leistung positiver Arbeit sei die Sozialdemokratie völlig unfähig. Jetzt, wo gerade durch die rege Mitarbeit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft überall großartige positive Erfolge gezeitigt worden sind — wofür die Entwicklung der *Produktion* in Hamburg das beste Beispiel ist —, wird von den selben Kreisen diese positive Arbeit durch Ausnahmegesetze zu hindern versucht. Wer Wind säet, wird Sturm ernten. Die deutsche Arbeiterklasse hat auf politischem Gebiet die durch Bismarck gegen sie geschaffenen Ausnahmegesetze überwunden, die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat sich ein immer größeres Maß von Bewegungsfreiheit erobert, und so wird auch die Genossenschaftsbewegung über alle Hindernisse hinweg Position auf Position erobern, trotz alledem. Wenn zwei so starke Bundesgenossen, wie die Gewerkschaften und die Genossenschaften, fortan den Kampf auf den Gebieten, wo ihre Interessen gemeinsame sind, vereint führen, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Mehrung der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse wird in ganz Deutschland der Weckruf sein. Die schon getroffenen und noch zu treffenden

Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften werden die Grundlage bilden, auf der sich diese wirtschaftliche Macht dauernd weiterentwickeln und festigen wird. Es gilt vor allem das Vertrauen der Arbeiter zu ihrer eigenen Kraft zu stärken, es gilt ihr soziales Pflichtbewußtsein zu wecken, ihnen zu zeigen, daß vor ihrer organisierten Selbsthilfe schließlich alle kleinteiligen gesetzlichen Schranken wie Strohhalm zerknicken müssen.

Der Gewerkschaftskongreß in Dresden wird erneut den Kölner Beschluß bekräftigen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu verpflichten durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und durch Propagieren der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung aufs tatkräftigste zu unterstützen. Er wird es aber dabei nicht bewenden lassen, sondern er wird den Gewerkschaftskartellen dringend empfehlen gemeinsam mit den Genossenschaften die Propaganda für die Genossenschaftsbewegung energisch in die Hand zu nehmen. Und so dürfte in den nächsten Jahren die Erkenntnis in der deutschen Arbeiterklasse immer mehr wachsen, daß die Genossenschaften dazu berufen sind, wie es in der Magdeburger Parteitage-resolution heißt, »wertvolle soziale Arbeit zu leisten«, und daß, je stärker die Beteiligung der Arbeiter an den Genossenschaften wird, die genossenschaftliche Tätigkeit immer mehr zu einer wirksamen Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse werden wird.

XX  
**WOLFGANG HEINE · STRAFRECHT GEGEN KOALITIONSRECHT**



S ist sehr zeitgemäß, daß der Gewerkschaftskongreß den Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich und sein Verhältnis zum Koalitionsrecht der Arbeiter auf seine Tagesordnung gesetzt hat. Die Erneuerung des deutschen Strafrechts ist eine dringende Notwendigkeit, worüber Juristen und Laien aller politischen Richtungen ziemlich übereinstimmen. Aber es ist das besondere Unglück der preußisch-deutschen Politik, daß jeder Fortschritt mit Verschlechterungen aufgewogen werden soll, daß die regierenden Kasten jedes Zugeständnis an den Geist der Neuzeit um den Preis neuer Verstärkungen ihrer Machtmittel und neuer Unterdrückungen des Volkes abgekauft haben wollen. Besonders soll die Arbeiterklasse, so wie man ihr den größten Teil aller neuen drückenden Steuern aufhalst, auch bei solchen Gelegenheiten die Kosten tragen. Was wir bei der Reichsversicherungsordnung erlebt haben, das könnte sich beim Strafgesetzbuch wiederholen. Wer die politischen Verhältnisse Deutschlands kennt, der kann durch die Versuche das große Werk der neuen Kodifikation des Strafrechts für volksfeindliche Machenschaften auszunutzen nicht überrascht sein. Schon ein Jahr vor der Veröffentlichung des Vorentwurfs berichteten Zeitungen, daß höfische Kreise bei dieser Gelegenheit die alte Umsturzvorlage von 1894 wieder aufwärmen wollten. Und in der Tat enthalten die politischen Bestimmungen des Vorentwurfs geradezu ungeheuerliche Vorschläge zur Knebelung der öffentlichen Meinung und der politischen Freiheit, die zum Teil noch weit über das selige Umsturzgesetz hinausgehen. Kaum war der Vorentwurf bekannt gemacht, da verlangte die Scharfmacherpresse, voran die *Post*, daß das neu zu schaffende Strafrecht die »Grenzen des Koalitionsrechts

auf ihren berechtigten Umfang zurückführen« müsse, und daß »die Auswüchse« des Rechts zur Arbeitsniederlegung »nicht mehr geduldet werden sollten«. Auch müßten im Zusammenhang damit stärkere Schutzmaßregeln für die Arbeitswilligen und überhaupt ein stärkerer persönlicher Schutz bei Arbeiterbewegungen geschaffen werden. Die persönliche Ehre müßte mit größeren Sicherheitsmaßregeln umgeben werden. Da neuerdings berichtet wird, daß die preussische Regierung auch wieder am Werk ist Material für eine gesetzgeberische Beschränkung des Koalitionsrechts zu sammeln, muß die Arbeiterklasse recht sehr auf der Hut sein.

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch enthält für die politische Freiheit und damit auch für das Koalitionsrecht schon die eine Gefahr, daß er durchweg allgemeine, jeder begrifflichen Einengung entzogene Ausdrücke bevorzugt. Wendungen wie *widerrechtlich*, *böswillig*, *ungebührlich*, *gefährlich* und andere sind an der Tagesordnung. Das hängt mit der allgemeinen Tendenz der Juristen zusammen im angeblichen Interesse einer Verfeinerung der Rechtsprechung dem Richter eine möglichst große Freiheit in der Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall einzuräumen, sein *billiges Ermessen* entscheiden zu lassen. Nun läßt sich gewiß sagen, daß es außerordentlich schwer ist einen strafrechtlichen Tatbestand so klar mit Worten zu umschreiben, daß nicht Zweifel entstehen und Grenzfälle bleiben, in denen es schließlich mehr oder weniger vom Zufall abhängen kann, ob Verurteilung oder Freisprechung erfolgt. So unangenehm aber dieser Übelstand ist, so scheint doch hier das gewählte Heilmittel schlimmer als die Krankheit zu sein. Zwar behauptet die Begründung zu dem Vorentwurf des Strafgesetzbuchs, die in der Gegenwart in der Öffentlichkeit umgehenden Klagen über mangelndes Vertrauen der Bevölkerung zu den Strafgerichten wären meistens politisch gefärbt und größtenteils unbegründet. Die Bevölkerung habe weder einen triftigen Grund zu einem solchen Mißtrauen, noch hege sie es.<sup>1)</sup> Man kann aber, wenn man die Verhältnisse wirklich kennt und mit der Stimmung des Volkes vertraut ist, sich kaum einen größern Widerspruch zur Wahrheit denken als diese Behauptung. In Wirklichkeit ist das Mißtrauen gegen die Justiz so groß, daß es nicht selten sogar übertrieben wird. Die großen Massen der Bevölkerung denken gar nicht daran von der Justiz einen gerechten Urteilsspruch zu erwarten sondern fürchten sich vor Parteilichkeit auch in Fällen, wo wirklich keine Veranlassung dazu vorliegt.

Die Arbeiterbewegung hat zu einem Vertrauen in die Rechtsprechung wahrhaftig keinen Grund. Wer es miterlebt hat, wie die Justiz in der Frage der Streikposten vor der Polizei kapituliert und sich selbst jede Prüfung der Berechtigung des polizeilichen Eingreifens so gut wie abgeschnitten hat, wer die klebrigen und gekünstelten Auslegungen kennt und womöglich am eigenen Leib erfahren hat, durch die das Koalitionsrecht der Arbeiter und die freie Kritik ihren Arbeitgebern gegenüber eingeschränkt werden, wer schließlich die drakonischen Urteile berücksichtigt, die bei jeder wirklich etwas gröbern Ausschreitung verhängt werden, sobald sie mit Lohnkämpfen der Arbeiter zusammenhängen, mögen sie von Führern der Bewegung auch noch so sehr abgelehnt worden sein und ganz auf persönliche Leidenschaft oder mangelhafte Bildung der Beteiligten zurückgehen, der kann über die Behauptung der Begründung des Vorentwurfs nur die Achseln zucken. Es darf nicht vergessen wer-

<sup>1)</sup> Siehe die Einleitung der Begründung zu dem Vorentwurf des Strafgesetzbuchs, pag. XI.

den, daß das Reichsgericht in einem vielbesprochenen Urteil von dem Koalitionsrecht der Arbeiter, das im § 152 der Gewerbeordnung festgestellt ist, nichts anderes zu sagen weiß als daß es ein »strafrechtliches Privilegium« wäre; keine Spur von Verständnis dafür, wie dieses Recht aus dem Wesen der politischen Freiheit, der Versammlung und Vereinigung überhaupt folgt, und welche Bedeutung es für die Arbeiterklasse als Grundlage jeden Strebens nach Besserung ihrer Verhältnisse besitzt. Und nicht selten findet man in richterlichen Urteilen die Bemerkung, daß Ausschreitungen bei Arbeitseinstellung härter beurteilt werden müssen als andere; auch hier nicht das geringste Verständnis dafür, daß der mit persönlichen Opfern geführte Kampf für eine gemeinsame Sache, für eine der Kultur der gesamten Arbeiterschaft dienende Bestrebung etwaige in der Aufregung vorgefallene Exzesse entschuldigen und milder beurteilen lassen müßte als die alltäglichen, lediglich aus persönlicher Gehässigkeit erwachsenen Brutalitäten. Selbstverständlich erst recht nicht die Einsicht, daß das formale Recht des Streikbrechers zu arbeiten nicht über sein moralisches Unrecht hinwegtäuschen darf, und daß gerade die Empörung über dies staatlich geschützte und in die Form äußerlichen Rechtes gekleidete Unrecht oft die Entrüstung hervorruft, die sich in Exzessen entlädt. Die Arbeiterklasse kann also das Grundprinzip des Vorentwurfs dem richterlichen Ermessen möglichst Freiheit einzuräumen, wie die Verhältnisse in Deutschland jetzt liegen, nicht als einen Fortschritt ansehen; sie muß befürchten, daß damit die Handhabe zu weiteren Unterdrückungen gegeben sein würde.

Im Zusammenhang dieses Aufsatzes sollen nun im wesentlichen nur die Teile des Vorentwurfs erörtert werden, die auf das Koalitionsrecht speziell Bezug haben oder einwirken können. Der Vorentwurf hat davon abgesehen die sogenannten *strafrechtlichen Nebengesetze* in das allgemeine Gesetz hineinzuarbeiten. Das ist an sich ein großer Mangel und beweist wenig Zutrauen in die gesetzgeberische Kraft der gegenwärtig maßgebenden politischen Kreise.

Zu den von dem Vorentwurf unberührt gelassenen Gebieten gehört das des gewerblichen Arbeitsverhältnisses als solchem, besonders die Bestimmung der §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung.<sup>2)</sup> Das bedeutet zunächst, daß an diesen Paragraphen nichts gebessert werden soll, während man doch von einem neuen umfassenden Strafrechtswerk verlangen müßte, daß es die offenbaren Unbilligkeiten des bisherigen Rechts zu beseitigen suchte. Die Ungerechtigkeit liegt hier darin, daß der geringste Zwang zur Koalition durch ein Ausnahmegesetz verfolgt wird, daß Handlungen für strafbar erklärt werden, wenn sie dem Koalitionsrecht dienen sollen, die unter anderen Umständen überhaupt frei sein würden, daß aber andererseits auch der brutalste Zwang straffrei bleibt, wenn er die Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechts hindern will. Das wenigstens müßte man verlangen, daß in dieser Beziehung Licht und Schatten gleich verteilt würden. Dies um so mehr als die übermächtigen Arbeitgeberkoalitionen gerade jetzt damit prahlen einen ungeheuren Geldschatz anzusammeln, der lediglich der Vernichtung der Arbeiterkoalitionen dienen soll, und als sie gerade in den letzten Jahren mehrfach in rücksichtslosester Weise das wirtschaftliche Leben der ganzen Nation durch allgemeine Aussperrungen von Arbeitern schwer geschädigt haben, ohne einen andern Grund als um die Arbeitervereine zu erdrosseln. Aber, wie gesagt, der Vorentwurf denkt nicht an

<sup>2)</sup> Siehe die Begründung zu dem Vorentwurf des Strafgesetzbuchs, pag. 672. Auch an dieser Stelle ist auf die Möglichkeit einer neuen Sondergesetzgebung hingewiesen.

eine solche Erweiterung des Gesetzes; er will alles beim alten lassen. Und fast möchte man einen solchen Verzicht für besser halten als unzulängliche gesetzgeberische Versuche, die doch wiederum die Reaktion fördern würden.

Die Professoren Kahl, von Liszt, von Lilienthal und Goldschmidt haben einen Gegenentwurf zum Vorentwurf aufgestellt, worin sie unter Verzicht auf die bisherigen akademischen Streitigkeiten über die Grundlage des Strafrechts den Versuch machen wollen die Mängel zu beseitigen, die dem Vorentwurf anhaften.<sup>3)</sup> Namentlich wollen sie die vom Vorentwurf unberücksichtigt gelassenen Nebengesetze in ihn hineinarbeiten. Es ist hier nicht der Platz über diesen Gegenentwurf im allgemeinen zu sprechen; die Namen eines Teiles der Verfasser bürgen dafür, daß eine Unterstützung volksfeindlicher Machenschaften nicht beabsichtigt sein wird. Dennoch kann man nicht behaupten, daß der Versuch des Gegenentwurfs den Vorentwurf zu verbessern gerade hinsichtlich des Koalitionsrechts geglückt wäre. Der § 278 des Gegenentwurfs lautet:

»Koalitionszwang: Wer auch ohne die im § 277 bezeichnete Absicht einen andern durch Gewalt oder Drohung, durch Beleidigung oder Verrufserklärung nötigt oder zwingt an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Änderung des Arbeitsvertrags ist, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.«

Die im § 277 bezeichnete Absicht ist die Absicht »einen dem Recht zuwiderlaufenden Erfolg« herbeizuführen. Damit wird also der Koalitionszwang aus dem allgemeinen Gebiet der Nötigung herausgehoben; in anderen Fällen soll die Nötigung nur strafbar sein, wenn ihr Zweck »dem Recht zuwiderläuft«, der Koalitionszwang aber soll unter allen Umständen bestraft werden, das heißt er wird immer als eine dem Recht zuwiderlaufende Handlung angesehen. Schon dadurch charakterisiert sich auch der § 278 des Gegenentwurfs als ein Ausnahmegesetz, das freilich der Form nach nicht lediglich gegen Arbeiter gerichtet ist. Das selbe ist aber bei § 153 der Gewerbeordnung der Fall, und doch weiß man nur zu gut, daß der Paragraph gegen Arbeitgeber nur auf dem Papier steht und so gut wie ausschließlich gegen Arbeiter angewandt wird.

Neu ist an dem Vorschlag des Gegenentwurfs, daß er auch die *B e h i n d e r u n g* der *A u s ü b u n g* des Koalitionsrechts treffen will. Da die Arbeiter nicht das Koalitionsrecht der Arbeitgeber, wohl aber regelmäßig die Arbeitgeber das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen suchen, so könnte man darin einen Fortschritt sehen. Nur ist zu befürchten, daß auch er lediglich auf dem Papier stehen bleiben wird. Ja, es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch die Erweiterung wieder in erster Reihe gegen Arbeiter angewandt würde. Man könnte den Streik um Forderungen, deren Bewilligung der Arbeitgeberverband untersagt hat, die also der einzelne Unternehmer nur unter Austritt aus dem Verband bewilligen dürfte, als einen Versuch gewaltsamer Behinderung des Koalitionsrechts der Unternehmer auslegen. Wenn man sich erinnert, welche Mühe es gekostet hat die Breslauer Staatsanwaltschaft zur Anklage gegen die Unternehmer der Metallindustrie zu bewegen, die ganz das selbe getan hatten, weshalb wenige Wochen vorher der Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbands auf Betreiben der selben Staatsanwaltschaft verurteilt worden war, und wie dann die Sache noch so eingefädelt wurde, daß die angeklagten Arbeitgeber freigesprochen wurden, während der Arbeiter seine Gefängnisstrafe

<sup>3)</sup> Siehe Kahl, von Liszt, von Lilienthal, Goldschmidt *Gegenentwurf zum Vorentwurf eines Strafgesetzbuchs* / Berlin 1911.

absitzen mußte, der wird keine besondere Hoffnung haben, daß die Staatsanwaltschaft sich hochmögenden Arbeitgebern gegenüber gerade des bedrängten Koalitionsrechts der Arbeiter annehmen dürfte und muß jede den Arbeitern schädliche Anwendung des Gesetzes für möglich halten.

Das Bedenklichste an diesem Vorschlag des Gegenentwurfs ist aber dies: Man erinnert sich, wie in den letzten Jahren die Rechtsprechung, einem Reichsgerichtsurteil folgend, dazu überging Arbeiter aus § 153 der Gewerbeordnung anzuklagen, weil sie von Arbeitgebern die Unterwerfung unter Lohnforderungen, Tarifverträge oder dergleichen verlangt hatten. Diese Judikatur stützte sich auf die Worte *andere* und *Folge leisten* im § 153 der Gewerbeordnung. Erst nach Aufdeckung der himmelschreienden Imparität, zu der gerade in dem Breslauer Fall diese neue Auslegung geführt hatte, und nach ausführlicher Erörterung dieser Vorgänge im Reichstag, bequemte sich das Reichsgericht zu einem Rückzug. Es erkannte an, daß, wenigstens in den regelmäßigen Fällen, der § 153 der Gewerbeordnung nur den Koalitionszwang des Arbeiters gegen den Arbeiter oder des Arbeitgebers gegen den Arbeitgeber betreffe, daß aber die Drohung eines Streiks durch den Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber nicht unter diese Norm fielen.

Dies wäre eigentlich für jeden denkenden Menschen selbstverständlich gewesen, weil andernfalls die in § 152 der Gewerbeordnung gegebene Koalitionsfreiheit in § 153 wieder aufgehoben und unter Strafe gestellt worden wäre. Trotzdem waren, wie man gesehen hat, entgegengesetzte Urteile auch des höchsten Gerichtshofs, möglich gewesen, und man mußte ihre Unzulässigkeit aus der Geschichte des § 153 umständlich nachweisen. Der Gegenentwurf der vier Professoren wählt nun wieder die allgemeine, nicht glückliche Fassung *andere* und *Folge leisten*. Da er aber unzweifelhaft, wie die Hineinziehung der *Behinderung* des Koalitionsrechts beweist, auch Handlungen von Arbeitgebern gegen Arbeiter treffen will, so muß daraus gefolgert werden, daß auch die Handlungen von Arbeitern gegen Arbeitgeber unter die Strafandrohung fallen. Damit wäre die ganze Errungenschaft einer Besserung der Judikatur, einer Sicherung des Koalitionsrechts wieder beseitigt, ja, die Sache stände noch schlimmer als wenn die falsche Auslegung des Reichsgerichts Geltung behalten hätte. Jede Drohung, also auch die Drohung mit Streik, dessen Ziel die Herbeiführung einer Änderung des Arbeitsvertrags wäre, würde strafbar sein, zumal ausdrücklich bestimmt ist, daß der beabsichtigte Erfolg durchaus nicht dem Recht zuwiderzulaufen braucht. Bis jetzt liegt die Begründung zu diesem Teil des Gegenentwurfs noch nicht vor. Man kann also nicht sicher sagen, was seine Verfasser sich bei dieser Bestimmung vorgestellt haben. Es ist eigentlich kaum anzunehmen, daß sie derartige Konsequenzen beabsichtigt haben sollten. Die Justiz aber würde sie sicherlich aus dieser Bestimmung ableiten, ja bei dem Wortlaut des Gegenentwurfs dies tun müssen. Deshalb muß die Arbeiterklasse eine solche *Verbesserung* höflich, aber entschieden ablehnen. Beiläufig sei bemerkt, daß zu einer Erweiterung des Strafrahmens von 3 Monaten auf 1 Jahr Gefängnis wirklich keine Veranlassung vorliegt. Die ungeheuerliche Geldstrafe bis zu 5000 Mark wäre wie dazu geschaffen die Kassen der Gewerkschaften auszuplündern, die nicht umhin können würden den unglücklichen Opfern solcher Gesetzgebung mit Darlehen auszuweichen.

Der Koalitionszwang ist ein Spezialfall der Nötigung, als der er auch im Gegen-

entwurf behandelt ist. § 240 des Strafgesetzbuchs bestraft wegen Nötigung denjenigen, der einen andern widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Die Strafe ist Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 600 Mark. Zahllos sind die Fälle, in denen bei Gelegenheit von Streiks Verurteilungen aus § 240 des Strafgesetzbuchs erfolgen. § 153 der Gewerbeordnung kann eigentlich nur bei den harmlosesten Drohungen Anwendung finden. Sobald einmal eine der dem Volksmund nicht allzu ungeläufigen Redensarten, die oft nur scherzhaft gemeint werden, wie die Einladung die Knochen im Schnupftuch zu sammeln oder dergleichen fällt, wird die Bedrohung mit einem Verbrechen oder mindestens einem Vergehen angenommen und wegen Nötigung verurteilt. Dies ist nicht immer zum Nachteil der Angeklagten, da § 240 auch Geldstrafe zuläßt, die ausgeschlossen ist, wenn nur ein Delikt gegen § 153 der Gewerbeordnung vorliegt.

Der Vorentwurf (§ 240) versucht diese Bestimmung zu erweitern. Nicht nur die Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, sondern jede Drohung soll, wenn sie in rechtswidriger Absicht einen andern zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigen will, strafbar sein. Dabei soll die Freiheitsstrafe im Maximum bis zu 2 Jahren, die Geldstrafe bis 3000 Mark erhöht werden. Zunächst liegt für diese Straferhöhung nicht der geringste Grund vor, denn bei weitem der größte Teil aller verhängten Strafen bewegt sich gegenwärtig im Rahmen bis zu 3 Monaten. Man versteht überhaupt nicht, daß der Vorentwurf in einer Zeit, wo die Gerichte die höheren Strafandrohungen praktisch schon außer Anwendung gesetzt haben, und wo die öffentliche Meinung vielfach die verhängten Strafen noch immer als zu hoch ansieht, sich die Mühe macht die Maximalstrafen fast durchweg zu erhöhen. Darin zeigt sich offenbar die zunehmende Neigung zu grob materiellen Gewaltmitteln, die als Folge eines mißverständenen Materialismus sich gerade in den höheren Gesellschaftskreisen breitmacht — glücklicherweise im allgemeinen mehr theoretisch —, und die in auffälligem Widerspruch zu der sonstigen Verfeinerung des allgemeinen Lebens und Denkens steht. Noch weiter als § 240 des Vorentwurfs geht der Gegenentwurf der vier Professoren, der nur bei mildernden Umständen Geldstrafe zulassen will, die aber im höchsten Fall sogar 10 000 Mark betragen soll.

Für das Koalitionsrecht liegt nun die Gefahr nicht nur in dieser kolossalen Erhöhung der Strafmaxima sondern vor allem in der Erweiterung der Begriffsbestimmung auf jede Drohung, auch auf solche mit durchaus berechtigten Handlungen. Die Ankündigung eines Streiks oder einer Sperre ist im Sinn dieses Gesetzes eine Drohung: Nun soll die Strafe allerdings nur eintreten, wenn die Absicht rechtswidrig ist; wann dies aber der Fall ist, das unterliegt wieder dem richterlichen Ermessen. Wir wissen aus der bisherigen Rechtsprechung über Erpressung und Betrug, daß die Juristen als rechtswidrig das Erstreben eines jeden Vorteils ansehen, auf den man noch keinen Rechtsanspruch besitzt. Aus diesem Grund sind Arbeiter wegen Erpressung verurteilt worden, weil sie unter Androhung des Streiks für ihre Kollegen oder sich eine durchaus angemessene Lohnerhöhung gefordert haben. Nichts liegt näher als daß die selbe Auslegung auch bei der Nötigungsbestimmung des Vorentwurfs angewandt wird, zumal die erwähnte Definition des *Rechtswidrigen* auch bei der Abän-



derung der Bestimmungen über Erpressung nicht fallen gelassen ist. Dann könnte also jede Ausübung des Koalitionsrechts zum Zweck der Erlangung höherer Löhne oder vorteilhafterer Arbeitsbedingungen, kurz jedes Streben zur Besserung der Lage über das bereits vertragsmäßig garantierte mindestens als Nötigung bestraft werden. Damit wäre wiederum die Ausübung des Koalitionsrechts unter Strafe gestellt. Auf diese Art wurde dann auch die ganze Verbesserung illusorisch, wodurch die Gesetzgebung dem Mißbrauch der Bestimmung über Erpressung entgegentreten will.

Die Lahmlegung des Koalitionsrechts durch Erpressungsprozesse und die Verurteilung ehrenhafter Arbeiter auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung, die nach der allgemeinen Auffassung eines der ehrlosesten Delikte bezeichnet, war immer mehr zu einem öffentlichen Skandal geworden. Ich darf diese Rechtsprechung hier wohl als bekannt voraussetzen: Sie beruht, wie schon vorhin erwähnt, darauf, daß jede Drohung, auch die mit gesetzlich erlaubten Handlungen, zum Beispiel Arbeitsniederlegung, Sperre usw., als Erpressung angesehen werden kann, und daß die Justiz als *rechtswidrig* jeden Vermögensvorteil betrachtet, auf den nicht bereits ein vertragsmäßiges Recht zusteht. Das Reichsgericht erwies sich unfähig von seiner einmal vorgefaßten Meinung abzugehen, und deshalb entschloß das Reichsjustizamt sich zu einer Änderung des Gesetzes. Diese ist in der sogenannten *kleinen Strafgesetznovelle* vom Jahr 1908 enthalten, die nach dem Schluß des Reichstags im Jahr 1909 von neuem eingebracht wurde und noch in der Herbsttagung 1911 erledigt werden soll.<sup>4)</sup>

Während es bisher als Erpressung bestraft wurde, wenn jemand in der Absicht sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen einen andern zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigte, will die kleine Strafgesetznovelle die Verurteilung außerdem davon abhängig machen, daß das Vermögen eines andern beschädigt ist. Der Fortschritt gegen die bisherige Gesetzgebung soll darin liegen, daß die Bestrafung ausgeschlossen ist, wo kein Vermögensschaden eintritt. Hierbei ist gerade an die Fälle gedacht, die häufig zur Verurteilung der Gewerkschaftsbeamten geführt haben. Wenn sich organisierte Arbeiter weigerten mit nicht organisierten zusammenzuarbeiten, nahm die Rechtsprechung an, daß dies geschähe, um die Nichtorganisierten zum Anschluß an die Organisation zu bewegen und dadurch der Organisation den Vermögensvorteil der Beitragsleistungen der neu Beitretenden zuzuwenden. Auf diesen Gedanken war anläßlich eines Spezialfalls das Reichsgericht gekommen, und der preußische Justizminister hatte sich beeilt seinen ihm untergeordneten Staatsanwälten die Erhebung solcher Anklagen dringend ans Herz zu legen. Diese ganze Auslegung beruht an sich schon auf einer abstrusen Auffassung. Jeder Arbeiter weiß, was die gelehrten Herren nicht eingesehen haben, daß es in solchen Fällen den Arbeitern meist gar nicht darauf ankommt die Nichtorganisierten — oft recht minderwertige Elemente — für ihre Organisation zu werben, noch weniger dieser den lächerlich geringen Gewinn der einzelnen Beiträge zuzuführen, sondern daß Motiv und Absicht auf dem Gebiet des Ehrgefühls liegen. Der Arbeiter empfindet es als Ehrensache mit Nichtorganisierten nichts zu tun zu haben, was bei den unvermeidlichen engen Berührungen, in die Arbeiter auf dem selben Arbeitsplatz mitein-

<sup>4)</sup> Siehe den Bericht der 7. Kommission des Reichstags (Reichstagsdrucksache 392 der 2. Session 1909-1911).

ander kommen müssen, auch durchaus begreiflich ist. Aber abgesehen hiervon leidet diese Auslegung an dem weitem Mangel, daß sie die Gegenleistungen nicht berücksichtigt, die durch den Beitritt zur Organisation gewonnen werden. Von einem Vermögensvorteil der Organisation kann man kaum reden, da unter Umständen die Leistungen, die sie übernimmt, wesentlich größer sind als durch die Beiträge gerade der betreffenden einzelnen Personen je gedeckt werden könnte. Gerade dies aber wollte die Rechtsprechung nicht berücksichtigen; entweder sagte sie, es käme auf die Gegenleistungen überhaupt nicht an, oder sie redete sich damit heraus, daß die Vorteile, die der Arbeiter durch den Beitritt zur Organisation gewönne, in der Zukunft lägen und ungewiß wären, während die Bereicherung der Organisation durch seine Beiträge einen unmittelbaren Vorteil darstellte.

Hier will die kleine Strafgesetznovelle einsetzen: Durch das Erfordernis der Vermögensbeschädigung soll zum Ausdruck gebracht werden, daß keine Erpressung vorliegt, wenn dem durch Bedrohung erlangten Vermögensvorteil gleichwertige Gegenleistungen gegenüberstehen. Ich habe an anderer Stelle nachgewiesen, daß dieser Erfolg nicht absolut sicher ist.<sup>5)</sup> Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die Rechtsprechung nach wie vor erklärt, eine Vermögensbeschädigung läge auch dann vor, wenn den unmittelbar in der Gegenwart zu leistenden Beiträgen nur die Aussicht auf zukünftige, von unbekanntem Voraussetzungen abhängige Gegenleistungen gegenüberstünde. Indessen mag bei der Bestimmtheit, mit der die Motive der kleinen Strafgesetznovelle sich aussprechen, die Hoffnung erlaubt sein, daß hier eine wirkliche Besserung zugunsten der Arbeiterbewegung erzielt wird. Fraglicher ist noch, ob die Novelle auch die Erpressungsprozesse beseitigen wird, die wegen der Forderung nach Erhöhung der Löhne angestrengt worden sind, und die nicht selten mit Verurteilung geendet haben. Wenn die Arbeiterorganisation von einem Arbeitgeber unter Androhung des Streiks die Erhöhung der Löhne verlangt, so ist trotz des Gegenwerts in der Arbeitsleistung die Annahme einer Vermögensbeschädigung nicht völlig ausgeschlossen. Einmal — und darauf weist die Begründung der Novelle selbst hin —, wenn der Richter die Lohnerhöhung als unangemessen ansieht; angesichts des Mangels an Verständnis der technischen Prozesse und der Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft bei vielen Richtern eine sehr bedenkliche Aussicht. Aber selbst wenn der geforderte Lohn als angemessen anerkannt wird, bleibt die Möglichkeit, daß er für den Arbeitgeber eine Vermögensbeschädigung bedeutet. Es kann oft eintreten, daß der Arbeitgeber nicht in der Lage ist den Mehrbetrag an Löhnen durch Erhöhung der Preise auf seine Ware wieder einzubringen, zum Beispiel wenn er selbst durch Verträge mit den Kunden oder durch Preiskonventionen gebunden ist. Eine volle Sicherheit gewährt also die Novelle dem Koalitionsrecht auch noch nicht.

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch will nun die Erpressungsbestimmung noch etwas anders fassen als die kleine Novelle. Er definiert die Erpressung als die Abnötigung eines Vermögensvorteils durch Gewalt oder Drohung, in der Absicht, sich oder einem Dritten unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen. Im allgemeinen fällt dies mit der Begriffsbestimmung der Novelle zusammen, und die Bedenken, die gegen diese gelten, treffen auch hier zu. Immer noch würde es im wesentlichen dem Ermessen des Gerichts überlassen bleiben, ob

<sup>5)</sup> Siehe meinen Artikel *Das Verhältnis der Strafgesetznovelle zum gewerblichen Koalitionswesen* in der *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 1909, pag. 656 ff.

es den Gewinn, der beispielsweise den Arbeitern durch Lohnerhöhung oder der Organisation durch Beitritt neuer Mitglieder zufällt, als unrechtmäßig ansehen will. Bleibt die Rechtsprechung dabei, daß je der Gewinn, auf den ein Rechtsanspruch noch nicht besteht, unrechtmäßig sei, dann wird diese Frage in den meisten Fällen bejaht werden. Auch daß die Drohung mit erlaubten Handlungen, zum Beispiel der Arbeitseinstellung, Grundlage der Erpressung sein kann, bleibt unverändert. Ob das, was dem Bedrohten abgenötigt worden ist, ein Vermögensvorteil für den andern oder Dritten war, kann wiederum in hohem Maß von richterlicher Willkür abhängen.

Einen Fortschritt bedeutet lediglich das Wort *abnötigen*. Der Sinn dieser Verbesserung zeigt sich, wenn man sich folgenden Fall vergegenwärtigt: Die Arbeiter erklären, sie würden die Arbeit niederlegen (Drohung), wenn der Arbeitgeber nicht die Nichtorganisierten entlasse (Vermögensbeschädigung der Nichtorganisierten) und Organisierte einstelle (Vermögensvorteil der Organisierten, der rechtswidrig wäre, weil sie keinen Anspruch darauf haben). Nach dem geltenden Recht wäre das Erpressung; ebenso nach der kleinen Strafgesetznovelle, denn es ist nach ihr nicht erforderlich, daß der Vermögensnachteil des Geschädigten mit dem Vermögensvorteil des Bereicherten zusammenfällt. Dies aber will der Vorentwurf verlangen, indem er fordert, daß der Vermögensvorteil abgenötigt sei. Im Fall des gewählten Beispiels wird dem Arbeitgeber, von dem die neu eingestellten Organisierten ihren Lohn erhalten, nichts abgenötigt; er hat auch keinen Vermögensschaden, denn ihm kann es gleichgültig sein, ob er den Lohn an Organisierte oder Nichtorganisierte zahlt. Freilich, wenn die Organisierten mehr Lohn erhielten, würden sich wieder die schon vorher erörterten Bedenken einstellen. Aber auch den Nichtorganisierten wird nichts abgenötigt; sie verlieren zwar ihren Lohn, aber aus ihrem Vermögen gelangt nichts in das der Organisierten.

Wenn also auch anerkannt werden mag, daß die Formulierung der Erpressungsbestimmung im Vorentwurf geeignet ist gewisse besonders verkehrte Verurteilungen wegen Erpressung bei Ausübung des Koalitionsrechts auszuschließen und noch einen gewissen Fortschritt über die Novelle bedeutet, so bliebe in gewisser Weise das ganz legale Koalitionsrecht doch auch unter dem neuen Strafrecht von Erpressungsanklagen bedroht. Übrigens bedeutet der Gegenentwurf der Professoren in dieser Beziehung schon wieder einen Rückschritt. Auf alle Fälle würde der Gewinn für die Gerechtigkeit, den die Einschränkung des Erpressungsbegriffs bedeutet, durch die maßlose Ausdehnung des Delikts der *Nötigung* und, wenn der Gegenentwurf durchdränge, des *Koalitionszwangs* wieder aufgehoben werden, die beide in der Hand einer von Klassenurteilen beeinflussten Justiz so bestimmt zu Waffen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter werden wie sie sicherlich den Arbeitgebern nicht wehe tun würden.

Wo aber *Nötigung* und *Erpressung* versagten, würden die Feinde der Arbeiterbewegung immer noch zu dem § 241 des Vorentwurfs, zur *gefährlichen Bedrohung* greifen können. Nach dem bisherigen Strafgesetz ist nur die Bedrohung mit einem Verbrechen strafbar, und zwar mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 Mark. Der Vorentwurf will jede *gefährliche Drohung*, die einen andern in seinem Frieden stört, mit Gefängnis oder Haft bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 1000 Mark be-

strafen, während der Gegenentwurf der Professoren sich auf die Bestrafung der friedensstörenden Androhung von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beschränken will. Die Begründung des Vorentwurfs preist es als einen großen Fortschritt an, daß die Bestrafung fortan nur bei der Störung des subjektiven Friedens des Bedrohten eintreten soll. Ich fürchte, daß diese Besserung nur ein Schein ist. Nichts leichter für einen Bedrohten als zu behaupten, er sei in seinem Frieden gestört worden; es gibt ja doch Leute, deren Seelenfriede schon unter dem Bewußtsein leidet, daß auch Arbeiter Rechte beanspruchen wie andere Menschen. In welchem Maß die Rechtsprechung diesem bornierten Parteifanatismus entgegenzukommen geneigt ist, beweisen all die bekannten Urteile wegen groben Unfugs. Ein öffentliches Ärgernis, eine Belästigung des Publikums hat die Rechtsprechung unter anderm gefunden in dem öffentlichen Bekenntnis zu sozialdemokratischen Überzeugungen, in der Aufforderung Lokale zu meiden, wo Gesinnungsgenossen nicht als gleichberechtigt mit anderen behandelt werden, in der Verbreitung von inhaltlich ganz unanfechtbaren Flugblättern, sofern sie der Sache der Arbeiter dienen sollten, in Boykott und Sperren, also unentbehrlichen Formen des gewerkschaftlichen Kampfes. Um wieviel leichter ist es die Störung des subjektiven Friedens einer Einzelperson anzunehmen. Das kostet einer Justiz, die sich an solche Gedankengänge gewöhnt hat, nicht mehr als eine Zeile Schreibearbeit.

Also mit dieser Einschränkung des Gesetzes wird es nichts sein. Um so wirksamer wird sich die Ausdehnung auf jede Art Drohung anstatt der bisher erforderlichen Drohung mit einem Verbrechen zeigen. Denn nunmehr soll auch die Drohung mit ganz erlaubten Handlungen strafbar sein, sofern sie gefährlich ist. Die Begründung hebt hervor, daß der Begriff gefährliche Drohung keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt sei sondern sich auch auf Drohungen erstrecke, die sich gegen andere Rechtsgüter richten. Kann es eine Drohung geben, die dem Spießler gefährlicher erschiene und ihn mehr in seinem Frieden störe als die mit Arbeitseinstellung? Der Streik braucht gar nicht ihm als Gewerbetreibenden angedroht zu sein. Die Drohung eines Streiks der Bäcker wird sicher den Frieden eines jeden Philisters stören. Die Gefahr, daß das Frühstücksbrot ausbleiben könnte, wird sein Gemüt ausreichend erschüttern, um eine Verurteilung zu begründen.

Für solche Fälle hat der Vorentwurf aber noch eine weitere Bestimmung in § 134 (Landzwang). Das geltende Strafgesetzbuch sagt in § 126: »Wer durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.« Dagegen will § 134 des Vorentwurfs bestimmen: »Wer durch gemeingefährliche Drohung, insbesondere mit Mord, Raub oder Brand den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.« Der Gegenentwurf wieder will in § 184 die Strafbarkeit auf die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen beschränken. Ich bin absolut sicher, daß gerade diese Erweiterung in § 134 vornehmlich bestimmt ist, das Koalitionsrecht, namentlich größere Streiks zu treffen. Mord, Brand und Raub sind nur als Beispiele angeführt, aus denen keinesfalls geschlossen werden kann, daß nur an ähnliche Fälle der Drohung gedacht ist. Die Begründung erklärt die jetzige Beschränkung des Gesetzes auf die Androhung gemeingefährlicher Verbrechen für »zu eng« und sagt, es ließen sich Drohungen denken, die ohne den Tatbe-

stand eines bestimmten Verbrechens oder Vergehens in Aussicht zu stellen, doch für die Allgemeinheit höchst beunruhigend sein könnten. Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß die Rechtsprechung darunter gerade die Ankündigung großer allgemeiner Streiks, namentlich in Berufszweigen, die das tägliche Bedürfnis des Publikums betreffen, zum Beispiel von Kohlenarbeitern, Bäckern, Milchkutschern usw. oder gar des Generalstreiks rechnen würde. Hierauf ist die so unscheinbar aussehende Neuerung offenbar zugeschnitten, wenn auch die Begründung sich weislich hütet dies irgendwie anzudeuten. Die hohe Strafandrohung (Gefängnis ohne Zulassung von Geldstrafe) würde die Möglichkeit geben die Streikleiter und die den Streik unterstützenden Politiker und Redakteure noch vor Entwicklung der Bewegung zu verhaften.

Als Aushilfsmaßregel, als kriminalistisches Mädchen für Alles benutzte die Judikatur bekanntlich längere Zeit den *groben Unfug*. Beispiele habe ich schon an einer frühern Stelle dieses Aufsatzes gegeben. Schließlich hat die allgemeine Entrüstung über den Mißbrauch diese Praxis etwas eingeschränkt. Nach dem Vorentwurf, der sich als einen großen zeitgemäßen Fortschritt ausgibt, soll sie eine fröhliche Auferstehung feiern. Freilich, der ruhestörende Lärm ist als eine besondere Bestimmung ausgeschieden. (Vorentwurf § 308 Nummer 9). Dagegen heißt es in § 306 Nummer 11:

»Wer durch Schlägerei, Erregung von Unordnung oder anderes ungebührliches Verhalten vorsätzlich das Publikum belästigt...«

Die Begründung enthält nicht die geringste Andeutung, was unter der *Erregung von Unordnung oder anderm ungebührlichen Verhalten* zu verstehen sein soll. Um so schrankenloser kann sich die Auslegung betätigen. Jede Menschenansammlung, auch wenn nicht die Voraussetzungen des Auflaufs vorliegen, kann darunter gebracht werden. Die Streikposten werden ohne Zweifel daran glauben müssen. Alle möglichen Arten von Agitation, zum Beispiel die Versuche die Öffentlichkeit für die Unterstützung streikender oder ausgesperrter Arbeiter zu interessieren, Saalboykotts, Kundensperre und dergleichen können eins zwei drei im Handumdrehen als *ungehörliches Verhalten* und *Belästigung des Publikums* angesehen werden. In welcher Weise dies schon unter dem geltenden Recht geschehen ist, habe ich bereits erwähnt. Die neue Bestimmung ist aber noch viel gefährlicher. Der Anwendung des jetzigen *groben Unfugs* waren immerhin gewisse Grenzen durch die Entstehung der Norm aus einem preussischen Strafgesetz gegen den Gassenbubenunfug gezogen. Nach der neuen Kodifikation werden diese Erwägungen kaum mehr eine Rolle spielen. Ohne Zweifel ist § 306 Nummer 11 bestimmt eine neue Ära der *groben Unfugs*-, Prozesse hervorzurufen, nur daß sie jetzt *Belästigungsprozesse* heißen werden; während die Strafe früher im Höchstbetrug bis zu 6 Wochen Haft oder 150 Mark Geldstrafe ging, soll jetzt Gefängnis oder Haft bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 Mark darauf gesetzt werden. Man sieht, daß die äußere und innere Ruhe des sogenannten *ordnungsliebenden* Staatsbürgers, besonders des Lieblings der heutigen Gesetzgebung, des *Arbeitswilligen*, durch einen drei- bis fünffachen Panzer von Strafgesetzen geschützt werden soll, und daß namentlich die Gewerkschaftsbewegung diese Bestimmungen als gegen sich gerichtet ansehen muß.

Der Vorentwurf bringt nun noch einige Spezialgesetze, die ausgesprochenermaßen gegen die Ausübung des Koalitionsrechts gerichtet sind. Da haben wir die folgenden Paragraphen:

»§ 184: Wer vorsätzlich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder der Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindert, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Haft, bei milderen Umständen mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 185: Wer den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage vorsätzlich verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Gefängnis oder Haft bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1000 Mark ein.«

Die Begründung setzt auseinander, wie wichtig die Regelmäßigkeit der öffentlichen Verkehrseinrichtungen und der Versorgung mit Wasser und Beleuchtung für das öffentliche Wohl sei, und daß es deshalb nötig sei die Verhinderung des Betriebs der Eisenbahnen, Straßenbahnen, der Wasser- und Beleuchtungsanlagen unter Strafe zu stellen, ohne Rücksicht darauf, ob durch die Betriebshinderung eine allgemeine Gefahr für den öffentlichen Verkehr herbeigeführt werde oder nicht. Damit geht der Vorentwurf weit über den Entwurf des Zuchthausgesetzes von 1899 hinaus. Das geplante Zuchthausgesetz wollte Strafe nur bei Zwangsmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder Unternehmer eintreten lassen, und es wollte die erhöhte Strafe für derartige Betriebe von einer »Gefährdung der Sicherheit des Reichs« oder »Herbeiführung einer allgemeinen Gefahr für Menschenleben oder Eigentum« abhängig machen. Jetzt soll der Streik der Eisenbahner, der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserleitungsarbeiter schlechtweg unter Strafe gestellt werden, sofern er den »Betrieb verhindert«. Dies aber ist schon der Fall, wenn nur ein Teil des Betriebs lahmgelegt wird; es ist durchaus nicht eine vollständige Verhinderung des gesamten Betriebs die Voraussetzung.

In der Begründung ist zunächst auf die Sabotage hingewiesen, gegen deren wichtigste Fälle übrigens die §§ 182 und 183 noch besondere Strafordrohungen enthalten. Dies interessiert uns weniger, denn die deutsche Gewerkschaftsbewegung greift nicht zu solchen Kampfmitteln. Freilich wäre eine besondere Strafbestimmung angesichts der Bestimmungen gegen qualifizierte Sachbeschädigung überflüssig. Daneben aber weist die Begründung des Vorentwurfs ausdrücklich auf die Verhinderung des Betriebs durch Verweigerung der Dienste der Angestellten hin. Hier findet sich nun in der Begründung der Satz:

»Stellt der Angestellte den Dienst berechtigterweise, insbesondere unter Beobachtung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist ein, so handelt er selbstverständlich nicht rechtswidrig, und es findet die Strafbestimmung auf ihn keine Anwendung, wenn sein Vorgehen auch zur Folge haben sollte, daß mangels ausreichender Kräfte der Verkehr unterbrochen oder eingestellt werden muß.«

Dies würde allerdings die Gefahr der Vorschrift etwas einengen, nicht aber vollständig beseitigen, denn schließlich lassen sich gewerkschaftliche Kämpfe dieser Art nicht immer mit Innehaltung der Kündigungsfristen durchführen. Oft kann es auch sehr Streitig sein, ob die Frist innegehalten werden muß, oder ob einer der Fälle vorliegt, wo der Arbeiter ohne Kündigung austreten darf. Es ist mir aber überhaupt nicht sicher, ob dieser Satz der Begründung von der Praxis respektiert werden würde. Aus dem Wortlaut des Gesetzes folgt diese Einschränkung zugunsten von formell berechtigten Arbeitseinstellungen keineswegs. Berücksichtigt man die Neigung unserer Gerichte zur ausdehnenden Auslegung aller Gesetze, die gegen die Arbeiterbewegung gerichtet sind, so muß man fürchten, daß diese Äußerung der Motive als eine private Meinung

ihrer Verfasser angesehen werden könnte, die im Gesetz selbst keinen Ausdruck gefunden habe. Jedenfalls wird bei der Beratung des neuen Strafgesetzbuchs energisch dafür gesorgt werden müssen in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen und auch den Wortlaut des Gesetzes entsprechend zu fassen.

Zu § 185 ist zu bemerken, daß schon die bloße *Gefährdung* eines Telegraphen-, Telephon- oder Rohrpostbetriebs, nicht erst seine Verhinderung die Straftat vollendet. Die Arbeiter dieser Anlagen sollen also noch mehr eingengt werden als die anderen.

Der Vorentwurf enthält nun unter seinen übrigen Strafbestimmungen natürlich noch eine ganze Menge, die geeignet sind auf die Ausübung des Koalitionsrechts angewandt zu werden, die es einschränken und gefährden. Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es nicht gut möglich alle einzelnen Paragraphen des Entwurfs daraufhin durchzugehen. Nur einer sei noch hervorgehoben: Nach § 116 des geltenden Strafgesetzbuchs wird wegen *Auflaufs* bestraft, wer sich nicht entfernt, nachdem ein zuständiger Beamter eine auf der Straße versammelte Menschenmenge 3mal aufgefordert hat auseinanderzugehen. Die Strafe ist Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark. § 128 des Vorentwurfs will dies erweitern. Erstens soll die Strafe auf Gefängnis oder Haft bis zu 6 Monaten erhöht werden, zweitens aber wird die Androhung auf jede »öffentlich versammelte Menschenmenge« ausgedehnt. Aus der Begründung geht hervor, daß auch an Menschenmengen in geschlossenen Räumen gedacht ist.

Auf diese Art versucht der Vorentwurf eine erhebliche Besserung zu beseitigen, die durch das Vereinsgesetz vom 19. April 1908 eingeführt worden ist. In Preußen und anderen Bundesstaaten bestanden zum Teil sehr rigorose Strafandrohungen für den Fall, daß man nach Auflösung einer Versammlung auf Aufforderung des Beamten sich nicht sofort entfernte. Diese Strafen sind in § 18 des Vereinsgesetzes auf Geldstrafe bis zu 150 Mark herabgesetzt, an deren Stelle nur im Fall der Nichtbeitreibung eine Haftstrafe treten kann. Diese Milderung war wohl ein Ausfluß des Bestrebens der Regierungen ihren freisinnigen Parteigängern entgegenzukommen. Nachdem diese Episode vorüber ist, scheint man die Zeit für gekommen zu halten aufs neue die Polizeigewalt gegen das Versammlungsrecht der Staatsbürger zu stärken, und man greift zu dem der Bureaucratie gewohnten Mittel unsinnig hoher Strafandrohungen. Wäre die Regierung 1908 beim Vereinsgesetz mit einem solchen Vorschlag gekommen, so wäre er mit Hohnlachen in den Papierkorb befördert worden. Vielleicht denkt man, daß solche Vorschläge bei dem großen Gesetzgebungswerk unbeachtet mit durchschlüpfen können. Welche Bedeutung gerade diese Bestimmung für die Arbeiterkoalitionen hat, die durchweg darauf angewiesen sind sich in öffentlichen Lokalen zu versammeln, bedarf keiner besonderen Ausführung. Der Gegenentwurf (§ 138) lehnt übrigens diese Ausdehnung des Auflaufbegriffs auf geschlossene Räume ab und will ihn sogar auf Wege, Straßen und Plätze beschränken, die dem öffentlichen Verkehr dienen.

Nicht zu vergessen ist schließlich auch die allgemeine Bestimmung des § 18 des Vorentwurfs, der ganz allgemein bei Gefängnisstrafen Verschärfungen durch Kostminderung und harte Lagerstätte zulassen will, wofern nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen ist, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde. Ich halte es nicht

für unmöglich, daß diese Bestimmung gegen Gewerkschaftsführer angewandt wird, wenn sie wegen mutigen Eintretens für die Sache ihrer Klassengenossen auf Grund der üblichen Gesetzesauslegungen wiederholt bestraft sind.

Die große Gefahr der Kodifikation liegt darin, daß die unleugbaren Verbesserungen, die das Gesetz auf einigen Gebieten bringt, und das dringende Bedürfnis nach einer Änderung des jetzigen Zustands dazu verführen können unerträgliche Verschlechterungen des Rechtszustands mit in den Kauf zu nehmen. Ein großer Teil des Publikums hat immer nur lückenhafte Kenntnisse von solchen Gesetzen, und selbst bei den meisten Parlamentariern steht es damit nicht viel besser. Es ist auch nicht leicht ein großes, umfassendes Gesetzbuch ganz zu überblicken und die Tragweite aller seiner Einzelbestimmungen zu beurteilen. Selbst allgemeine wissenschaftliche Fachkenntnisse reichen dazu nicht aus, sondern es müssen praktische Erfahrungen hinzukommen, die den Theoretikern nicht zu Gebot stehen.

Die Mitglieder des Gewerkschaftskongresses sind in der Frage des Koalitionsrechts Theoretiker und Praktiker zugleich. Mögen sie ihre warnende Stimme erheben und rechtzeitig auf die Gefahren hinweisen, die dem Koalitionsrecht der Arbeiter und damit dem innern Frieden des deutschen Volkes und der legalen Fortentwicklung unserer Zustände von dem Vorentwurf drohen.

XX  
**PAUL UMBREIT · ARBEITERSCHUTZ UND AR-  
 BEITERVERSICHERUNG**



MIT Anbeginn war die deutsche Sozialreform von der Furcht vor der Sozialdemokratie geleitet, und ein Angstprodukt ist sie bis auf den heutigen Tag geblieben. Höchstens, daß sich in diese Angst von Zeit zu Zeit eine Dosis Arbeitertrutz mischt, der sich in Attacken gegen Volksrechte Luft macht. In einer solchen Periode befinden wir uns gerade gegenwärtig. Fast zwei Jahrzehnte lang drohten die reaktionären Gewalten im Reich irgend etwas gegen die Arbeiterklasse zu unternehmen, um der Sozialdemokratie den Garaus zu machen. Bald war es eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung, bald eine Umsturzvorlage, bald eine preußische Vereinsgesetznovelle, bald ein Zuchthausgesetz, hier beim Krankenversicherungsgesetz, da beim Reichsvereinsgesetz, dort bei einer Strafgesetznovelle: ganz gleich, auf welchem Gebiet und in welcher Weise, wenn es nur galt der Sozialdemokratie am Zeug zu flicken. Es gelang aber nirgends, von einigen kleinlichen Nadelstichen abgesehen; die verhaßte Partei blieb unverwundbar und ging aus jedem Wahlkampf mit größerer Stimmenzahl hervor. Die Sozialreform machte dabei ersichtliche Fortschritte. Zum Elfstundentag für erwachsene Fabrikarbeiterinnen kam der Zehnstundentag, zum Nachtarbeitsverbot die Mindestruhezeit; es kamen der Schutz des Personals in offenen Ladengeschäften, der sanitäre Arbeiterschutz und das Kinderschutzgesetz. Selbst das Problem des Heimarbeiterschutzes geht bereits seiner Lösung entgegen. Auf dem Gebiet der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung brachten mehrere Gesetzesnovellen eine Reihe von Reformen, wenn auch geringern Wertes. In rechtlicher Beziehung fiel das politische Verbindungsverbot der rückständigsten Vereinsgesetze, und das Reichsvereinsgesetz räumte mit dem ganzen landesrechtlichen Plunder auf. Und schon steigt gleich einer Fata



Morgana das Arbeitskammergesetz vor unseren Blicken auf, das der Arbeiterschaft eine staatlich geregelte Vertretung geben soll. Wenn die Sozialreform eine Politik der Konzessionen an die Arbeiterklasse sein soll, um diese mit dem Gegenwartsstaat auszusöhnen, so ist diese Politik in jeder Beziehung mißglückt. Zug um Zug hat die herrschende Klasse nachgeben müssen, Reform um Reform wurde ihr abgerungen, und noch immer ist die Sozialdemokratie nicht tot. Im Gegenteil, sie ist lebenskräftiger denn je: Niemals ist sie mit günstigeren Vorzeichen in einen Wahlkampf gezogen als sie jetzt zu tun im Begriffe steht, und niemals haben die reaktionären Parteien einer Wahlschlacht mit größerm Bangen entgegengesehen als der bevorstehenden.

Die letzten Sessionen einer Legislaturperiode sind gewöhnlich reich an sozialpolitischen Aktionen. Jede Partei sucht sich noch möglichst rasch sozialpolitisch zu drapieren, um mit Ehren vor den Wählern zu bestehen. Früher taten es schon einige Arbeiterschutzanträge, einige Resolutionen oder Erhebungen; heute genügt das nicht mehr, denn die Unpopularität der herrschenden Parteien ist durch die Reichsfinanzreform so groß geworden, daß ein schweres Volksgericht zu erwarten ist. Dementsprechend ist diesmal der sozialpolitische Eifer der Reichstagsmehrheit besonders lebhaft. Nur, daß dieser Eifer sich in erster Linie auf einem Gebiet betätigt, wo es möglich war Sozialpolitik gegen die Sozialdemokratie zu treiben. Die Reichsversicherungsordnung, ein Riesenwerk von etwa 1800 Paragraphen, das sie drei Zweige der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung einschließlich ihrer Verwaltungs- und Rechtsorganisationen zusammenfaßt, wurde in knapper Jahresfrist durch alle Kommissions- und Plenarberatungen des Reichstags hindurchgepeitscht und mit einer selbst beim Zollgesetz unbekanntem Arbeitswut zu Ende geführt, um das Gesetz unter allen Umständen vor den Wahlen in Kraft zu setzen. Auch der eben erst veröffentlichte Gesetzentwurf über die Versicherung der Privatangestellten soll in gleicher Eile verabschiedet werden. Die Reichstagsmehrheit will durchaus beweisen, daß sie sozialpolitisch arbeiten kann. Nicht ganz so eilig hat es diese Mehrheit mit der Erledigung der Arbeiterschutzvorlagen und des Arbeitskammergesetzes. Das Heimarbeiterschutzgesetz hat die Kommissionsberatung passiert und harret der 2. Lesung im Plenum. Es könnte in wenigen Wochen verabschiedet sein, wenn es der Reichstag ernstlich wollte. Auch für die große Gewerbeordnungsnovelle war in der Kommission über die meisten Fragen Klarheit geschaffen worden. Aber man hört nichts mehr von deren Weiterberatung im Plenum. Und mit dem Arbeitskammergesetz, das zu einem Konflikt zwischen der Reichstagskommission und der Regierung geführt hat, da diese den von der Kommission beschlossenen Arbeitersekretärparagraphen nicht annehmen will, treibt die Presse gar ein klägliches Fangballspiel: Bald liest man, daß das Gesetz unter allen Umständen noch erledigt werden soll, bald wieder heißt es, die Regierung lege keinen Wert auf die Weiterberatung, und einmal las man gar, daß der Entwurf dem neuen Reichstag in gänzlich veränderter Gestalt neu vorgelegt werden würde. So zielbewußt Regierung und Reichstagsmehrheit also bei der Reichsversicherungsordnung vorgehen, so unschlüssig sind sie noch immer beim Arbeiterschutz und bei der Arbeitervertretung. Hier können sie kaum hoffen der Sozialdemokratie Abbruch zu tun. Vielmehr wissen sie nur zu gut, daß aller Arbeiterschutz Anerkennung der seitherigen Erfolge der Arbeiterbewegung ist und die Basis des Kampfes für neue Erfolge bildet, und daß die Sozialdemokratie doch schließlich

in jeder Art von Arbeitervertretung neue Positionen ihres Klassenkampfes findet.

Es gibt Sozialreformer, die es für ein Unglück halten, daß die Sozialdemokratie die Sozialpolitik so sehr beeinflußt. Sie glauben, wenn es keine Sozialdemokratie gäbe, dann könnte der Staat aus liebevollem Herzen für die Arbeiter weit mehr tun, ohne Mißtrauen und ohne engherzige Beschränkungen. Sie träumen von eitel Harmonie zwischen Staat und Arbeiterschaft, wenn bloß die Sozialdemokratie nicht da wäre. Dieses staatssozialistische Harmoniemärchen ist genau so töricht wie das Märchen von der Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter. Denn sowenig der Arbeitgeber freiwillig auf eine gerechte Teilung des Produktionsertrags mit dem Arbeiter eingeht und diesem mehr zukommen läßt als ihm abgerungen wird, so wenig fällt es dem Staat als der Vertretung der herrschenden Klassen ein der Arbeiterklasse das selbe Maß von Gleichberechtigung und Anteilnahme an den Kulturgütern zuzugestehen wie den besitzenden Klassen, solange nicht das eiserne Muß des politischen Klassenkampfes ihn dazu zwingt. Würde die Arbeiterbewegung plötzlich aufhören ein beachtenswerter Kampffaktor zu sein, so würde sich kein Staatslenker fürderhin mit sozialpolitischen Problemen und Sorgen quälen. Dabei ist es völlig ohne Belang, ob diese Arbeiterbewegung sozialdemokratisch, liberal oder anarchistisch ist. In Nordamerika ist die sozialistische Arbeiterbewegung nur von geringem Einfluß. Trotzdem führen dort die von den Kapitalisten beherrschten Gerichte einen scharfen Kampf gegen den Arbeiterschutz. In England ist die Arbeiterbewegung ebenfalls sehr wenig sozialistisch. Aber sie hat sich eine starke Arbeiterpartei geschaffen, und deren Einfluß ist es im wesentlichen zu danken, daß es dort auf einmal mit der staatlichen Arbeitslosenfürsorge und Arbeiterversicherung mit Riesenschritten vorwärts geht: rascher als in Deutschland, das seit Jahrzehnten an der Spitze der Sozialreform marschiert, und vor allem viel freierlicher. Während bei uns die herrschenden Klassen in Attentaten auf die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen schwelgen, während sie den Landarbeitern auch das geringste Maß von Selbstverwaltung vorenthalten, räumt das englische Versicherungsgesetz Lloyd Georges den Arbeiterorganisationen die weitestgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung und Mitverwaltung ein. Im klassischen Lande der Selbstverwaltung wären allerdings Orgien der Verbureaukratisierung wie sie die Reichstagsmehrheit bei der Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung feierte undenkbar. Eine Regierung, die derartiges vorzuschlagen wagte, machte sich dort unmöglich. In Deutschland haben die bürgerlichen Schichten so wenig Selbstverwaltungsgeist, daß sie Regierung und Bureaukratie rücksichtslos schalten und walten lassen, und ebenso bereitwillig liefern sie ihnen die Arbeiterklasse in die Hände. Aber diese Entrechtungs politik wird ihnen sicherlich übel bekommen. Das Attentat auf die Selbstverwaltung hat die Arbeiterkreise derart aufgewühlt und erbittert, daß auch die sozialpolitischen Vorteile der Reichsversicherungsordnung nicht hinreichen dürften, um diese Empörung zu beschwichtigen.

Die Reichstagsmehrheit hat ihren Willen die Reichsversicherungsreform gegen die Sozialdemokratie zu machen durchgesetzt. Das Gesetz ist in der Tat ein solches Monstrum einer Reform geworden, daß die sozialdemokratische Fraktion dagegen stimmte. Die Gegner hoffen aus dieser ablehnenden Haltung Kapital für sich schlagen zu können. Sie werden sich jedoch sehr getäuscht haben.

Die Masse der Arbeiterwähler wird im Gegenteil der Sozialdemokratie dafür Anerkennung zollen, daß sie eine derartige Sozialpolitik entschieden zurückweist. Bei der Sozialreform kommt es nicht so sehr auf die Tragweite der Maßnahmen als vielmehr in erster Linie auf das Prinzip der Gleichberechtigung an. Sieht die Arbeiterschaft, daß den Unternehmern die volle Selbstverwaltungsfreiheit in den Berufsgenossenschaften aufrechterhalten wird, daß an der Unternehmerverwaltung der Betriebs- und Innungskrankenkassen nichts geändert wird, und daß einzig und allein die Kassen, in denen bisher der Einfluß der Arbeiter überwog, drangsaliert und in ihren Rechten beschränkt werden, so häuft diese Ungerechtigkeit ein solches Maß von Erbitterung, daß weder die, an sich schon kärgliche Hinterbliebenenfürsorge noch die Schaffung von Landkrankenstellen in diesem Maße sie damit zu versöhnen. Die kommenden Wahlen werden *rot* ausfallen: trotz der Reichsversicherungsordnung, ja vielmehr gerade wegen der Reichsversicherungsordnung.

Auch das dem Reichstag vorgelegte Gesetz über die Versicherung der Privatangestellten vermag diese Volksstimmung nicht günstiger zu beeinflussen. Dieser Entwurf verheißt den Angestellten für verhältnismäßig hohe Beiträge (7 bis 8 % des Gehalts) Ruhegehälter vom 65. Lebensjahr ab, Invalidenpension bei halber Erwerbsfähigkeit im Berufe, Witwen- und Waisenversorgung ohne Voraussetzung der Invalidität der Witwe: alles Forderungen, deren Berechtigung die Reichstagsmehrheit den Arbeitern gegenüber bestritt, und die auch bei der Reichsversicherungsordnung abgelehnt wurden. Aber die nach 10jähriger Karenz in Aussicht gestellten Renten sind so geringfügig, und die Selbstverwaltung der Angestellten ist so völlig ausgeschaltet, daß der Entwurf in den Kreisen der Angestellten selbst auf eine scharfe Opposition stößt. Er wird, wenn ihn die Reichstagsmehrheit zum Gesetz erhebt, nicht versöhnend wirken.

Der konservativ-ultramontane Reichstagsblock hat keine glückliche Hand in sozialpolitischen Gesetzen. Von den Machern der unglücklichen Reichsfinanzreform kann nichts Gutes kommen. So wäre es auch verfehlt von diesem Reichstag eine befriedigende Erledigung des Heimarbeits- oder des Arbeitskammerngesetzes zu erwarten. Alles spitzt sich vielmehr auf die große Volksentscheidung der Wahlen zu, die nach aller Meinung befreiend wirken werden. Warten wir also ruhig die kleine Spanne Zeit ab, die diesem Reichstag noch beschieden ist. Nicht darauf kann es ankommen, ob wir den Heimarbeiter-schutz und die Arbeitskammern einige Monate früher erhalten, sondern daß wir sie so erhalten wie sie der Arbeiterklasse zum Vorteil gereichen. Was der jetzige Reichstag zusammen bringen würde, das wäre doch von vornherein durch reaktionäre Arbeiterfeindschaft und Mißtrauen verpfuscht. Sollen wir der Reichstagsmehrheit, die eben ihr Werk der Arbeiterentrechtung gekrönt hat, sozialpolitische Fortschritte danken? Die beste Vorarbeit für die Sozialpolitik ist also in diesem Augenblick klare Bahn für die nächsten Reichstagswahlen zu schaffen. Je weniger die Volksentscheidung über die Reichsfinanzreform und über die Arbeiterentrechtung der Reichsversicherungsordnung durch andere politische Fragen getrübt wird, desto besser für die Sache des arbeitenden Volkes. Ist das deutsche Volk reif für eine freie Sozialpolitik, so wird es sich aufrufen und die Männer in den Reichstag schicken, die entschlossen sind die Spuren der Taten der Volksentrechtler zu tilgen und der Arbeiterklasse die volle Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde zu sichern.

XX

# JOHANN SASSENBACH . BILDUNGSBESTREBUNGEN UND BIBLIOTHEKSWESEN IN DEN GEWERKSCHAFTEN



ON Anfang an haben es die deutschen Gewerkschaften als selbstverständlich betrachtet auf ihre Mitglieder bildend einzuwirken. Nicht als Selbstzweck sondern als Mittel zum Zweck. Aufklärung über die geschichtliche Entwicklung der Völker, über die Zusammensetzung der Gesellschaft, über die Funktionen des Staates, Bekanntschaft mit den geistigen Strömungen der Zeit, mit den Möglichkeiten den Gesundheitszustand der Arbeiter zu verbessern erschienen als wertvolle Mittel, um die Arbeiterschaft aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und zu bewußten Mitkämpfern zu machen.

Drei Wege standen zur Verfügung: Presse, Vorträge und Bibliotheken.

Die deutsche Gewerkschafts presse hat sich in der letzten Zeit gut entwickelt, nicht allein, was die Auflage sondern auch, was den Inhalt betrifft. Wurde früher das Verbandsorgan meistens vom Vorsitzenden oder Kassierer so nebenbei zusammengeschrieben und — zusammengeschritten, so haben jetzt alle Verbände, die es sich einigermaßen erlauben können, besondere Redakteure angestellt, die ihre ganze Arbeit dem Blatt widmen. Da die Verbände mit einer einzigen Ausnahme ihren Mitgliedern das Verbandsorgan unentgeltlich liefern, also das Blatt von jedem Verbandsmitglied gelesen wird oder doch gelesen werden könnte, so steht fest, daß die Presse das wichtigste Mittel ist, um Kenntnisse und Aufklärung in die Reihen der Mitglieder zu tragen. Die vielgerühmte und von einzelnen auch als rückständig geschmähte Disziplin der deutschen Arbeiterschaft ist wohl in erster Linie auf die ständige, einheitlich wirkende Aufklärungsarbeit der Presse zurückzuführen. Die Wichtigkeit der Presse ist von Anfang an so allseitig anerkannt, und an ihrer Verbesserung ist stets so eifrig gearbeitet worden, daß auf diesem Gebiet besondere neue, dabei durchführbare Vorschläge nicht gemacht werden können.

Dem Vortragswesen ist bisher weniger Pflege zuteil geworden; doch darf nicht verkannt werden, daß hier größere Schwierigkeiten im Weg stehen. Vielfach hatte man den Eindruck, daß der Vortrag gar nicht als ein Mittel behandelt wurde die Mitglieder zu bilden und in bewußter Weise auf sie einzuwirken sondern nur als ein Mittel die Zeit auszufüllen. Kurz bevor die Einladungen zur Versammlung erlassen werden mußten, ging man auf die Jagd nach einem Referenten und betrachtete es als vollständig gleichgültig, über welches Thema der Referent zu sprechen gedachte. Hier muß auf ein mehr systematisches Vorgehen hingedrängt werden. Es ist anzustreben, daß die Vorträge für eine bestimmte Zeit, also vielleicht für ein Winterhalbjahr, vorher festgelegt werden. Dabei erscheint es wünschenswert, daß die Vorträge eines Halbjahrs zu einander in einem gewissen Zusammenhang stehen, daß sie sich ergänzen, ohne dabei die Möglichkeit des Verstehens zu erschweren, wenn der vorhergehende Vortrag nicht gehört wurde. Auf diese Art können bessere Resultate erzielt werden als wenn über die allerverschiedensten Sachen gesprochen wird. Wenn man von dem Grundsatz ausgeht, daß Vorträge nicht gehalten werden, um die Zeit tot zu schlagen, sondern um den Zuhörern etwas

Wertvolles mit auf den Weg zu geben, dann muß man auch manchem Redner den Rat geben sich in der Dauer seines Vortrags eine gewisse Beschränkung aufzuerlegen. Im allgemeinen ist es nicht zweckmäßig, wenn ein Vortrag länger als eine Stunde dauert.

Vortragsserien in den regelmäßigen Versammlungen zu veranstalten erscheint wegen des fortwährenden Wechsels in der Zusammensetzung der Versammlung nicht angebracht. Wenn eine Organisation instande ist für sich allein Vortragskurse zu veranstalten, dann geschieht dieses besser in besonderen Zusammenkünften sich freiwillig meldender Mitglieder. Vortragsserien allgemeiner Art zu veranstalten wird am besten dem örtlichen Bildungsausschuß überlassen. Es ist den Gewerkschaften zu empfehlen die Bildungsausschüsse zu unterstützen und wiederum sich von ihnen unterstützen zu lassen. Voraussetzung eines solchen Zusammenarbeitens ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften im Bildungsausschuß ihrer Stärke entsprechend vertreten sind, und daß diejenigen Lehrgegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaftsbewegung berühren, im Sinn der Gewerkschaften vorgetragen werden. Dagegen dürfte es sich empfehlen, daß die Gewerkschaftskartelle, vielleicht mit Hilfe der *Generalkommission*, Vortragskurse für die Gewerkschaftsfunktionäre veranstalten, um diesen eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze und der gewerkschaftlichen Taktik zu vermitteln.

Die Erweiterung der Volksschulkenntnisse der Mitglieder kann nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein; dagegen ist es angebracht Versuche zu unterstützen, die von dritter Seite zu diesem Zweck gemacht werden.

Das Bibliothekswesen liegt noch sehr im argen. Wenn man einzelne Bibliotheksverzeichnisse in die Hand nimmt, bekommt man fast einen Schrecken, und man gewinnt die Überzeugung, daß eine starke Waffe in der Hand des Proletariats schwer vernachlässigt worden ist. In dieser Meinung wird man noch bestärkt, wenn man die wenigen vorhandenen Ausleihestatistiken durchsieht. Schuld an diesem Mißstand ist weniger Mangel an Mitteln als Unkenntnis. Daher ist die erste Forderung, daß eine Stelle geschaffen wird, die den Bibliothekaren bei der Einrichtung, Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann. Anerkennenswerte Arbeit auf diesem Gebiet ist bereits durch den seit einigen Jahren in Leipzig erscheinenden *Bibliothekar* geleistet worden; auch die *Literaturbeilage des Korrespondenzblatts der Generalkommission* hat schon einige Versuche gemacht, die aber nicht ausreichend waren. Mit einer wiederholten Empfehlung des Leipziger Blattes dürfte es hier nicht getan sein, vielmehr erscheint es nötig die *Literaturbeilage des Korrespondenzblatts* so auszubauen, daß sie als Ratgeber für Bibliothekare dienen kann.

Die Gewerkschaftsbibliotheken leiden heute, mit wenigen Ausnahmen, an einer großen Einseitigkeit der Zusammensetzung. Das trat immer deutlich zutage, wenn verschiedene Bibliotheken mit einander verschmolzen wurden. Dieses ist mit ein Grund, weshalb viele Bibliotheken so wenig benutzt werden. Die politische Seite ist vielfach zu stark betont, und die gewerkschaftliche zu sehr vernachlässigt. Vielfach sträubt man sich gegen Einfügung von Unterhaltungsliteratur, da man glaubt dadurch den Zweck der Bibliothek zu vereiteln. Nun beweisen aber alle Statistiken, daß die Mitglieder gerade der Unterhaltungsliteratur das größte Interesse entgegenbringen. Man mag dies be-



# HUGO POETZSCH · ARBEITSNACHWEIS UND ARBEITSLOSENVERSICHERUNG



S ist durchaus richtig, daß der kommende Gewerkschaftskongreß die Fragen des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung zusammen in einem Punkt der Tagesordnung behandeln will: eins hängt hier vom andern ab, und beides muß möglichst einer gemeinsamen Lösung entgegengeführt werden.

Mit der steigenden Entwicklung des Verkehrs gewinnt die Frage des Arbeitsnachweises eine immer größere Bedeutung. Die alten ungeregelten Formen der Vermittlung genügen nicht mehr. Im frühen Mittelalter war eine feste geregelte Form einer Stellenvermittlung vorhanden; die Zunftorganisation hatte sie geschaffen, und sie genügte auch vollkommen den damaligen Anforderungen. Übrigens — das sei nebenbei bemerkt — war auch jener primitive Nachweis von Arbeit auf der Zunfttherberge schon mit einer Art Arbeitslosenunterstützung verknüpft. Der Zehrpennig wurde demjenigen Zunftgesellen etwas reichlicher bemessen, dem Arbeit am Ort nicht nachgewiesen werden konnte, der also weiterwandern mußte. Mit dem Niedergang der Zünfte kam die regellose Stellensuche und -vermittlung auf, namentlich das Zeitungsinserat und die gewerbsmäßige Stellenvermittlung mit allen ihren Nachteilen für die Arbeiterschaft. Erst mit dem Aufkommen der modernen Berufsorganisationen suchen diese sich wieder des Arbeitsnachweises zu bemächtigen. Die Arbeiter suchen dadurch ihre Position dem Unternehmertum gegenüber zu befestigen, Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Darauf gingen auch die Organisationen der Arbeitgeber mit der Gründung von Arbeitsnachweisen vor. Hier war der Hauptzweck nicht die Vermittlung von Arbeitskräften sondern die Abwehr *unberechtigter Forderungen* der Arbeiterschaft, Abhaltung und Maßregelung *unlichsamer Elemente*, von *Hetzern und Agitatoren* aus den Betrieben, schließlich Heranziehung von Streikbrechern.

Auf seiten der Arbeiter hat die Auffassung über die Zwecke und Aufgaben des Arbeitsnachweises eine ständige Wandlung durchgemacht. Von einem Kongreß zum andern sind die deutschen Gewerkschaften einen Schritt weitergegangen nach der Richtung hin den Arbeitsnachweis zu einer gänzlich neutralen Institution zu machen.<sup>1)</sup> Nicht so die Unternehmer, die in den letzten Jahren ihre Anstrengungen verdoppelt haben den Nachweis an sich zu reißen. Sie sprechen es auf ihren Generalversammlungen ganz offen aus, daß ihnen die Beherrschung des Arbeitsnachweises ein Mittel sein soll einen Druck auf die Arbeiter auszuüben. Auf dem 6. deutschen Arbeitsnachweiskongreß /1910/ in Breslau äußerte sich Dr. Kessler-Berlin in seinem Referat *Die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer* wie folgt: »In der Tat denkt die Öffentlichkeit, wenn von einseitigen, nicht paritätischen Arbeitsnachweisen die Rede ist, heute nur noch an die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, nicht an die der Arbeitnehmerverbände . . . Die organisierten Arbeitnehmer haben heute grundsätzlich den Gedanken der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung als Ideal aufgegeben; die Arbeitgeber dagegen erklären heute noch viel energischer und in noch größerer Zahl als früher, daß ihre Arbeitsvermittlung die einzig berechnete und zweifellos die zweckmäßigste sei. Wohl um den Widerstand der Unternehmer gegen die gemeinnützigen, pari-

<sup>1)</sup> Siehe meinen Artikel *Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises in den Sozialistischen Monatsheften*, 1910, 1. Band, pag. 38 ff.

tätischen Arbeitsnachweise zu beseitigen, unternahmen es auf der Breslauer Tagung der Referent Dr. Keßler wie auch der Korreferent, Regierungsrat Dominicus-Straßburg, der jetzige Oberbürgermeister von Schöneberg, und schließlich auch einige Diskussionsredner aus den Kreisen der bürgerlichen Sozialreformer für das Verhalten der öffentlichen Nachweise bei Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern etwas in Vorschlag zu bringen, was bei den anwesenden Arbeitervertretern den größten Widerspruch hervorrufen mußte. Dr. Keßler sagte:

„Ich glaube sogar, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise ihre Neutralität nicht gefährden würden, wenn sie nicht nur die Arbeiter benachrichtigen, daß in dem und jenem Betrieb augenblicklich gestreikt wird, sondern wenn sie, entsprechend ihrer Unparteilichkeit, auch die Arbeitgeber benachrichtigen: Dieser Arbeiter kommt aus einem Streikort. Ich glaube, daß das keine Verletzung der Unparteilichkeit wäre.“

Diese Ausführungen unterstrich der zweite Referent, Herr Dominicus, und er überraschte die Versammlung durch die Mitteilung, daß eine solche Einrichtung beim Straßburger städtischen Arbeitsnachweis bereits seit einigen Jahren bestehe und bei beiden Parteien keinen Widerspruch finde. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände auf dem Kongreß nahmen von diesem Anerbieten wohl mit Befriedigung Kenntnis, zu einem Entgegenkommen fühlten sie sich aber darum keineswegs veranlaßt. Mehr als einer von ihnen betonte, daß die Arbeitgeber den Nachweis auf jeden Fall in der Hand haben müßten. Die anwesenden Arbeitervertreter legten gegen diese Art *Neutralität* den entschiedensten Protest ein. Und der Vorsitzende des *Verbandes deutscher Arbeitsnachweise* erklärte am Schluß der Verhandlungen über diesen Beratungsgegenstand, daß Herr Dominicus, wenn er auch Mitglied des Vorstands sei, nur seine persönliche Meinung geäußert habe, daß der Ausschuß in seinen Sitzungen noch nicht mit einem Wort darauf zurückgekommen sei. Vorher hatte Herr Dr. Freund aber schon mitgeteilt, daß der Verbandsausschuß sich demnächst mit dieser Frage beschäftigen werde. Das scheint bisher noch nicht der Fall gewesen zu sein; wenigstens ist nach außen nichts davon bekannt geworden.

Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß die *Generalkommission* gerade durch diese in Breslau gefallenen Äußerungen sich veranlaßt gesehen hat diesen Gegenstand von neuem auf die Tagesordnung des kommenden Gewerkschaftskongresses zu setzen. Der springende Punkt ist: Können die Gewerkschaften an den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen noch mitwirken, falls die von den Referenten empfohlene *Neutralität* allgemein zur Einführung gelangen sollte? Auf die Unternehmer haben, wie schon hervorgehoben wurde, die Lockungen keinen Eindruck gemacht; seit Breslau ist der Eifer für die eigenen einseitigen Arbeitsnachweise nur noch größer geworden. Die Arbeitgeberverbände der Großindustrie werden nimmermehr durch ethische Erwägungen dazu gebracht werden können ihren starren Herrenstandpunkt aufzugeben, nur der Zwang der Verhältnisse, das heißt die wachsende Macht der Arbeiterorganisationen, wird früher oder später auch die großen Scharfmacherverbände zu Tarifabschlüssen und gemeinsamen, paritätisch verwalteten Arbeitsnachweisen drängen. Lehnen aber in einem gegebenen Fall die Arbeitervertreter die Einführung jener Bestimmungen ab, so haben die Unternehmer wieder einen billigen Einwand dem gemeinnützigen Arbeitsnachweiserfernzu bleiben. Gehen sie darauf ein, so liefern sie den Unternehmern die streikenden Arbeiter auf Gnade und Ungnade aus. Die Unternehmer können dann



die schwarzen Listen sparen, der Arbeitsnachweis nimmt ihnen diese Mühe ab. Diejenigen, die einen solchen Vorschlag empfehlen, vergessen ganz, daß der einzelne Unternehmer über eine ungleich größere Macht verfügt als der einzelne Arbeiter; ebenso die Unternehmerorganisation gegenüber der Organisation der Arbeiter. Die Unternehmer sind schon durch ihre kleinere Zahl im Vorteil, sie können sich leichter verständigen und brauchen ihre Maßnahmen nicht in aller Öffentlichkeit zu besprechen und auszuführen. Eine solche Neutralität läuft also auf eine *Hyperneutralität* hinaus, auf eine ganz gewaltige Begünstigung der Unternehmer. Eine solche Maßnahme überhaupt zu diskutieren ist mindestens so lange gänzlich unangebracht als die Unternehmer gar nicht einmal Miene machen ihre eigenen Nachweise aufzulösen und deren Anschluß an die paritätisch verwalteten gemeinnützigen respektive städtischen Arbeitsnachweise zu vollziehen. Die bisher bestehenden Institute dieser Art waren im allgemeinen von dem Vertrauen der Arbeiter getragen; geht dieses verloren, dann kann das nicht ohne ungünstige Rückwirkung auf die Nachweise bleiben. Die städtischen Verwaltungen und die sonstigen Träger der öffentlichen Nachweise sollten es sich also reiflich überlegen, ehe sie mit derartigen Zumutungen an die beteiligten Arbeiter herantreten; die bislang gemachten Fortschritte auf diesem Gebiet, die ruhige, normale Entwicklung würden gestört werden.

Im übrigen darf man überzeugt sein, daß die Gewerkschaften durch ihre Beschlüsse das Zweckdienlichste treffen werden; den Entscheidungen des Kongresses möchte ich nicht vorgreifen. Die sonstigen Forderungen, die von der organisierten Arbeiterschaft an die kommunalen gemeinnützigen Arbeitsnachweise gestellt werden, sind in den Resolutionen des Hamburger und des Frankfurter Gewerkschaftskongresses niedergelegt; weitgehende Änderungen an diesen Grundsätzen dürften kaum zu erwarten sein.

Mit der Frage des Arbeitsnachweises steht, wie gesagt, die Arbeitslosenfrage in unmittelbarem Zusammenhang. Wer auch der Träger einer Arbeitsvermittlung sei, es wird an ihn — abgesehen natürlich von den *g e w e r b s m ä ß i g e n* Stellenvermittlern — immer die Frage herantreten: Was wird aus denjenigen, die sich um Arbeit bemühen, denen solche aber nicht zugewiesen werden kann? Je nach dem Charakter des betreffenden Instituts wird das Verantwortungsgefühl geringer oder größer sein. Die Armenpflege ist ein unzulängliches Surrogat, das um so mehr versagt, je zahlreicher die Massen der Arbeitslosen werden, und je mehr das Selbstbewußtsein in der Arbeiterklasse wächst. Mit dem Empfang von Armenunterstützung ist in Deutschland bekanntlich der Verlust politischer Rechte verknüpft. Das Problem der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenunterstützung wird seit Jahren studiert; über *Erwägungen* ist man bisher in Deutschland kaum hinausgekommen. Nur in einigen wenigen Kommunen sind bescheidene Ansätze von Unterstützungskassen vorhanden. In unfänglichem Maß haben bis jetzt nur die Arbeiter selbst, vor allem die freien Gewerkschaften, sich der Sorge um ihre arbeitslosen Mitglieder hingeben. Hatten diese doch von 1891 bis Ende 1909 insgesamt die Summe von 44½ Millionen Mark allein für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ausgegeben.

So achtungsgebietend diese Summe auch ist, so genügt sie natürlich keineswegs das Elend der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Bleibt doch gerade die große Masse der unorganisierten Arbeiter hiervon ausgeschlossen. Es muß aber auch prinzipiell gefordert werden, daß für die Folgen unverschuldeter Erwerbs-

losigkeit nicht der Arbeiter sondern die Gesellschaft (Staat und Kommune) aufzukommen hat. Zweifellos ist die beste Hilfe, die man der Arbeiterklasse zuteil werden lassen kann, die Verhütung der Arbeitslosigkeit, in zweiter Linie die möglichst schnelle Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit. Auch hier hat die Arbeiterklasse selbst getan, was ihr nur möglich war: durch das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit und dadurch, daß ihre Vertreter in den Parlamenten dafür eingetreten sind, daß Notstandsarbeiten und überhaupt, daß Kulturarbeiten in Angriff genommen wurden. Die Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit wäre Aufgabe der kommunalen Arbeitsämter, wie sie von der sozialdemokratischen Partei im Reichstag schon durch den bekannten Arbeiterschutzgesetzentwurf von 1885-1886 gefordert wurden. Durch ein über das ganze Reich verbreitetes enges Netz von solchen Arbeitsämtern wäre die Möglichkeit gegeben einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt schnellstens herbeizuführen.

Gänzlich ist jedoch die Arbeitslosigkeit innerhalb unserer Wirtschaftsordnung nicht zu beseitigen. Der Winter bringt regelmäßig für eine Reihe von Berufsbeschäftigungslosigkeit mit sich. So auch die immer zahlreicher werden den Berufe mit einer flotten und einer flauen *Saison*. Dazu die allgemeinen Wirtschaftskrisen. Diese auch nach bürgerlichen Begriffen *unverschuldete* Arbeitslosigkeit trifft die Arbeiterklasse ungemein hart und hat so schwere Schäden wirtschaftlicher und sozialer Natur auch für die Allgemeinheit im Gefolge, daß diese nicht umhin kann helfend einzugreifen. Ist dies richtig, so darf man den Opfern bestimmter gesellschaftlicher Zustände diese Sorge nicht allein überlassen: Arbeitgebern, Gemeinde, Staat und Reich erwächst die Beitragspflicht. In Deutschland fehlt es zunächst noch an einem Gesetz, das diese Verpflichtung bindend machte.

Von den Versuchen, die bisher im Ausland wie in Deutschland auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung gemacht worden sind, hat sich einzig und allein das in dieser Zeitschrift des öfters behandelte *Genter System* bewährt. Dieses System — zuerst in der belgischen Stadt Gent durchgeführt — beruht bekanntlich auf öffentlichen Beihilfen zur Arbeitslosenunterstützung der Berufsorganisationen der Arbeiter. In Deutschland ist es in Straßburg und in Schöneberg eingeführt. Reich und Unternehmer sehen in dieser Einrichtung fälschlicherweise eine Unterstützung der *sozialdemokratischen* Gewerkschaften. Zu Unrecht, denn es hat sich erwiesen — unter anderem auch in Straßburg —, daß die Gewerkschaften, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, und deren Mitglieder im Fall der Arbeitslosigkeit demzufolge aus städtischen Mitteln einen bestimmten Zuschuß erhalten, darum durchaus nicht mehr an Mitgliedern zunehmen. Die Zunahme der Mitglieder in den Gewerkschaften beruht auf ganz anderen Faktoren; sie ist immer besonders groß bei Lohnbewegungen, und nicht bei großer Erwerbslosigkeit. Auch dort, wo das *Genter System* eingeführt ist, wurden die selben Beobachtungen gemacht.

Dann ist dagegen ins Feld geführt worden, daß bei dieser Methode die *Unorganisierten* nicht mit einbezogen würden. Das ist richtig. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus liegt keine Veranlassung vor sich besonders für diese egoistischen, des Solidaritätsgefühls ermangelnden Elemente zu erwärmen. Jedoch Staat und Gemeinde haben es ja in der Hand in anderer

Weise auch für diese zu sorgen, indem sie kommunale Arbeitslosenkassen für Unorganisierte einrichten. Günstige Erfahrungen sind bisher mit derartigen Kassen, weder wenn sie freiwillig, noch wenn sie obligatorisch waren, allerdings noch nicht gemacht worden.

Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung hingegen hat sich bisher am besten bewährt und ist noch sehr entwicklungsfähig. Auch die nicht geringen Schwierigkeiten der Kontrolle werden hier am besten überwunden. Vom Reich ist vorläufig kaum ein Zuschuß zu erwarten. Zunächst werden also die Kommunen einzuspringen haben. Aber die Gesetzgebung sollte wenigstens für eine einheitliche Regelung Sorge tragen. Heute führt jede Stadt ein von den anderen abweichendes System ein. Und da das Ziel sein muß: einheitliche Regelung und Organisierung der Arbeitslosenversicherung über das ganze Reich und durch das Reich, so sollte beizeiten für Einheitlichkeit gesorgt werden.

XX

## RUDOLF WISELL · DIE AUSSPERRUNG ALS GEWERBLICHES KAMPFMITTEL



Wie sich jedem Streik die Sperre des betreffenden Betriebs oder doch der betreffenden Abteilung für die Berufsgenossen der Streikenden anschließt, so folgt heute beinahe regelmäßig auf jeden Streik eine Aussperrung der Arbeiter, womit die Unternehmer fast durchweg jede Differenz mit diesen beantworten. Soweit die Niederlegung der Arbeit seitens eines Teils der Arbeiter eine Hemmung im Produktionsprozeß bedingt, ist die Entlassung der noch Arbeitenden durchaus verständlich: Wenn ein Rad in der Maschine fehlt, kann der Gang der ganzen Maschine nicht aufrechterhalten werden. Anders liegt es, wenn es sich um die Aussperrung von Arbeitern in anderen als den Streikbetrieben handelt. Seit dem Krimmitschauer Textilarbeiterkampf wurde dieses Mittel von den Unternehmern in immer steigendem Maß in Anwendung gebracht, um den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen. Die Solidarität zur Durchführung dieses Kampfmittels erwächst aus der Interessengemeinschaft der Unternehmer, die dadurch zum tatkräftigen Ausdruck gelangt. Damit haben wir uns abzufinden. Moralische Erwägungen über die *Unternehmerbrutalität* und über den *rohen Machtkampf der vor keinem Geldopfer zurückschreckenden Kapitalistensippe* führen über diese Tatsachen nicht hinweg und ändern an ihnen nichts. Die hier in die Erscheinung tretende gewerbliche Solidarität der Unternehmer ist, wie die Riesenaussperrungen der allerletzten Zeit und die Versuche und ihre Androhungen gezeigt haben, den Unternehmern so selbstverständlich erschienen, daß sich die Arbeiterschaft auf deren energische Betätigung gefaßt machen muß. Durch den mit diesen Aussperrungen bezweckten Druck auf unbeteiligte Dritte soll die den Unternehmern gegenüberstehende Kampfpartei veranlaßt werden entweder von ihren Forderungen Abstand zu nehmen oder die der Unternehmer anzuerkennen. Bewußt suchen die Unternehmer durch Massenaussperrungen die Streikkassen der Arbeiter zu erschöpfen, um dadurch die Widerstandskraft ihrer Gegner lahmzulegen. Das gleiche Ziel wird mit der Entziehung der Arbeitsgelegenheit für die im Kampf Stehenden erstrebt. Wie die Arbeiter mit der Parole, daß der Zuzug fernzuhalten ist, an die Solidarität ihrer Berufsgenossen appellieren, so die

Unternehmer mit der Versendung von schwarzen Listen an einzelne Unternehmer und durch Instruktion der Arbeitsnachweise der ihnen nahestehenden Arbeitgeberverbände. Vor allem hat man es dabei auf solche Arbeiter abgesehen, die aus irgendwelchem Grund sich Unternehmern mißliebiger gemacht haben. Deren Aussperrung wird namentlich mit Hilfe der von den Unternehmern eingerichteten Arbeitsnachweise oder auch durch Versendung von schwarzen Listen vollzogen. Ob und unter welchen Verhältnissen diese beiden Arten von Aussperrungen gegebenenfalls zum Schadenersatz verpflichten, ist ein bisher noch viel zu wenig erörtertes Thema, das es verdient zur Klärung der Sachlage einmal etwas eingehender erörtert zu werden.

Die Gerichte bis hinauf zum Reichsgericht haben mehrfach Gelegenheit gefunden sich mit den zivilrechtlichen Folgen solcher Massen- oder Einzelaussperrungen zu beschäftigen. Aus diesen Urteilen ist als sicherstehend zu entnehmen, daß diese Mittel des gewerblichen Kriegsrechts an und für sich keine unerlaubten Maßregeln zur Durchführung der gewerblichen Kämpfe oder auch der wirtschaftlichen Interessenvertretung sind, daß sie jedoch unter gegebenen Voraussetzungen unstatthaft sind und zum Schadenersatz verpflichten. Das erste Urteil über diese Fragen ist im Jahr 1900 aus Anlaß der Werftarbeiteraussperrung in Hamburg ergangen. In diesem reichsgerichtlichen Urteil ist die Schadenersatzpflicht der verklagten Unternehmer verneint. Das Reichsgericht hielt das Vorgehen der Werftbesitzer, die es nach den Lohnbewegungen aus wirtschaftlichen Gründen für gut befunden hatten Wiederholungen solcher Bewegungen für absehbare Zeit durch einen Gegenangriff unmöglich zu machen, nicht für einen Arbeitskampf mit unerlaubten Mitteln. Auch wenn die Werftbesitzer nur die Gelegenheit benutzen wollten den Lohnforderungen und den damit unvermeidlich verbundenen Beunruhigungen entgegenzutreten und die Arbeitslage in einer für sie günstigen Weise festzulegen, sei dieser Lohnkampf, so sehr man ihn auch bedauern möge, nicht mit Mitteln, die gegen die guten Sitten verstoßen, geführt worden.

Zur Frage der Einzelaussperrung sind mehrere Urteile ergangen. In einer Entscheidung des Reichsgerichts wird gesagt, daß in dem Ersuchen an die Berufsgenossen die Kläger nicht einzustellen, weil diese dem Ersuchenden in seinem Gewerbebetrieb durch sachlich nicht gerechtfertigte Arbeitseinstellung Schaden zugefügt hätten und das Ziel verfolgten mit Hilfe der Organisationen die Arbeitgeber rücksichtslos ihrem Willen zu unterwerfen, kein Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken sei. Die in den heutigen gewerblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der andern Seite zur Anwendung gebrachten Maßregeln, wie Streik und Aussperrung, würden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den andern Teil geübten Druckes oder Willenszwangs haben und auf die materielle Schädigung des Gegners, soweit solche mit der zeitweiligen Beeinträchtigung seiner Erwerbslage verknüpft sei, abzielen, ohne daß man deshalb solchen Maßregeln immer den Charakter einer sittlich verwerflichen Handlung beilegen dürfe. Andererseits wird in einem Urteil des Reichsgerichts ausgesprochen, daß die unbefristete Aussperrung eines einzelnen Arbeiters zum Schadenersatz verpflichte. Ein Berliner Metallarbeiter K. war von seinem Arbeitgeber, bei dem er durch Vermittelung des Arbeitsnachweises des *Verbands der Berliner Metallindustriellen* Arbeit nachgewiesen erhalten und auch ange treten hatte, entlassen worden. Die frühere Arbeitgeberin hatte dem genannten

Verband mitgeteilt, daß sie, weil K. sich in ihrer Werkstätte agitatorisch hervorgetan habe, es im Interesse der Allgemeinheit für angebracht befände K. bis auf weiteres von der Arbeit zu sperren. Er wurde entlassen, und von der Arbeitsnachweisstelle wurde ihm ein neuer Nachweisschein versagt, und die Mitteilung hinzugefügt, daß er überhaupt keinen Schein mehr bekomme. Die Beklagte wurde mit folgender Begründung verurteilt:

Die Verhängung der Arbeitssperre habe für die Dauer ihres Bestands Folgen, die der vollständigen Ausschließung des betreffenden Arbeiters von der Beschäftigung in einem größern Betrieb der Metallbranche nahekomme, und es könne mit Grund die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Einrichtung, die einem Unternehmervorstand einen so eminenten Eingriff in die Betätigung der Arbeitskraft eines andern ermöglichen und beziehungsweise die Betätigung der dadurch gegebenen Gewalt als gegen das Gesetz verstoßend anzusehen sei. Die fragliche Maßregel enthalte einen sehr schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des davon Betroffenen, denn es werde ihm die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit auf einem gewerblichen Gebiet, das bezüglich der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in allererster Reihe stehe, in weitestgehender Weise beschränkt und erschwert. Der Übergang zu einem andern gewerblichen Gebiet sei aber auch für einen Arbeiter, der keine besondere Fachausbildung genossen habe, regelmäßig mit sehr großen Nachteilen verbunden. Es gelinge ihm der Natur der Sache nach meist nicht sofort in einem ihm zunächst fremden Gebiet eine für ihn geeignete Beschäftigung zu finden, und er müsse sich fast immer mit geringerm Lohn begnügen als er in einem Arbeitszweig, für den ihm die durch längere Übung erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu statten kämen, erzielt haben würde. Gegenüber dem Verhalten des Klägers müsse die Maßregel als eine gegen die Billigkeit verstoßende Härte bezeichnet werden. Die Beklagte hätte nicht beantragen dürfen, und die Vertrauenskommission des Verbands, wenn sie recht und billig urteilen wollte, nicht beschließen dürfen eine zeitlich unbegrenzte Arbeitssperre über den Kläger zu verhängen und ihn somit so schweren Nachteilen auszusetzen wie sie diese Maßregel nach den von dem Verband geschaffenen Einrichtungen mit sich bringe. An der Unbilligkeit und der daraus folgenden Unrechtmäßigkeit einer Maßnahme ändere sich nichts dadurch, daß derjenige, welcher sie vornehme, sich innerlich vorbehalte sie vielleicht später, sei es aus eigenem Antrieb oder auf besonderes Ansuchen des Betroffenen, gewissermaßen aus Gnade, wieder aufzuheben.

In einem andern Fall nun wieder ist der vom Kläger erhobene Schadenersatzanspruch wegen einer ursprünglich wegen Streikvergehens, im Prozeß aber mit Geisteskrankheit des Klägers motivierte Aussperrung abgewiesen worden. In diesem Urteil des Reichsgerichts heißt es, daß zwar die Aussperrung des Klägers zunächst wegen einer Handlung erfolgt sei, die er während eines Streiks gegenüber einem Arbeitswilligen führenden Mann begangen habe:

Diese Maßregelung sei dann aber nach der nicht widerlegten Angabe des Beklagten der Tatsache wegen aufrechterhalten worden, weil der Kläger erhebliche Bestrafungen erlitten hätte und in einer Weise krank sei, die im Interesse der Vereinsmitglieder seine Fernhaltung von ihren Betrieben geboten erscheinen lasse. Es bestehe kein Gesetz, durch das den Arbeitgeberverbänden verwehrt werde durch irgend eine Einrichtung eine Vorprüfung der sich um Beschäftigung meldenden Arbeiter darüber vorzunehmen, ob sie nach ihrer Vergangenheit und insbesondere ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit etwa als zur Annahme in einem der dem Verband angehörenden Betrieb von vornherein ungeeignet anzusehen sei. Das verstoße auch nicht gegen die guten Sitten; nur in der Art, wie dabei verfahren werde, könne unter Umständen eine unrechtmäßige Handlung zu finden sein. Wie es einem einzelnen Unternehmer trotz des Mitleids, das dem Kläger bis zu einem gewissen Grad nicht versagt sein möge, nicht verargt werden könne, wenn er die Beschäftigung eines Mannes von der körperlichen und geistigen Beschaffenheit des Klägers ablehne, so könne auch den Vertretern des beklagten Vereins nicht der Vorwurf eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens gemacht werden, wenn sie die Anordnung getroffen hätten, daß dem Kläger ein Handzettel des Vereins nicht erteilt werde und ihm dadurch die Möglichkeit bei einem der zum Verein gehörenden Betriebe angenommen zu werden entzogen werde.

Endlich aber auch sei noch eines Urteils des Oberlandesgerichts Kolmar vom 29. November 1906 Erwähnung getan, in dem ausgesprochen ist, daß eine Maßregel, die darauf abziele dem Gegner nur vorübergehend, das heißt für die Dauer eines Lohnkampfes, die Erwerbsmöglichkeit in seinem Arbeitszweig zu unterbinden und ihn dadurch zur Unterwerfung unter den Willen des Arbeitgebers zu nötigen, das Maß desjenigen nicht überschreitet, was im wirtschaftlichen Streit zulässig sei:

Das gleiche würde auch für die sogenannten *schwarzen Listen* zu gelten haben, die die Beklagte an andere Arbeitgeber versandt habe, vorausgesetzt, daß damals der Streik — aus dessen Anlaß der Kläger auf die schwarze Liste gesetzt war — noch nicht erloschen war oder doch wenigstens Ungewißheit über seinen Ausgang herrschte. Ein ganz anderer Maßstab würde dagegen an die Zulässigkeit dieses Kampfmittels angelegt werden müssen, wenn es zu einer Zeit angewandt sein sollte, wo der Ausstand schon sein Ende oder doch ein Stadium erreicht hatte, in dem der Nichterfolg der Lohnbewegung bereits klar zutage trat. Nun sei zur Zeit der Übersendung der Liste für die Beklagte schon jede Gefahr beseitigt und die Niederlage der Ausständigen bereits fest besiegelt gewesen. Seit diesem Augenblick könne von einer zum Zweck der Abwehr oder im Interesse des Selbstschutzes gebotenen Handlungsweise nicht mehr gesprochen werden. Die betreffende Maßregel lief vielmehr offensichtlich einzig und allein darauf hinaus dem bereits besiegten und wehrlos gewordenen Gegner gerade innerhalb des Gebiets, wo er ansässig war und seinen Hausstand zu unterhalten hatte, jedwede Arbeitsgelegenheit abzuschneiden, ihn mit einem Wort dort brotlos zu machen. Derartige gehässige schwerwiegende Eingriffe in die Betätigung der Arbeitskraft des Gegners, auch wenn sie in Verfolgung sonst erlaubter Zwecke geschehen, stellen sich als ein allzu hartes, unbilliges, wider die guten Sitten verstoßendes Kampfmittel dar. Daher sei die Beklagte für den dem Kläger hierdurch verursachten Schaden ersatzpflichtig.

Die sich aus diesen drei letzten Entscheidungen ergebenden Anschauungen sind von besonderer Bedeutung. Wenn zum Beispiel in den Satzungen des *Vereins deutscher Arbeitgeberverbände* mit als Zweck des Verbands angegeben wird eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeizuführen und dem von unberechtigtem Streik oder Boykott betroffenen Arbeitgebern Hilfe zu gewähren, so liegt die Gefahr recht nahe, daß auch sonst mißliebig gewordene Arbeiter, ohne daß sie nur eine Ahnung davon besitzen, mit Hilfe der zur Durchführung dieser Vereinssatzungen getroffenen Maßnahmen, insbesondere durch die Handhabung des Arbeitsnachweises, auch außerhalb der Zeit eines Lohnkampfes gemäßregelt werden. Sind diese Maßnahmen von der Rechtsprechung für die Zeit eines Kampfes auch nicht beanstandet, vielmehr als Nötigungen zum Abbruch des Streiks oder auch zur Erfüllung anderer gewerblicher Forderungen im Arbeitsvertrag angesehen, so würde doch deren Anwendung über die Zeit des wirtschaftlichen Kampfes hinaus nur in besonderen Fällen zulässig sein, im allgemeinen aber ihre Anwender zum Ersatz des den Arbeitern erwachsenen Schadens verpflichtet. Nur eben, daß der Arbeiter in den seltensten Fällen von den gegen ihn gerichteten Maßnahmen Kenntnis bekommen wird.

In welchen besonderen Fällen wird nun eine solche Repression einzelner statthaft sein? In dem einen der oben erwähnten Urteile des Reichsgerichts ist gesagt, daß sie bei solchen in der Person des Betroffenen liegenden Gründen, die die Verweigerung der Einstellung auch bei billiger Beurteilung rechtfertigen, zulässig ist, also zum Beispiel bei Krankheiten, die den Betroffenen nach den gewöhnlichen Lebensanschauungen nicht für die Arbeit geeignet erscheinen lassen. Als Grund dieser Art wird aber, abgesehen von den Zeiten des

gewerblichen Kampfes, eine Betätigung auf gewerkschaftlichem oder politischem Gebiet nicht gerechnet werden können. In einem unlängst bei Gustav Fischer in Jena veröffentlichten Buch des Kieler Privatdozenten Maschke *Boycott, Sperre und Aussperrung* wird vom Verfasser ganz besonders betont, daß eine gewerkschaftliche Agitation auch in der Fabrik, vorausgesetzt, daß sie nicht während der Arbeitszeit geschehe, nicht die Ordnung des Betriebs verletze und nicht durch Beleidigungen, Körperverletzungen oder Drohungen zu wirken suche, niemals Mittel einer Repression werden könne. Nur wo hierüber hinausgegangen werde, könne man in gewissen Grenzen es für zulässig halten Personen, die derart gegen die Ordnung des Betriebs verstoßen hätten, auch von den Betrieben ähnlicher Art durch Mitteilung an den Arbeitgeberverband usw. auszuschließen. Auch politische oder gewerkschaftliche Betätigung, zum Beispiel bei Wahlen für die Vorstände von Krankenkassen, für Arbeiterausschüsse, für Gewerbeberichte usw. könne nicht Gegenstand einer Repression sein. Maschke weist besonders darauf hin, daß nur, wo eine ethisch zu mißbilligende Handlung von einiger Schwere vorliege, die die Interessen der Unternehmer gefährde, man eine Aussperrung nicht als durch Rache veranlaßt und deshalb als rechtswidrig ansehen könne. Wo die Aussperrung sich gegen eine willkürliche, aus dem Belieben des Arbeiters hervorgegangene Handlung richte, die entweder überhaupt keiner oder nur einer so geringen Mißbilligung unterliege, daß eine Reaktion durch die schwerwiegende Strafe der Aussperrung unzulässig oder nicht adäquat erscheine, handle es sich um eine solche aus Rache. Aber immerhin könnten sich nur allgemeine Richtlinien in den allgemeinsten Umrissen umschreiben lassen, und oft genug werde bei Beurteilung der Lage des einzelnen Falles für das subjektive Empfinden des Beurteilers ein nicht erwünschter Spielraum übrigbleiben. Unzulässig sei die Repression insbesondere in allen jenen Fällen, wo ein Ordnungsstrafrecht des Unternehmers, wie es in gewissen Grenzen die Gewerbeordnung gebe, nicht bestehe. Grundsätzlich müsse in diesen Fällen die Aussperrung als das gegenüber der Ordnungsstrafe des Unternehmers schwerere ausgeschlossen sein. In allen Fällen aber auch sei eine heimliche Aussperrung unzulässig. Derjenige, an dem ein Akt der Ahndung vorgenommen werde, müsse wissen, weshalb dieses geschehe.

Handeln die bisherigen Ausführungen im wesentlichen von Einzelaussperrungen, so bleibt noch die Besprechung der Aussperrung der Arbeiter in anderen als den Betrieben, in denen Differenzen bestehen, übrig. Maschke erklärt hier mit dem Reichsgericht die Sympathieaussperrung an sich für zulässig. Aber er meint doch, daß auch da eine gewisse Grenze geboten sei. Er sieht sie in der Beschränkung auf gleiche oder verwandte Branchen. Zwar ist er der Ansicht, daß man rein theoretisch auch dazu kommen könne diese Begrenzung zu verneinen, da bei der heutigen Zuspitzung des Klassenstandpunkts eine Solidarität aller Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern und aller Unternehmer gegenüber den Arbeitern bis zu einem gewissen Grad unleugbar vorliege. Allein die Benutzung einer so weit ausgedehnten Solidarität zur Unterstützung einer beliebigen Arbeiter- oder Unternehmergruppe würde nicht ein verkehrsmäßiges Zwangsmittel darstellen sondern lediglich als Mißbrauch dieser Zusammengehörigkeit erscheinen. Noch hält Maschke diese Grenze in der bisherigen Praxis nicht für überschritten, obgleich die in neuerer Zeit übliche Ausdehnung der Sympathiekämpfe hart an sie herantühre. Ich bin jedoch der Meinung, daß dies in einzelnen Fällen doch tatsächlich schon geschehen ist. Hält man an

der Auffassung fest, daß als Kampfmittel bei der Austragung gewerblicher Differenzen verkehrsmäßige Übel, aber auch nur diese, zulässig und erlaubt sind, dann muß man zu dem Ergebnis kommen, daß in einzelnen dieser Aussperrungen ein Mißbrauch der Solidarität geübt wurde. Ich erinnere da insbesondere an die Aussperrung der Bauarbeiter im Essener Bezirk im Jahr 1905. In Essen war zwischen den Bauarbeiterverbänden und den Unternehmern durch Vermittelung des Essener Oberbürgermeisters Zweigert ein Tarifvertrag vereinbart worden, und zwischen den beiden Parteien bestand nicht die geringste Differenz mehr. In anderen Bezirken jedoch war es zu Streitigkeiten gekommen, und um die Arbeiter in diesen Bezirken zum Nachgeben zu bewegen, beschlossen die Unternehmer auch die Aussperrung in Essen. Wie wenig die Unternehmer damals im Recht waren, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Oberbürgermeister Zweigert den Unternehmern rund heraus erklärte, daß, wenn sie sich an der Aussperrung beteiligten, er dieses groben Tarifbruchs wegen sofort sämtliche städtische Arbeiten in städtischer Regie auf Kosten der Unternehmer fertigstellen lassen und die Mehrkosten einklagen werde; ferner werde er beim Stadtverordnetenkollegium die Bewilligung von 20 000 Mark zur Unterstützung der Arbeiter beantragen, die im Kampf gegen die kontraktbrüchigen Unternehmer brotlos geworden wären. In diesem Fall wurde nach meiner Überzeugung die Grenze der von jeder Kampfpartei zu erwartenden Solidarität weit überschritten. Ist das aber der Fall, dann ist den geschädigten Arbeitern ein Schadenersatzanspruch gegeben, und es würde sich gegebenenfalls einmal sehr empfehlen diese Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Die *Deutsche Arbeitgeberzeitung* hat beim letzten großen Bergarbeiterstreik geschrieben, daß es sich da nicht um eine ruhige, im Rahmen der Gesetzmäßigkeit bleibende Arbeitseinstellung handle sondern um einen brutalen offenen Bürgerkrieg, wie er im Hinblick auf den Umfang, auf die Art und das Ziel der Bewegung durchaus so genannt zu werden verdiene. Die in der letzten Zeit mehrfach von den Unternehmern geplanten Arbeiteraussperrungen, zuletzt die in der Metallindustrie, wären danach sicherlich über diese jedem Arbeitskampf gezogene Grenze hinausgegangen. Es handelte sich da nicht mehr um ein den Arbeitern angedrohtes Übel, das als verkehrsmäßig angesehen werden kann, als das sonst fraglos jeder Streik, jede Sperre, Aussperrung und jeder Boykott gelten muß, sondern um ein den Rahmen des Gesetzmäßigen weit überschreitendes Mittel.

Die im vorstehenden angeschnittenen Fragen bedürfen sicher eingehender Aussprache. Zu ihr regt auch das erwähnte Buch Maschkes, das eifrige Leser verdient, in hohem Maß an. Man sollte in Gewerkschaftskreisen sich näher mit diesen Dingen beschäftigen und sie zu systematisieren versuchen.

XX  
**PAUL WESTHEIM · APOSTATEN DES KUNST-  
 GEWERBES**



**A**NGSAM, aber merkbar, scheint sich das Kunstgewerbe, das sich doch einst so revolutionär auftrat, zu einem gebändigten Liberalismus durchmausern zu wollen. Überraschend schnell findet man sich mit sämtlichen Zumutungen derer ab, die alles andere, nur nicht das Künstlerische und das Revolutionäre dulden. Man huldigt unentwegt dem Fortschritt, der Bewegung, wengleich diese



ganze Beweglichkeit nichts anderes bedeutet als ein Abrücken von den Idealen der Jugend, den Idealen, die in van de Velde den glühendsten Interpreten gefunden haben. Unnötig zu bemerken, daß es ein leichtes wäre an jedem der in diesen ersten Anfängen entstandenen Räume die Problematik zu erweisen: Keiner war reif, keiner vollkommen gelöst; was ja auch heute noch keineswegs der Fall zu sein pflegt. Aber was diese Interieure zu einer Sache der Kulturmenschen machte, was ihnen den Bestand vor der Geschichte sicherte, war die kühne und künstlerische Konzeption, war der tiefe Abscheu vor aller zimperlichen Sentimentalität, vor dem unappetitlichen Trödelgeist, war die Sehnsucht aus dem Rhythmus der Zeit heraus aus eigener Kraft und mit schöpferischer Phantasie zu gestalten, war endlich die Forderung noch rückhaltloser Modernität und überzeugter Wahrhaftigkeit. »Die Kunst, die kommt«, so klang es herausfordernd und selbstbewußt, »wird persönlicher sein als jede, die vorher war. Zu keiner Zeit noch war der Wunsch des Menschen nach Selbsterkenntnis so stark, und der Ort, an dem er seine Individualität am besten ausleben und verklären kann, ist das Haus, das dann ein jeder von uns nach seinem Willen und nach seinem Herzen sich bauen wird. Man wird sich auflehnen gegen die Kunstform, die unsere Väter ihrem Geschmack, ihren Sitten, ihren Luxusbedürfnissen, ihrer Eitelkeit und ihrem Egoismus entsprechend geschaffen haben. Man wird den gleichen Widerwillen gegen sie empfinden, den man in früheren Jugendtagen gehabt, wenn es sich darum handelte, daß man die schlecht gewordenen Kleider älterer Brüder auftragen sollte. Jene Kunstform unserer Väter aber ist freilich von ungleich größerer Widerstandsfähigkeit als das Gewebe von Hosen . . .« So hieß es damals. Und heute, kaum zwei Lustren weiter, sehen wir ein Geschlecht von geschäftigen Flickschneidern, von gewandten Geschmackshausierern doch nichts anderes tun als alte Stilhosen auf neu aufplätten. Natürlich ist man schlau genug, um über das am wütigsten gebrandmarkte Louis XVI. hinwegzuvoltizieren; aber ist Louis-Philippe, den die Franzosen in den Münchener Räumen des Herbstsalons mit einem spöttischen Schmunzeln wiederzuerkennen glaubten, oder der selige Biedermeier, der in jedem dritten Kunstgewerbemacher von heute aufstanden zu sein scheint, um einen Deut moderner?

Als der Großherzog von Hessen mit seinen sieben Heiligen die abenteuerlichsten Versuche anstellte, da galt er innerhalb seiner Sippe als ein *Roter*, zu dem man Distanz halten mußte. Man hätte, namentlich in Berlin, einem solchen Genossen der respektlosen Umstürzler die Hand nicht ohne Glacés zu reichen gewagt. Jetzt, wo in Albin Müller ein begabter *Routinier* das Erbe Olbrichs verwaltet und — wie sein Ausstellungsgebäude beweist — verwüstet, hat man ihm wohl schon längst alles, was man für einen Mann seines Berufs als shocking empfand, abgebeten. Am Berliner Hof, der doch gewiß eine feine Witterung für alles hat, was modern oder gar revolutionär sein könnte, scheint man sich sogar schon mit dem jüngsten Kunstgewerbe angefreundet zu haben. Man sieht die Kronprinzessin und die preußischen Prinzen durch die als modern bezeichneten Kunstgewerbeverkaufsräume spazieren; sie scheuen sich nicht ein Haus zu betreten, dessen einstiger Begründer von van de Velde in einem Atem mit dem Pariser Bing, dem begeistertsten Propagandisten des *Art nouveau*, genannt wurde. Man erzählt uns — nicht ohne freudigen Stolz —, daß sich in diesen Hofkreisen ein Umschwung vollzogen habe, daß die abweisende Kühle einem für das neue Kunstgewerbe höchst bedeutsamen Wohlwollen gewichen

wäre. Aber wenn es hier wirklich zu einem Kompromiß gekommen ist, so waren es sicherlich nicht die höfischen Machthaber, die auch nur um einen Schritt zurückgewichen wären. Warum sollten sie auch nicht fest bleiben, wo alles sich ihnen anbietet, um einem guten Auftrag zuliebe Grundsätze und Ideale fahren zu lassen. Kaum versteht man die ganze Aufregung von damals: Das Kunstgewerbe von 1911 ist doch eine harmlose Sache geworden.

In Hamburg und Bremen fühlt man sich beglückt, daß die Herren Senatoren der *neuen Richtung* auf einmal so wohlwollend gegenüberstehen. Ja, warum sollten sie nicht? Was ihnen jetzt aufgetischt wird, ist vielleicht um eine kleine Nuance weniger schwerfällig als der altgewohnte Hausrat. Aber wagt ihnen irgendeiner ein Haus oder ein Möbel zu bieten, das modern, elegant, sachlich, wesensecht und wahrhaftig wäre wie einer von jenen Schiffskielen, die sie doch begreifen und zu schätzen wissen? Ich hätte gewiß nichts dagegen, wenn ein P. L. Troost etwa als Herausgeber und Bearbeiter barocker Räumlichkeiten und barocker Schnitzereien aufträte; ich würde ihm — was gewiß nicht schwer fällt — nachweisen, daß doch ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen einer unserer Unternehmerrgattinnen, für die er Möbel schafft, und jenen königlichen Maitresses, die damals den Ton angaben. Ich würde ihn zu jenem Grüppchen werfen, das im *Fachverband* sein Kopistentum offenerherzig bekennt. Aber der Darm krümmt sich mir, wenn ich solch aufgewärmte Reste als frische Kost, als Gebäck des 20. Jahrhunderts vorgesetzt bekomme. Es ist keineswegs die unbürgerliche Geste, gegen die ich mich auflehne. Gibt es denn überhaupt eine bürgerlichere, eine, die durchsetzt wäre von dem Geist, den wir aus den Propellern der Luftschiffe schnurren hören? Trotz aller Jubelreden und Jubelaufsätze ist doch nur da, was eine gewisse Magistersippe *Ausdruckskultur* zu nennen beliebt, das heißt ein geschäftsmäßiges Ausmünzen von einfachen und einfältigen Formen, mit denen die Schinkelepigonen und die Saalecker Biedermeier schon vor mehr als fünfzig Jahren ein weltgeschichtliches Fiasko erleben mußten.

In jedem Kreisblättchen kann man heutzutage den kunstbeflissenen neudeutschen Michel im Gegensatz zu dem barbarischen Teutonen von gestern gepriesen sehen. Ist dieser neue deutsche Philister weniger sentimentalischer Ideologe? Gewiß, er hat auf den albernsten der fossilen Überreste, den Muschelauflatz, verzichtet, er ist nicht mehr in den Ornamentenschwindel vernarrt; doch hat er diese Dinge nicht gegen andere ebenso hohle, ebenso alberne Phrasen eingewechselt? Wenn es ideologisch war sich mit Theaterkulissen aus der deutschen Gotik oder der Dürerzeit zu umrahmen, so ist es gewiß nicht minder ideologisch, nicht minder sentimentalisch, nicht minder eklektisch als moderner Großstädter mit grellen Bauernfarben (genannt *Volkskunst*) oder der konventionellen Glätte des Vormärz (genannt *Heimatskunst*) zu spielen. In allem, was Schultze-Naumburg und seine unzähligen Genossen gebaut und gezimmert haben, gibt es doch nicht eine Spur, auf die der in den neunziger Jahren geprägte Begriff von dem *modernen Milieu* passen würde. An den in unserer Technik, unserer Wissenschaft, unserem Handel wirkenden Kräften gemessen, ist diese ganze Heimatskunstmaße ebenso antiquiert und ebenso unehrlich wie die Ornamentenzeichner der achtziger Jahre. Ich erinnere nur an den skandalösen Hagenener Fall, wo die Heimatskünstler gegen Peter Behrens, van de Velde und Josef Hoffmann protestierten, weil sie auf der Donnerkuhle nicht im Stil des bergischen Biedermeier bauen wollten. Über diese und ähnliche Heimatskunst-

sünden habe ich mich des nähern in der *Dekorativen Kunst* ausgelassen. Hier möchte ich nur die höchst interessante psychologische Tatsache feststellen, daß diese ganze Bewegung genau in dem Augenblick gemacht wurde, da der Überzeugungskraft der modernen Ideen der Erfolg — wenigstens der moralische Erfolg — zu winken schien, da die paar feinen Künstlergeister die renaissanceelichen Sammetbrüder und Humpenschwinger bis auf die Knochen lächerlich gemacht hatten. Also in dem Augenblick, da das Völkchen sich vor dem Wust der Schulmeistergesinnungen, der Prinzipien und Dogmen zu emanzipieren drohte. Ich bin keineswegs der blinde Tor, um nicht den Unterschied zwischen dem Väterhausrat und unseren Wohnungen zu sehen. Aber er ist meiner Überzeugung nach nur ein äußerlicher Unterschied des Geschmacks, nicht ein Unterschied der Art, der schöpferischen Energieentfaltung. Das Kunstgewerbe von heute ist nicht so hanebüchen wie das von gestern, aber es ist ebensowenig eine Manifestation unseres Zeitgeistes. Als Ganzes genommen ist es weder modern, noch ist es Kunst. Damit hört es aber auf kulturelle Angelegenheit zu sein. Es degradiert sich zu einer Oberflächenerscheinung, für oder wider die man sich vielleicht in einer Plauderstunde erhitzen könnte, die aber innerhalb unseres Kulturganzen doch nur eine Bagatelle ausmacht. Muthesius mag so etwas empfunden haben, als er nach Brüssel zwei oder drei Mal leise Mahnungen gegen die bedenkenlose Oberflächlichkeit ergehen ließ. Seine Vorwürfe gegen die Münchener und gegen die Ornamentisten sind vielleicht nicht an die richtige Adresse gerichtet; aber sie bleiben als Unzufriedenheit mit einer Entwicklung bestehen, die sich je länger je mehr von dem sittlichen und künstlerischen Wollen der Geister entfernt, die mit ihren Ideen und ihren Idealen dem Dasein ein neues Gepräge geben wollten. Man gestehe doch zu, daß aus dieser Sache des Herzens eine Sache des Kalküls geworden ist; man stimme einem van de Velde, dem konsequentesten und wahrhaftigsten Verfechter seiner Ideen bei, wenn er sich über die Verfälschung der ursprünglichen Bestrebungen durch die Fabrikanten beklagt, die nach einem neuen Schema »Katalogwerte« produzieren, und — wie ich hinzufügen möchte — durch diejenigen Künstler, die ihr Künstlertum wie Fabrikanten auffassen. Was geht uns — uns, die wir nur sachlich interessiert sind — eigentlich solch sekundäres und ungeistiges Getriebe an? Etwas doch schon, weil es sich mit Begriffen verbrämt, die uns teuer sind, und die wir im Sinn der Zukunftsmöglichkeiten unbefleckt erhalten wollen. Die Ideen jener wenigen künstlerisch impressionablen Naturen, die um den neuen Menschen eine neue Atmosphäre legen, die ihm einen Rahmen ganz Zeitausdruck, ganz Gegenwartsform schaffen wollten, dürfen nicht weiter verwässert werden, damit unsere Kinder oder, wenn diese zu ohnmächtig sind, unsere Enkel sie aufgreifen können, um in die Wirklichkeit umzusetzen, was jetzt in den Ansätzen steckengeblieben ist. Auf die Männlein und Weiblein, die gegenwärtig in den Schulen abgerichtet werden, setze ich dabei die geringsten Hoffnungen. Diese Jugend ist greisenhafter als ihre Lehrmeister, die sich doch noch durch einige Kampfjahre hindurchschlagen mußten. Sie fühlt sich ganz als Erbe und Enkel, ist eitel auf den äußern Erfolg, nimmt in ein paar Monaten einen bequemen Geschmackskanon an und gibt sich damit zufrieden Variationen zu ersinnen von etwas, was doch selbst nur eine Variante ist. Ist es nicht bezeichnend, daß ihr als höchstes Ziel erscheint dem Architekten ins Handwerk zu pfuschen und ein Landhäuschen zu bauen, das heißt eine Aufgabe zu bewältigen, die vor zwei Generationen modern war, und die damals in Deutschland,

in England, in Holland und dem skandinavischen Norden überzeugend gelöst worden ist. Gibt es nicht zu denken, daß keiner von diesen Leuten, die mit dem Wort *Architektur* nur so herumwerfen, Wagemut und Idealismus genug hat, um sich an das modernste aller Architekturprobleme, das *Mietshaus*, heranzutragen?

Zum Trost über diese trostlose Situation werden einem — von Scheffler und anderen — immer wieder die paar feinen Anregernaturen, die Henry van de Velde, Obrist, Pankok und Endell entgegengehalten. Bei allem Respekt vor einem so klaren Beobachter der Zusammenhänge muß doch einmal die Frage gestellt werden, wodenn die Schaffenden sind, die diese Anregungen aufgegriffen hätten. Ich schätze diese vier Persönlichkeiten, schätze — obgleich ich mir über das Problematische innerhalb ihres Oeuvres ganz klar bin — an ihnen den künstlerischen Instinkt und dieses ruhelose Auseinandersetzen mit der denkfaulen Masse, aber ich sehe nirgends die jugendlichen Hitzköpfe, die sich ihnen verschrieben hätten, und die zu erfüllen bereit wären, was jene angetastet haben. Solche jungen Kerle scheinen auch nicht irgendwo unbekannt im Verborgenen zu vegetieren. Sie sind nicht verkannt, nicht unterdrückt, nicht niedergehalten, sie sind einfach nicht da. Die Opposition von gestern ist akademisch geworden, und die Opposition von heute will mit 24 Jahren den Professorentitel haben. Weshalb das Kunstgewerbe zu sehends mehr Gewerbe, Gewerbe in jedem Sinn, zu werden scheint.

Wir glaubten einst an Schöpfungen, die neu, frisch, rein und göttlich dastehen würden wie die der Muschel entstiegene Venus, und wir lassen uns auch trotz aller modischen Geschmackskunststücke diesen Glauben nicht erschüttern. Ein Kulturgedanke setzt sich durch: sogar gegen die, die sich angeblich zu ihm bekennen.

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Gewerkschaftsbewegung / Heinrich Stühmer

**Gewerkschaftskartelle** Die *Generalkommission* veröffentlicht im *Korrespondenzblatt* eine Statistik über

die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahr 1910. Von den 684 Kartellen, die am Jahresschluß bestanden, berichteten 656 = 95,91 %. Diesen sind 8883 Gewerkschaften angeschlossen, die insgesamt 1 892 752 Mitglieder zählen. Darunter befinden sich 8852 Zweigvereine von den der *Generalkommission* angeschlossen Zentralverbänden mit 1 884 774 Mitgliedern. Gegen das Jahr 1909 hat sich die Zahl der Zweigvereine um 32 und die der Mitglieder um 272 325 vermehrt; 309 Zweigvereine sind den Kartellen noch nicht angeschlossen. In den letzten 10 Berichtsjahren vermehrten sich die Kartelle um 321, die Zahl der

angeschlossenen Gewerkschaften stieg um 4888 und die der Mitglieder von 418 718 auf 1 892 752. Aber auch die Tätigkeit der Kartelle hat von Jahr zu Jahr eine Erweiterung erfahren. Auf dem Gebiet der Agitation und der Bildungsbestrebungen sowohl wie in der Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben ist eine umfangreiche fruchtbare Arbeit geleistet worden. Es fanden im Jahr 1910 allein 2500 allgemeine und 1248 Versammlungen für einzelne Berufe statt. Die Zahl der Agitationskommissionen der Arbeiterinnen ist von 20 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen von 48 auf 80 gestiegen. Von 128 Kartellen wurden zusammen 133 statistische Erhebungen veranstaltet. In 9 Fällen erstreckten sie sich auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Umfang der Arbeitslosigkeit ermittelt, und 82 Erhebungen dienten sonsti-

gen Zwecken. Zur Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen bestanden 1910 in 139 Orten Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiterschutzkommissionen. 496 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken, und 71 haben Lesezimmer eingerichtet. Bildungsausschüsse bestehen in 292 Orten, und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293. 47 Kartelle besitzen Referentennachweise. Gewerkschaftshäuser sind in 56 Orten vorhanden. In 18 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen, und in 38 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstück errichtet. Herbergen in eigener Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, 3 Kartelle haben Zentralarbeitsnachweise eingerichtet. Mit 307 Gastwirten sind über die Unterbringung zureisender Gewerkschaftsmitglieder von den Kartellen feste Abmachungen getroffen worden, die einer ständigen Kontrolle unterliegen. Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 66 Orten; außerdem haben noch 203 Kartelle Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Von 89 Kartellen werden insgesamt 152 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind. Über die Einnahmen und Ausgaben haben 648 Kartelle Angaben gemacht. Die Gesamteinnahmen betragen 1 787 365 Mark, denen Ausgaben von 1 701 602 Mark gegenüberstehen. Die Kassenbestände der 648 Kartelle betragen insgesamt am Schluß des Jahres 1910 501 700 Mark. Als Ergebnis der Sammlungen zur Unterstützung der Aussperrten im Baugewerbe sind bei der *Generalkommission* von den Kartellen 791 877 Mark eingegangen.

Nach den weiteren Angaben der Statistik bestanden in 131 Orten Ortsverbände der Hirsch-Dumckersehen Gewerksvereine, denen 601 Ortsvereine angehören, und in 110 Orten christliche Kartelle, denen 716 Gewerkschaften angeschlossen sind. In 28 Orten bestehen Hirsch-Dumckerse Arbeitersekretariate oder Rechtsauskunftsbureaus und in 120 Orten christliche Sekretariate oder Volksbureaus.

X Kongresse und Verbands- tage Die 13. Generalversammlung des Zentralverbands der Maler fand vom 8. bis zum 13. Mai in München statt. Die

Mitgliederzahl ist in den Jahren 1909 und 1910 von 36 319 auf 41 882 gestiegen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 1 986 806,82 und eine Ausgabe von 1 532 149,78 Mark auf. Das Gesamtvermögen des Verbands betrug am Schluß der letzten Geschäftsperiode 1 329 431,75 Mark; davon sind in der Hauptkasse 1 023 612,58 Mark. Der Verband hatte Ende 1910 313 Tarife für 810 Orte mit 17 195 Betrieben und 58 838 Beschäftigten abgeschlossen. Für 24 040 Beteiligte ist eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 25 177 Stunden und für 59 722 eine wöchentliche Lohnerhöhung von 94 698 Mark erreicht worden; dazu kommen noch manche Verbesserungen auf anderen Gebieten. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wurde nach langer Debatte mit 51 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde die Beitragserhöhung um 10 Pfennig pro Woche mit 92 gegen 6 Stimmen beschlossen. Außerdem beschäftigte sich die Generalversammlung mit der Durchführung des Reichstarifs, mit der Gesundheitsgefährlichkeit der Verwendung gifthaltiger Farben. Bei der Statutenberatung wurde die Neuregelung der Gehälter der Bezirksleiter und Lokalangestellten mit 38 gegen 38 Stimmen bei 25 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Vor der Generalversammlung fand eine internationale Konferenz der Maler statt, zu der Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänemark, Holland und die Schweiz Vertreter entsandt hatten.

Die 7. Generalversammlung des Verbands der Buchdrucker tagte vom 14. bis zum 20. Mai in Hannover. Die Mitgliederzahl dieses Verbands hat in den letzten Jahren stets zugenommen und ist bis zum Schluß des 1. Quartals 1911 auf 62 514 gestiegen. Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ebenfalls vermehrt, insbesondere mußten unter dem Ansturm der Wirtschaftskrise enorme Summen für Arbeitslosenunterstützung aufgewandt werden. Die Ausgaben dafür steigerten sich von 544 722 Mark in 1907 auf 990 116 Mark in 1909 und auf 975 119 Mark in 1910. Die Ausgaben für die Reiseunterstützung betragen im letzten Jahr 214 302, für Krankenunterstützung 935 536 und für Invalidenunterstützung 319 529 Mark. Das Verbandsvermögen beträgt 8 207 316 Mark. Die Tarifgemeinschaft umfaßt in 2093 Orten 7331 Betriebe mit 61 627 Gehilfen. Die Beratung der allgemeinen und tariflichen Lage, die in geschlossener Sitzung stattfand, nahm mehrere

Tage in Anspruch. Eine Resolution, die eine Revision verschiedener Paragraphen des Tarifvertrags fordert respektive beantragt, wurde gegen 1 Stimme angenommen.

Die Frage eines graphischen Industrieverbandes wurde in besonderer Erörterung erledigt. In der Debatte, in der auch die Vertreter der Verbände der Buchbinder und der Hilfsarbeiter zu Wort kamen, wurde die Gründung eines gemeinsamen Industrieverbandes als noch nicht spruchreif bezeichnet, aber eine Annäherung der Organisationen und besonders ein engeres Zusammenwirken an den einzelnen Orten für wünschenswert erklärt. Die Generalversammlungen sollen der Tarifperiode dadurch angepaßt werden, daß alle 5 Jahre 2 Verbandstage stattfinden, der 1. nach 3, der andere nach 2 Jahren.

**✕ Kurze Chronik** Ein Bäckerstreik, der in Berlin ausgebrochen war, weil die Arbeitgeber den Schiedsspruch des Berliner Gewerbegerichts ablehnten, hatte innerhalb 14 Tagen den Erfolg, daß 2220 Bäckereien mit 4603 Gesellen bewilligten. ✕ Der Buchbinderverband hat für Berlin, Leipzig und Stuttgart einen neuen Tarifvertrag auf 5 Jahre vereinbart. ✕ Der *Vereinssanzeiger*, das Organ des Verbands der Maler, hat eine Auflage von 50000 erreicht. Die Mitgliederzahl ist etwas geringer. ✕ Der Bauarbeiterverband ist aus der Verschmelzung der Verbände der Maurer und der Bauarbeiter entstanden und am 1. Januar in Kraft getreten. Am Schluß des Jahres 1910 hatte der Verband der Maurer 178700 Mitglieder und 3232561 Mark Kassenbestand; der Verband der Bauarbeiter schloß das Jahr mit einem Mitgliederbestand von 72203 und einem Kassenbestand von 123210 Mark ab.

**✕ Literatur** Die vom Holzarbeiterverband in Berlin herausgegebene Schrift *Die Holzindustrie in der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907* ist nach den Veröffentlichungen des reichsstatistischen Amtes bearbeitet. Die Zahl der Erwerbstätigen in den verschiedenen Branchen und Bezirken ist sowohl nach den 15 Gauen des Verbands wie nach den 42 Großstädten geordnet. Der selbe Verband publizierte eine kleine Broschüre *Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Karosseriebauwerk-*

*stätten*, die sehr gutes Material über Arbeitslohn und Arbeitszeit der in diesen Betrieben beschäftigten Personen enthält. ✕ Die vom Zimmererverband herausgegebene Schrift *Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften*, verfolgt den Zweck die Beschlüsse der 19. Generalversammlung näher zu begründen.

**Genossenschaftsbewegung / Gertrud David**

**Zentralverband deutscher Konsumvereine** Als Beilage zur *Konsumgenossenschaftlichen Rundschau* wird der Bericht über die Entwicklung des *Zentralverbands deutscher Konsumvereine* im Jahr 1910 vom Generalsekretär Kaufmann fortgesetzt. Es seien daraus folgende Mitteilungen über die Geschäftsergebnisse der dem Verband angeschlossenen Genossenschaften in den beiden letzten Jahren wiedergegeben:

Art der Organisation	Jahr	Anzahl	Anzahl der berichtenden Vereine	Anzahl der Mitglieder	Umsatz in Mark	Eigenproduktion in Mark	Reinüberschuß in Mark
Konsumvereine	1909	1077	1068	1 047 975	298 273 256	44 776 479	25 931 576
	1910	1109	1103	1 171 763	334 387 245	53 716 905	27 731 483
	1909	4040	38	9 530	7 980 045	7 980 045	150 857
	1910	40	38	8 918	8 236 668	8 236 668	254 022
Arbeits- und andere Genossenschaften	1909	1	1	633	74 915 813	—	869 478
	1910	1	1	675	88 669 649	2 806 732	1 015 257
Großinkaufsgenossenschaft	1909	1	1	4	897 567	664 500	70 404
	1910	1	1	4	1 573 240	1 211 616	115 666
Verlagsanstalt des Zentralverbands	1909	1119	1108	1 058 142	382 066 681	53 421 084	27 022 275
	1910	1151	1143	1 181 360	432 866 402	66 661 921	29 116 628
insgesamt							

Der von der bedeutendsten Gruppe des Zentralverbands, den Konsumvereinen, erzielte Umsatz von 334 387 245 Mark setzt sich aus 306 931 612 Mark im eigenen und 27 455 633 Mark im Lieferantengeschäft zusammen. Erfreulicherweise ist der Umsatz im Lieferantengeschäft in einem relativen Rückgang begriffen. Der Wert der in eigenen Betrieben hergestellten Waren hat im Berichtsjahr eine bedeutende Steigerung erfahren; er ist von 14,6 % des Gesamtumsatzes im eigenen Geschäft in 1908 auf 16,5 % in 1909 und weiterhin auf 17,4 % in 1910 gewachsen und erreichte in diesem Jahr die Höhe von fast 54 Millionen Mark, das ist 46 Mark im Durchschnitt auf jedes Mitglied. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen betrug 2576, dazu kommen 13 827, die in der Warenverteilung angestellt sind. Das eigene Kapital der Konsumvereine einschließlich der Geschäftsguthaben und der Hausanteile betrug 40 356 964 Mark, das ist 34,40 Mark auf den Kopf des Mitglieds, gegen 35 646 963 Mark im Vorjahr. Der Grundbesitz stand mit 58 028 654 Mark zu Buch. Der Überschub, der einschließlich des im voraus festgesetzten festen Rabatts 27 731 483 Mark betrug, wurde in folgender Weise verteilt: 460 703 Mark Dividende auf die Geschäftsguthaben, 179 40 399 Mark Rückvergütung (davon 884 017 Mark feste Rabbatte) = 8,9 % des Umsatzes, 1 878 916 Mark Überweisungen an den Reserve- und die sonstigen Fonds, 546 663 Mark für gemeinnützige Zwecke, 267 460 Mark Vortrag auf neue Rechnung.

Die 2. Gruppe ist die der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, eine hunteckige Gesellschaft, deren Rubrizierung kaum möglich ist. Sie umfaßt neben 23 mehr oder weniger echten Produktivgenossenschaften 6 Konsumentenproduktivgenossenschaften, darunter 4 Bäckereien und 2 Genossenschaftsdruckereien, 2 Bau- und Wohnungsgenossenschaften, 7 Vereinshäuser und 2 Zentralproduktivgenossenschaften: die Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft und die Rheinisch-westfälische Holzindustrie, Genossenschaften, in denen die Konsumvereine als Kapitalbesitzer, Leiter und Abnehmer der Waren die größte Rolle spielen. Diese verschiedenen Genossenschaften beschäftigen zusammen 1044 Personen, von denen 601 Mitglied der Genossenschaft waren. Von dem 254 000 Mark betragenden Reingewinn wurden 27 000 Mark als Kapitaldividende auf Geschäftsguthaben, 21 000

Mark an die Arbeiter nach Maßgabe der verdienten Löhne und 10 000 Mark als Rückvergütung auf den Warenumsatz verteilt. Den Reserven wurden 120 000 Mark und gemeinnützigen Zwecken 47 000 Mark überwiesen.

× Deutsche Großkaufsgesellschaft Auch die Großkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine kann mit Befriedigung auf das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr zurückblicken. Dieses Jahr hat in ihrer Geschichte eine besondere Bedeutung, insofern in seinem Verlauf die Eigenproduktion großen Stils zum erstenmal in die Hand genommen wurde. Der von ihr bisher betriebenen Kaffeerösterei hat sie am 1. Januar 1910 die Tabakfabrikation durch Übernahme der 3 Zigarrenfabriken der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft und weiterhin am 1. Juni die Seifenfabrikation in der von ihr errichteten Fabrik in Gröbbar-Riesa hinzugefügt. Die Gesellschaft hat mit ihren beiden neuen Betrieben Glück gehabt. Der Umsatz der Tabakfabriken erhöhte sich von 27 807 Mille im Wert von 1 285 944 Mark in 1909 auf 30 113 Mille im Wert von 1 477 389 Mark. Dabei stieg der Anteil der Konsumvereine an diesem Umsatz — bekanntlich setzt die Tabakarbeitergenossenschaft auch an Fremde ab, und die Großkaufsgesellschaft hat diese Kunden mit übernommen — von 70 auf 75 %. Auch die Seifenfabrik hat sich außerordentlich gut entwickelt. Sie konnte in dem Halbjahr bis Ende Dezember einen Umsatz von 2,9 Millionen Kilo verzeichnen, die einen Wert von 1 367 834 Mark repräsentierten. Wie die Konsumgenossenschaftliche Rundschau mitteilt, beläuft sich übrigens der Umsatz der Seifenfabrik im 1. Quartal des neuen Jahres bereits auf 1 006 120 Mark. Die Kaffeerösterei hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Mehrumsatz von 144 027 Kilo, nämlich 1 698 161 gegen 1 554 134 Kilo im Jahr 1909. Insgesamt hatte die Großkaufsgesellschaft im letzten Jahr einen Umsatz von 88 609 649 Mark gegenüber 74 915 813 Mark im Vorjahr. Die Steigerung beträgt also 18,4 %; sie ist absolut genommen die größte seit Bestehen der Gesellschaft. Dieser Umsatz wurde im Verkehr mit 675 (633 im Vorjahr) angeschlossenen und 879 (888) nicht angeschlossenen Vereinen erzielt. Von diesem Gesamtumsatz entstammen für 3,6 Millionen Mark aus anderen genossenschaftlichen Quellen. Der Zentralverband hatte für 673 000 Mark Papierw-

ren, die *Produktion* für 327 000 Schlächtereiprodukte, verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften für 877 000 Mark Molkereiprodukte, die Nordhäuser *Kautabakarbeitergenossenschaft* für 229 000 Mark Betriebserzeugnisse geliefert usw. Vorzüglich hat sich auch die Bankabteilung entwickelt. Die Zahl der Vereine, die bei ihr Girokonten eingerichtet hatte, vermehrte sich im Lauf des Jahres von 189 auf 280. Der Umsatz betrug im Debet 62,4 Millionen (77,9 % mehr als im Vorjahr) und im Kredit 63,3 Millionen (81,2 %). Aus der Bilanz seien noch folgende Zahlen hervorgehoben: Das Stammkapital beträgt 2 Millionen Mark, es sind darauf 1 672 920 Mark eingezahlt worden. Die der Gesellschaft gehörigen Grundstücke in Hamburg und anderen Orten stehen mit 3 135 401 Mark zu Buch. Die Reserve- und anderen Fonds haben die Höhe von 2 132 969 Mark erreicht.

Die Gesellschaft beschäftigte am 31. Dezember 1910 1155 Personen gegen 334 Ende 1909. Die Arbeitsverhältnisse der meisten Angestellten sind tariflich geregelt. Mit dem Verband der deutschen Tabakarbeiter wurde ein neuer Tarif abgeschlossen, ebenso mit dem der Zigarrensortierer und Kistenkleber, während der bereits bestehende Tarif mit den Handlungsgeschülften revidiert und verschiedentlich verbessert wurde.

Der nach reichlichen Abschreibungen erzielte Reingewinn beläuft sich auf 1 015 757 Mark. Er ist um 163 075 Mark höher als der des Vorjahrs. Nach den Vorschlägen der Verwaltung an die am 22. Juni in Leipzig zusammentretende Generalversammlung soll er folgendermaßen verteilt werden: Als Rückvergütung auf den Umsatz der angeschlossenen Vereine sollen wie seither  $2\frac{1}{100}$ , auf den der nicht angeschlossenen  $1\frac{1}{100}$  ausgeschüttet werden, das macht zusammen 166 853 Mark. Auf eingezahltes Kapital werden 78 706 Mark als 5prozentige Verzinsung verteilt. Der ganze übrige Betrag, also ungefähr drei Viertel des Reinüberschusses, soll den verschiedenen Fonds zugeschrieben werden, wodurch die Kapitalkraft der Gesellschaft außerordentlich gestärkt würde.

×  
Berlin

Die Eröffnung eines neuen genossenschaftlichen Lagerhauses, einer Konsumbäckerei ist heute kein besonderes Ereignis mehr. Es können aber doch Umstände vorhanden sein, die eine solche Tatsache zu einem Akt von historischer Bedeu-

tung stempeln. Das war bei der am 27. Mai vollzogenen feierlichen Einweihung der neuen Betriebsanlagen der *Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend* der Fall. Wohl in keiner Stadt Deutschlands hat der Konsumvereinsgedanke mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt wie in Berlin. Den gewöhnlichen Hemmnissen, die die Weltstadt der genossenschaftlichen Organisation des Konsums entgegensetzt, gesellten sich hier noch besondere hinzu, die in dem spezifischen fast konservativen Charakter der Berliner Arbeiterschaft sowie in dem Verhalten der leitenden Berliner Parteikreise begründet waren. Nur in den allerletzten Jahren war hier eine Wendung zum Besseren eingetreten, und erst die Beschlüsse des Kopenhagener und des Magdeburger Kongresses haben eigentlich die letzten Hemmungen hinweggeräumt. Seitdem ist es nun allerdings auch mit Macht vorwärts gegangen, wie jeder erwarten konnte, der die Disziplin der Berliner Arbeiterschaft, ihre Energie in der Verfolgung des einmal als richtig erkannten Zieles kennt. Von rund 12 000 Mitgliedern, die die *Konsumgenossenschaft Berlin* Mitte des Jahres 1908 nach ihrer Verschmelzung mit dem *Berliner Konsumverein* zählte, wuchs diese Zahl bis zum Schluß des Geschäftsjahrs 1908-1909 auf 20 000, während der Umsatz von 2,1 auf 2,8 Millionen stieg. Das folgende Geschäftsjahr brachte eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 28 000 und des Umsatzes auf 4,2 Millionen. Heute hat die Mitgliederzahl bereits das 40. Tausend überschritten, und von dem Umsatz erwartet man, daß er bis zum Schluß des Geschäftsjahrs, am 30. Juni, die 6. Million erreichen wird. Im Handumdrehen ist so aus Berlin, das bis vor kurzem in Genossenschaftskreisen nur mit mitleidigem Achselzucken genannt wurde, eine Genossenschaftsstadt ersten Ranges geworden, und es wird vielleicht nur noch ganz weniger Jahre bedürfen, um hier den größten deutschen, wenn nicht den größten Konsumverein der Welt erstehen zu lassen. Dem Beispiel anderer Städte folgend hat sich nun auch die Berliner Konsumgenossenschaft ihr eigenes Heim errichtet. Wie schon bei früherer Gelegenheit berichtet worden ist, hat sie in Lichtenberg bei Berlin ein Grundstück von 12 310 Quadratmeter erworben, auf dem sie ein großes 2stöckiges Lagergebäude, das zugleich die Kaffeerösterei, Selterswasser- und Limonadenfabrikation, Bureauräumlichkeiten, Sitzungszimmer etc. umfaßt, ferner



eine moderne Bäckerei, eine elektrische Kraftzentrale und 5 Wohnhäuser errichtet hat. Am 27. Mai fand in Gegenwart zahlreicher Vertreter der Genossenschaftsbewegung sowie der Gewerkschaften und der Partei die feierliche Einweihung der übrigens schon seit einem Monat teilweise in Betrieb befindlichen Anlagen statt. Der Feier, die in einem der großen, hellen Lagersäle stattfand, schloß sich ein Rundgang an, der bei allen Teilnehmern die höchste Befriedigung weckte. Selbstverständlich sind bei den Berliner Neubauten die modernsten technischen Errungenschaften und die anderwärts gemachten Erfahrungen zumutze gemacht worden. Die Bäckerei enthält die bekannten Maschinen, durch die eine Berührung des Brotes mit den Händen fast vollkommen ausgeschlossen wird. Sie ist mit 8 Doppelauszugöfen ausgestattet. Die Anlage wird heute schon fast zur vollen Leistungsfähigkeit ausgenutzt, so daß man bereits an Erweiterungsbauten denkt. Es sind gegenwärtig 30 Bäcker beschäftigt, die zu den im Tarifvertrag festgesetzten Bedingungen (30,50 Mark Anfangslohn für Bäcker, 33,50 für Schichtführer usw.) beschäftigt sind. Im Lager sind 13 Personen (7 männliche und 6 weibliche) tätig, in der Kaffeerösterei 3. Im ganzen sind in den neuen Betriebsanlagen zirka 60 Personen bei durchweg 8stündiger Arbeitszeit beschäftigt. Die 5 Wohnhäuser enthalten 60 Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen, die mit Badezimmer, Warmwasserheizung und -versorgung und freiem elektrischem Licht ausgestattet sind. Die ganze Anlage einschließlich des Grund und Bodens repräsentiert einen Wert von 1½ Millionen Mark. Davon entfallen nur 415 000 Mark auf die von den Gewerkschaften gegebenen Hypotheken; das übrige wurde aus den Mitgliederkreisen selbst aufgebracht. Übrigens hat sich die Genossenschaft für ein angrenzendes, halb so großes Grundstück das Vorkaufsrecht gesichert, von dem sie bei ihrer rapiden Entwicklung vermutlich bald Gebrauch wird machen müssen. Was dieser Entwicklung die große Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß durch das intensive Eintreten Berlins in die Genossenschaftsbewegung der Beweis erbracht wird, daß der allgemeinen Annahme entgegen auch die Weltstadt ein gutes Feld für die Organisation des Massenkonsums sein kann, sobald erst durch eine organisierte Arbeiterbewegung die Grundlagen gegeben sind.

×

**KurzeChronik** Am 27. Mai fand in Grmünd die letzte Tagung des *Verbands süddeutscher Konsumvereine* statt. Der Verband löst sich damit auf, um in 3 Verbände, den bayerischen, den württembergischen und den südwestdeutschen, zu zerfallen. × Der *Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe* hat dem Reichstag eine Eingabe unterbreitet, in der eine Abänderung des Genossenschaftsgesetzes in dem Sinn verlangt wird, daß den Konsumvereinen die Eigenproduktion untersagt wird. Falls dies nicht zu erreichen ist, will sich der Verband mit dem Verbot des Verkaufs der selbstproduzierten Waren an Nichtmitglieder sowie mit dem Verbot des Verkaufs an die Mitglieder in den gleichen Verkaufsstellen mit den übrigen Waren begnügen. × Einer der ältesten Veteranen der englischen Genossenschaftsbewegung, Abraham Greenwood, ist kürzlich gestorben. Greenwood war 1824 in Rochdale geboren; er spielte in der Geschichte der Genossenschaft der *Redlichen Pioniere*, wenn er auch nicht zu ihren ersten Gründern gehörte, eine große Rolle. Später war er dann auf mehreren leitenden Posten der englischen Großeinkaufsgesellschaft tätig, bis er sich im Jahr 1902 vom öffentlichen Leben zurückzog. × Ein anderer Genossenschaftsveteran, J. Hansen, ist am 22. April aus dem Leben geschieden. Hansen, der bis zum vorigen Jahr das Amt eines Kassierers der dänischen Großeinkaufsgesellschaft verwaltete, ist 74 Jahre alt geworden. × Der vom 25. bis 28. April in Kopenhagen abgehaltene dänische Gewerkschaftskongreß beschloß den Genossenschaften die größtmögliche Unterstützung und Mitwirkung angedeihen zu lassen. × Die *Rheinisch-westfälische Holzindustrie* in Barmen, eine Produktivgenossenschaft, deren Spezialgebiet die Anfertigung von Kontor- und Ladeneinrichtungen ist, beschäftigt gegenwärtig unter mustergültigen Arbeitsbedingungen und unter vielseitiger Anwendung von Maschinen 70 Personen. Sie ist im Begriff einen neuen Fabrikbau vorzubereiten, in dem 150 Arbeitskräfte Verwendung finden können. Die Genossenschaft verdankt ihre günstige Entwicklung in erster Linie der Solidarität der Konsumvereine von Rheinland und Westfalen, die sie durch Kapitalbeteiligung und Zuweisung von Aufträgen in jeder Beziehung unterstützt haben. × Am 5. März wurde in Mannheim das neue Lagerhaus der *Großeinkaufsgesellschaft*

×

eingeweiht. X Der langjährige Lichtbilderreferent des *Zentralverbands deutscher Konsumvereine* Martin Krolík ist am 1. April aus dieser Stellung ausgetreten, um Sekretär des Konsumvereins *Eintracht* in Essen zu werden.

X  
**Literatur**

In einer in der *Konsumgenossenschaftlichen Rundschau* veröffentlichten Artikelserie, die vor kurzem im Verlag des *Zentralverbands deutscher Konsumvereine* mit unwesentlichen Änderungen als Broschüre herausgegeben wurde, beschäftigt sich der Generalsekretär des *Zentralverbands*, Heinrich Kaufmann, anlässlich der Beschlüsse der Kopenhagener und Magdeburger Kongresse mit der *Stellung der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung*. In 12 Kapiteln behandelt er die Stellung der Genossenschaftsbewegung zu den politischen Parteien überhaupt, die Forderungen der Sozialdemokratie an die Bewegung, die Stellung der Genossenschaften zu diesen Forderungen, die Wandlungen in den Anschauungen der Sozialdemokratie über die Genossenschaftsbewegung sowie die allgemeine Entwicklung, speziell auch über die Bedeutung des Klassenkampfes, endlich die Neutralität der Konsumgenossenschaftsbewegung. Wenn der verdienstvolle konsumgenossenschaftliche Organisator und erste leitende Beamte des *Zentralverbands* das Wort zu einer eingehenden Meinungsäußerung ergreift, so darf er immer sicher sein weitgehende Beachtung für seine Darlegungen zu finden. In diesem Fall muß man sich aber doch fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn die vorliegende Broschüre, so zutreffend auch manche in ihr enthaltene Äußerungen sein mögen, ungeschrieben geblieben wäre. Was wollte der Verfasser mit seiner Schrift? Wollte er nur für die Gegner feststellen, daß der *Zentralverband* nach wie vor beabsichtigt an seiner bewährten politischen Neutralität festzuhalten, so waren vier Fünftel der gemachten Ausführungen hierfür überflüssig. Kam es ihm aber in erster Linie darauf an festzustellen, daß die Sozialdemokratie, ebensowenig wie eine andere politische Partei, den Konsumgenossenschaften etwas vorzuschreiben habe, so lag für die Konstatierung im gegebenen Moment weder eine sachliche noch eine taktische Berechtigung vor. Der politische Sozialismus ist endlich auf einem langen Umweg von einer ursprünglichen außerordentlich hohen Einschätzung des Genossenschaftswesens über eine fast voll-

kommene Mißachtung wieder bei einer, allerdings noch nicht ganz erschöpfenden, Wertung angelangt. Die beiden sozialistischen Kongresse haben den Parteigenossen auf das dringendste angeraten Mitglieder der Konsumvereine zu werden und diese Organisationen in jeder Weise zu unterstützen. Wenn sie bei dieser Gelegenheit die Genossen aufforderten in den Konsumgenossenschaften in einem bestimmten Sinn zu wirken, so ist das natürlich ihr gutes Recht, und wenn die hier gegebenen Richtlinien, wie H. Kaufmann selbst betont, durchaus innerhalb des Rahmens des ohnehin von den Konsumgenossenschaften auf Grund ihres innersten Wesens verfolgten Programms liegen, ja dieses noch nicht einmal erschöpfen, so lag nur um so mehr ein Anlaß vor diese Wandlung in den Anschauungen freudig zu begrüßen. Tatsächlich sind es ja auch die selben Personen, die einerseits die Konsumgenossenschaftsbewegung aus den ihr Wesen verkrüppelnden Banden des *Allgemeinen Verbands* erlöst, sie in natürliche Entwicklungsbedingungen versetzt und mit dem sozialistischen Geist, der nichts anderes als der Geist der alten Rochdaler ist, erfüllt haben, und deren Wirken andererseits innerhalb der Parteibewegung es in erster Linie zu danken ist, daß die Parteianschauungen über das Genossenschaftswesen einer Revision unterzogen wurden. Warum nun gerade in diesem Augenblick dieses Abrücken, durch das die von Kaufmann selbst gewünschten »freundschaftlichen, ja herzlichen Beziehungen« gewiß nicht gefördert werden? Galt es nur die Anmaßung einiger Parteigenossen zurückzuweisen, die glaubten durch die Magdeburger Beschlüsse der Konsumgenossenschaftsbewegung *neue Bahnen* gewiesen zu haben, so hätte es dafür wirklich nicht eines solchen Apparats bedurft, und ebensowenig wäre dies nötig gewesen, um sich gewisse, von einigen Parteischriftstellern begangene Taktlosigkeiten zu verbitten, durch die den Konsumvereinsgegnern allerdings Wasser auf ihre Mühle geliefert wird. Was Kaufmanns theoretische Darlegungen anlangt, so sei zunächst betont, daß es wohl nur formell richtig ist, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung zur Sozialdemokratie in dem gleichen Verhältnis steht wie zu den anderen Parteien. Beide verfolgen — nach Kaufmanns eigenen Feststellungen — das selbe Ziel: die Sozialisierung der Gesellschaft, die eine auf wirtschaftlichem, die andere auf politischem Weg. Sie sind also natürliche

Bundesgenossen. Diese innere Zusammengehörigkeit drückt sich auch in der empirischen Tatsache aus, daß etwa 80 % der Konsumgenossenschaftsmitglieder Angehörige der lohnarbeitenden Klasse sind, und daß der Anteil der sich politisch zur Sozialdemokratie bekennenden Mitglieder nahezu ebenso groß sein dürfte. Wenn der Verfasser einen Gegensatz aus der Tatsache konstruieren will, daß die Sozialdemokratie nur die Produzenteninteressen einer bestimmten Klasse (der Arbeiter) vertritt, die Konsumgenossenschaftsbewegung aber die Konsumenteninteressen einer ganzen Reihe von Klassen (Arbeiter, Bauern, Kleinbürger, Beamte), so bleibt er auch damit, wie mir scheinen will, zu sehr an der äußeren Form kleben. Mag es zutreffen, daß heute in den meisten Ländern der politische Sozialismus infolge seiner historischen Entwicklung bei seiner praktischen Betätigung in erster Linie die Produzenteninteressen der lohnarbeitenden Klasse wahrzunehmen hat, so ist er und will er doch keineswegs die Vertretung nur einer bestimmten Klasse sein: Sein Ziel ist vielmehr die Befreiung der ganzen Menschheit aus den Fesseln des Kapitalismus und den noch vorhandenen Überresten des Feudalismus. Er strebt also dahin alle nicht kapitalistisch oder feudal interessierten Kreise unter seiner Fahne zu vereinigen. Das sind aber genau die selben Kreise, auf die die Konsumvereinsbewegung spekulieren muß. Denn mögen auch zunächst alle Menschen als Konsumenten das gleiche Interesse haben, wie wir nun schon zum Überdruß betont hören, so tritt dieses Interesse für den, der weiter als bis zum nächsten Tag denken kann, doch gänzlich gegenüber dem Interesse zurück, das er entweder an dem Fortbestehen der heutigen Gesellschaftsordnung oder an deren Umwandlung in der auch von den Konsumgenossenschaften geförderten Richtung hat, und dies wird daher für seine Stellung zu diesen Organisationen maßgebend sein. Das alles braucht und soll natürlich die Konsumvereine nicht hindern sowohl aus Rücksicht auf die Gesetzgebung als auch aus Rücksicht auf die Anhänger anderer Parteien in ihren Reihen sich ihre volle organisatorische Selbständigkeit zu wahren, sich jeder parteipolitischen Betätigung zu enthalten und auch bei der Besetzung von Ämtern nicht die politische Überzeugung des Betroffenen sondern nur seine Tauglichkeit den Ausschlag geben

zu lassen. Auf die von Kaufmann entwickelten Theorien über die 3 Richtungen innerhalb der Partei einzugehen habe ich hier keinen Anlaß. Nur sei dagegen Verwahrung eingelegt, daß es eine spezifisch revisionistische Auffassung sein soll die Konsumvereine als Klassenkampforganisationen zu betrachten. Ich glaube im Gegenteil, daß die meisten Revisionisten oder, besser gesagt, Reformisten in der Partei sich der von Kaufmann entwickelten Ansicht anschließen werden, daß die Konsumvereine überhaupt keine Kampforganisationen, also auch keine Vertreter des Klassenkampfs sind, so wenig wie eine Aktiengesellschaft dies ist. Sie können allerdings, wenn man sie von außen bei ihrem friedlichen Werk des Aufbaus einer neuen Wirtschaftsordnung stört, gezwungen werden in die Arena des politischen und damit des Klassenkampfs hinabzusteigen; sie können andererseits auch von Parteien zur Unterstützung ihrer Klassenkämpfe gebraucht oder, wenn man will, mißbraucht werden; sie können endlich auch dadurch die Klassenkämpfe indirekt beeinflussen, daß sie diejenige Klasse, die sie benutzt, heben und stärken: Aber darum sind sie selbst doch nie und nimmer Klassenkampf- sondern immer nur wirtschaftliche Gebilde. In dieser Beziehung treffen die Ausführungen des Verfassers durchaus das Richtige.

### Sozialpolitik / Johannes Heiden

#### **Reichversicherungsordnung**

Der Reichstag hat die Beratung der Reichversicherungsordnung beendet. Abgesehen von ganz belanglosen Änderungen ist es bei den Beschlüssen der Kommission geblieben. Weder in der Organisationsfrage noch in der Frage des Versicherungszwangs und der Erweiterung der Leistungen ist eine Änderung eingetreten. Als einziger nennenswerter Fortschritt bleibt von der ganzen Reform nur die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, der Hausgewerbetreibenden und einiger anderer in die Krankenversicherung. Trotz der Heraussetzung der Gehaltsgrenze für die Krankenversicherung auf 2500 Mark, die in letzter Stunde erfolgte, wird die Versicherung auch in Zukunft nur proletarische Existenzen umfassen. Die Beschneidung des Selbstverwaltungsrechts der Mitglieder von Ortskrankenkassen hat der Reichstag gebilligt, wie nach den Kommissionsverhandlungen nicht anders zu erwarten

war. Die neu zu gründenden Landkrankenkassen, denen neben den landwirtschaftlichen Arbeitern die Dienstboten immer angehören werden, denen aber auch gewerbliche Arbeiter zugewiesen werden können, werden ganz der Verwaltung der staatlichen und städtischen Behörden überantwortet. Hiermit wird der behördliche Einfluß auf andere Institute der Versicherung wesentlich gestärkt. Die von den Behörden bestellten Vorstände der Landkrankenkassen nehmen mit dem vollen Gewicht ihrer Mitgliederzahl an den Wahlen der Vertreter im Versicherungsamt teil. Diese Vertreter bilden wieder den Wahlkörper für die Beisitzer zu anderen Organen (Oberversicherungsämter). Die in dieser Rundschau (1910, 2. Band, pag. 1121) ausgesprochene Befürchtung, daß die Zersplitterung der Krankenkassen noch vermehrt werden könnte, ist leider bestätigt worden: Die Errichtung von landwirtschaftlichen Betriebskrankenkassen ist so erleichtert worden, daß deren eine große Anzahl entstehen kann. Auf dem Gebiet der Unfallversicherung hat die Kommission noch einen in der Regierungsvorlage enthaltenen Fortschritt kassiert. Die Vorlage wollte dem Reichsversicherungsamt die Befugnis geben Unfallverhütungsvorschriften mit verbindlicher Kraft zu erlassen, wenn die Berufsgenossenschaften das trotz Aufforderung nicht selber tun. Grund hierfür war die Erfahrung, daß die Berufsgenossenschaften nur recht zögernd und widerstrebend daran gehen Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, zu verbessern und ihre Befolgung zu kontrollieren. Sowohl die Kommission wie das Plenum des Reichstags haben die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften dem Eingriff des Reichsversicherungsamts entzogen, obgleich er hier am notwendigsten gewesen wäre. Für die Invalidenversicherung ist trotz des Einspruchs der Versicherungsanstalten Erschwerung in der Aufwendung von Mitteln für Heilverfahren beschlossen worden. Sonst sind die Kommission und das Plenum den früheren Beschlüssen beigetreten, über die hier schon berichtet worden ist (1910, 2. Band, pag. 1121, und 3. Band, pag. 1586). Wie für die ersten Arbeiterversicherungsgesetze die stärksten Motive politische waren, so auch für die Reichsversicherungsordnung (siehe *Politische Tendenzen in der Reichsversicherungsordnung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 675

ff.). Sozialpolitische Erwägungen haben den geringsten Anteil an der neuen Ordnung der deutschen Arbeiterversicherung.

X  
England: Ar- Das schon in der Rund- X  
beiterverschau (1911, 1. Band, pag.  
sicherung 337) erwähnte englische  
Gesetz über Arbeiterversicherung ist dem Parlament zugegangen. Es sieht Zwangsversicherung und freiwillige Versicherung vor. Der Zwangsversicherung für den Fall der Krankheit und Invalidität sollen alle Arbeiter und Angestellten mit Einkommen bis 3200 Mark unterstellt werden. Daneben wird allen nicht versicherungspflichtigen englischen Staatsangehörigen das Recht der freiwilligen Beteiligung eingeräumt. Träger der Kranken- und Invalidenversicherung, die nicht getrennt sind, sollen die freien Hilfskassen sein. Sie werden als Versicherungseinrichtungen anerkannt, wenn sie mindestens 10 000 Mitglieder haben, ihre ganzen Einnahmen für Versicherungszwecke verwenden und keine Überschüsse verteilen. Für Versicherte, die keiner freien Kasse angehören, werden die Postkassen als Versicherungsträger wirken. Die freien Hilfskassen werden allein von den Mitgliedern verwaltet; weder Arbeitgeber noch Staat nehmen an der Verwaltung teil; beide müssen aber zu den Beiträgen steuern. Der Staat überwacht nur die Geschäftsführung der Kassen. Bei den Postkassen besteht kein Verwaltungsrecht der Versicherten.

Beiträge und Leistungen werden nur nach dem Geschlecht der Versicherten verschieden bemessen. Der wöchentliche Beitrag beträgt für Männer 9 und für Frauen 8 Pence. Hiervon trägt der Staat immer 2 Pence. Der Beitragsanteil der Versicherten richtet sich nach ihrem Lohn; je niedriger dieser, desto niedriger der Anteil des Versicherten und desto höher der Anteil des Arbeitgebers. Die Unterstützung im Krankheitsfall beträgt in den ersten 13 Wochen für Männer 10, für Frauen 7,5 und für weitere 13 Wochen für beide Geschlechter 5 Shilling wöchentlich. Daneben werden bis auf die Dauer von 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel geliefert. Die Invalidenrente beträgt für alle Versicherten ohne Unterschied wöchentlich 5 Shilling. Für deren Bezug besteht Karenzzeit von 2 Jahren. Versicherte Frauen und die Frauen von Versicherten erhalten eine Mutterschaftsrente von

30 Shilling. Für Heilung und Verpflegung von Tuberkulösen werden Sanatorien errichtet. Mit der Versicherung gleichzeitig sollen Gesundheitsausschüsse mit weitgehenden Kontroll- und Verordnungsbefugnissen geschaffen werden. Außer der Kranken- und Invalidenversicherung ist Arbeitslosenversicherung geplant; sie soll vorläufig aber nur auf Maschinenbauer, Bauarbeiter und Arbeiter des Schiffsbaus erstreckt werden, deren Gesamtzahl auf 2,4 Millionen geschätzt wird. Die Versicherung wird von den Arbeitsbörsen geführt werden. Die Lasten sind von den Arbeitern, den Arbeitgebern und dem Staat zu tragen. Arbeiter und Arbeitgeber zahlen wöchentlich je 2,5 Pence Beitrag, und der Staat  $\frac{1}{4}$  der Gesamtkosten. Die Unterstützung beträgt 6 respektive 7 Shilling wöchentlich; sie wird von der 2. Woche der Arbeitslosigkeit an gewährt, bis zu 15 Wochen. Dieser Teil der Versicherung ist allem Anschein nach nur ein Versuch; wie weit er mit den Interessen der Gewerkschaften, die ebenfalls Arbeitslosenversicherung besitzen, vereinbar ist, läßt sich noch nicht sagen. Die Kranken- und Invalidenversicherung unterscheidet sich in manchen Punkten recht vorteilhaft von den deutschen Einrichtungen. Der Versicherungszwang ist umfassender, die Leistungen stehen den durchschnittlichen Leistungen der deutschen Krankenversicherung nicht nach und übersteigen die der deutschen Invalidenversicherung ganz beträchtlich. Daß die Verwaltung von den Beteiligten ohne behördliche Bevormundung geübt wird, ist für England selbstverständlich.

✕ **Jugendschutz** In der Generalversammlung der *Gesellschaft für soziale Reform*, am 12. und 13.

Mai, sprach Professor von Gruber-München über Berufsschutz der Jugendlichen. Die körperliche Entwicklung der Arbeiterjugend ist zurückgegangen; die Sterblichkeit gestiegen, besonders auch an Tuberkulose, während die Sterblichkeit an Tuberkulose im allgemeinen zurückgeht. Um das heranwachsende Geschlecht gesünder und kräftiger zu machen, verlangt Gruber Aufklärung der Jugend über die Schäden des Alkoholmißbrauchs, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der Ernährung. Das Schutzalter soll nicht mit dem 16. sondern erst mit dem 18. Jahr enden, und in die Arbeitszeit von 10 Stunden soll der Fortbildungsschulunterricht einbe-

zogen werden. Diese Forderung entspricht Anträgen, wie sie die Sozialdemokratie schon wiederholt an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet hat. Stärkung des Willens zur Befolgung hygienischer Vorschriften und Pflege des Familienlebens will Gruber außerdem noch in das Programm zur Kräftigung der Jugend aufgenommen haben. Über die Fortbildungsschule sprach auf der gleichen Tagung der Oberbürgermeister Cuno-Hagen. Er trat für Pflichtfortbildungsschulen für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts für das Alter von 14 bis 17 Jahren ein, wandte sich aber gegen die Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan der Fortbildungsschulen.

✕ **Kurze Chronik** Der Vorstand des deutschen Städtetags hat den Thesen seiner Kommission zur Frage der Arbeitslosenversicherung zugestimmt. Die Thesen besagen unter anderem, daß die Förderung einer rationellen Arbeitslosenversicherung nur durch Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu erzielen sei. Diese Untersuchung wird als Aufgabe der Reichsregierung oder der Landesregierungen bezeichnet, weshalb die weitere Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung durch die Verwaltungen der Gemeinden nicht sachgemäß ist. Die Thesen sollen dem Städtetag, der im September 1911 in Posen tagen wird, vorgelegt werden.

✕ Die Mitgliederzahl der Kassen für Arbeitslosenversicherung in Dänemark ist in den letzten Jahren stark gestiegen, von 70 449 im Jahr 1907-1908 auf 95 289 im Jahr 1909-1910. ✕ Das Reichsgericht hat am 8. November 1910 eine Vereinbarung, durch die sich der Angestellte unter Verpfändung seines Ehrenworts verpflichtet nach seinem Austritt nicht zur Konkurrenz überzugehen, als gegen die guten Sitten verstößend erklärt. ✕ Die Einbehaltung von Lohn als Beiträge für Werkpensionskassen hat das Oberlandesgericht Hamm in dem bekannten Prozeß gegen die Kruppsche Pensionskasse für zulässig erklärt, weil es sich um eine Wohlfahrtseinrichtung handle. Der Zwang zum Beitritt erscheint dem Hammer Oberlandesgericht als ein erlaubter. Das Urteil widerspricht den Gutachten hervorragender Rechtsgelehrter wie Lotmar, Löwenfeld und anderer. Die gesetzliche Regelung der Frage der Pensionskassen erweist

sich als dringend. X Die vereinigten Kommissionen des deutschen Handelstags für Sozialpolitik und Kleinhandel verlangen vom Handelstag »der Reichsverwaltung gegenüber aufs schärfste zu betonen, daß neuen sozialpolitischen Plänen nicht eher nähergetreten werden dürfe als bis der Ausgleich zwischen unserer sozialpolitischen Belastung und derjenigen unserer Konkurrenzstaaten hergestellt ist«. X Gegen einen der unheilvollsten Beschlüsse der Reichsversicherungsordnungskommission: die Mittel zur Durchführung von Heilverfahren für gesundheitlich Gefährdete zu beschränken, haben die Vertreter sämtlicher Landesversicherungsanstalten am 18. Februar einstimmig protestiert. X An der Universität Bonn ist mit dem 1. April der erste Lehrstuhl für soziales Recht errichtet worden. Professor Stier-Somlo hat einen Lehrauftrag für soziales Recht erhalten.

#### X Literatur

In einer sehr verdienstvollen Arbeit *Das Berliner Caféhausgewerbe* /Berlin, *Verband deutscher Gastwirtsgehilfen*/ gibt Hugo Poetzsch ein vielseitiges Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Angestellten dieses im letzten Jahrzehnt mächtig entwickelten Gewerbes. Eine vom *Verband deutscher Gastwirtsgehilfen* vorgenommene Enquete hat das Material geliefert; sie erstreckte sich auf 244 Betriebe mit 2462 Beschäftigten, denen noch zirka 950 Musiker, Postkarten- und Blumenverkäufer usw. hinzuzurechnen sind. Das Resultat der Erhebung ist, wie nicht anders zu erwarten war, sehr unerfreulich. Die oft vorgetragenen Klagen über lange Arbeitszeit, niedrigen Lohn und Trinkgelderunwesen werden bestätigt. Barlohn bezieht überhaupt nur ein kleiner Teil der Kellner. Viele Revier- und Zahlkellner müssen an den Arbeitgeber Zahlungen leisten, die gewöhnlich vom Umsatz berechnet werden und 2 bis 5% betragen. Zu den allgemeinen Geschäftsspesen müssen die Kellner außerdem beitragen durch Bezahlung des Hilfspersonals und durch Abgaben, die unter den Namen *Bruch-, Putz- und Wäschegeld* in die Kasse des Unternehmens fließen. Auch das nicht direkt zur Bedienung der Gäste erforderliche Personal, wie Küchenangestellte, Kassiererinnen, Portiers usw., ist in die Erhebung einbezogen worden. Die Arbeitsverhältnisse dieser Kategorien sind ebenfalls sehr traurige. Angaben über den gesetzlichen

Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe und über die Stellung der Gerichte zu den Vereinbarungen über Zahlungen des Kellners aus dem Trinkgeld an den Arbeitgeber reden deutlich von der Unzulänglichkeit des gesetzlichen Schutzes und der Unsicherheit der rechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Zwecks Abhilfe wird neben der Selbsthilfe von der Gesetzgebung Regelung der Ruhepausen für das Personal und Verbot aller Vereinbarungen über Abgaben an den Arbeitgeber verlangt.

#### Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

**Müllbeseitigung** Bis zu Anfang des laufenden Jahres erfolgte die Sammlung des Mülls auch in der Stadt Fürth wie in anderen Orten in der primitivsten Weise. Und ebenso war es mit der Beseitigung der Fall. Die Sammlung geschah in den Häusern in beliebigen, nicht verschlossenen Gefäßen, die für die Abfuhr auf die Straße gestellt wurden. Die Müllsammelwagen waren einfache Kästen mit Klappdeckel, ohne jeden Schutz gegen die Verstäubung des Mülls, so daß das Müllgeschäft nicht nur für die Bedienungsmannschaft sondern auch für alle Passanten recht unhygienische Belästigungen mit sich brachte. Auch die Ablagerungsplätze waren keineswegs einwandfrei. Sie lagen in nächster Nähe von Behausungen, die durch die Ausdünstungen des Mülls und durch Insekten oft in ganz erheblicher Weise belästigt wurden. Trotz polizeilichen Verbots wurde das Müll auf den Ablagerungsplätzen von den sogenannten *Naturforschern*, zum großen Teil Kindern, ständig durchwühlt.

Alle diese Mißstände hat nun die Stadtgemeinde Fürth durch eine systematische, die gesamte Müllbeseitigung erfassende Neuregelung mit einem Schlag beseitigt. Von der Sammlung des Mülls in den Eimern bis zu seiner Verbrennung vollzieht sich nunmehr der ganze Prozeß in der, soweit möglich, saubersten, hygienisch einwandfreiesten Weise. Um dies Ziel zu erreichen, hat die Stadt die gesamte Müllabfuhr gleichzeitig in eigene Regie genommen. Dadurch wird erreicht, daß das Müll in trockenem Zustand der Müllverbrennungsanstalt, der ersten in Süddeutschland, zugeführt wird.

Für die Sammlung des Mülls in den Haushaltungen wurde das Einzelkübel-system gewählt, um die Aufbewahrung des Mülls in Kehrreimern, Kisten und Körben ohne Deckel endgültig aus der

Welt zu schaffen. Durch ortspolizeiliche Vorschrift wurde jede Haushaltung verpflichtet sich der vorgeschriebenen Kübel zu bedienen und sie reinzuhalten. Die Stadtgemeinde hat die Lizenz für das von ihr gewählte Müllkübelssystem Ochsner-Zürich erworben und läßt die Gefäße in zwei Fabriken anfertigen. Um das neue System mit einem Schlag lückenlos einzuführen, lieferte die Stadt an jede Haushaltung die erforderliche Stückzahl. Die Bezahlung erfolgte bei zirka 70 % der Haushaltungen sofort zum Preise von 3,75 Mark für den Kübel, während der Rest die Beträge in 24 Monatsraten zu 20 Pfennig abzahlt. Die vorgeschriebenen Müllkübel, die nur in einer Größe verwendet werden, sind aus verzinktem Eisenblech gefertigt und fassen zirka 33 Liter. Sie sind sehr stark gearbeitet, besitzen einen Schiebendeckel mit Riegelverschluß, lassen sich leicht auf einander stellen und gewährleisten durch ihre konische Form eine vollständige und leichte Entleerung in die Sammelwagen. Außer in den Haushaltungen kommt niemand mit dem Müll in direkte Berührung.

Die Sammelwagen werden durch Vorspannelektromobile gezogen. Sie enthalten je 4 abhebbare Kastenabteilungen, von denen jede 1,7 Kubikmeter Müll faßt. Die einzelnen Kästen besitzen auf jeder Wagenseite je 2 Öffnungen zur Aufnahme des Mülls, die aber durch Schiebendeckel stets geschlossen gehalten werden. Durch die 8 Öffnungen kann der Wagen mit 6,8 Kubikmeter Inhalt in weniger als 1 Stunde gefüllt werden. Die Ladehöhe des Sammelwagens ist nur 0,45 Meter hoch, so daß von der Straße aus bequem und ohne Benutzung eines Laufstegs die Entleerung der Gefäße vorgenommen werden kann. Das geschlossene Müllgefäß wird umgekehrt auf einen der Schieber im Dach der Wagenkasten aufgesetzt und gegen die Mitte des Wagens geschoben. Dadurch öffnet sich gleichzeitig das Gefäß und der Schieber. Beim Zurückziehen wird die Öffnung des Gefäßes und die des Daches gleichzeitig wieder geschlossen. Die Schieber haben sich nach Angaben des technischen Betriebsamts der Stadt Fürth bei ungünstigster Witterung, Raufrost und anhaltend strenger Kälte, bestens bewährt. Als besonderer Vorzug des Wagens wird bezeichnet, daß der Laderaum bis zum Dach vollständig ausgenutzt werden kann, ohne daß besondere Aufbauten mit mehr oder minder unständlichen Mechanismen notwendig sind. Die Entleerung der Müllkästen in

den Müllöfen geschieht durch Bodenklappen mit federndem Hakenverschluß. Der elektromobile Vorspannwagen wird mit dem Sammelwagen starr gekuppelt. In die Vorderräder der Zugmaschine sind Radnabenmotore eingebaut; die kleinen Hinterräder dienen nur zu Rangierzwecken und werden nach der Kuppelung des Vorspannwagens mit dem Anhängewagen durch eine Schraubenspinde hochgezogen. Die Akkumulatorenbatterien bestehen aus 42 Zellen mit 390 Amperestunden Kapazität und gestatten einen Aktionsradius von 40 Kilometer. Der Vorspannwagen wird auch für andere kommunale Zwecke ausgenutzt. Insbesondere dient er mit dem 2rädri gen Requisitewagen zur schnellen Beförderung von Personal, Material und Werkzeug bei Unfällen an Rohrnetzen der städtischen Werke usw.

Die mit Müll gefüllten Wagenkästen der Sammelwagen werden nach Anfuhr an die Müllverbrennungsanstalt durch einen elektrisch betriebenen Laufkran von den Wagen abgehoben und auf den Beschiekwagen am Müllverbrennungs-Ofen niedergesetzt. Jeder Kasten besteht aus 2 Abteilungen, deren Inhalt nach Bedarf durch Öffnung der Bodenklappen in die Ofenzellen entleert wird. Dabei ist jede Staubeentwicklung ausgeschlossen. Der entleerte Wagenkasten wird durch den Kran wieder vom Ofen abgehoben und zum Sammelwagen zurückgebracht. Umladung oder Lagerung des Mülls in Bunkern findet nicht statt. Der Müllvorrat für die Verbrennung wird in den verschlossenen Müllkästen bereitgestellt. Diese Anordnung bedeutet einen wesentlichen hygienischen Fortschritt, da jede Behandlung und Sortierung in Müllagerräumen wegfällt.

Der Müllverbrennungs-Ofen wurde nach Angaben des technischen Betriebsamts von der *Maschinenbauanstalt Humboldt* in Köln am Rhein erbaut. Die Verbrennungsversuche mit Fürther Müll in den Versuchsöfen der verschiedenen Systeme hatten ergeben, daß das günstigste Resultat im Barmer Ofen (System *Humboldt*) erzielt wurde. Der Fürther Ofen besteht aus 2 Müllverbrennungszellen und einer weitem Zelle, die zur Verbrennung von Koksabfällen des Gaswerkes eingerichtet ist. Während der Nachtstunden, in denen kein Müll zur Verbrennung vorhanden ist, kann in der Koks-Zelle mit dem minderwertigen Brennmaterial der für den Gaswerksbetrieb erforderliche Dampf erzeugt werden.

Das oben eingefüllte Müll entzündet sich an den glühenden Wänden der Verbrennungszellen und der auf dem Rost noch lagernden Schlacke sofort. Die erforderliche Verbrennungsluft wird durch ein Turbogebälde der Rostplatte zugeführt. Das Müll verbrennt auf dem Hauptrost, zirka 1 Kubikmeter, je nach Beschaffenheit des Mülls, in 15 bis 30 Minuten, zu einem festen Schlackenblock und wird dann mittels Haken auf den sogenannten *Vorrost* gezogen. Dort bleibt die glühende Schlacke bis zur nächsten Beschickung liegen. Dadurch wird erreicht, daß die in der Schlacke enthaltenen Koks- und Kohlensteile, die in der eigentlichen Verbrennungszeit nicht vollständig verbrennen, noch nachverbrennen können. Außerdem wird die Eigenwärme der Schlacke für den Ofenbetrieb nutzbar gemacht. Der Luftüberschuß des Vorrostes dient als hochvorgewärmte Verbrennungsluft.

Die Rauchgase aus den Verbrennungszellen treten zunächst in eine Mischkammer ein, wo gleichzeitig eine Ausscheidung der größten Fluggase stattfindet. Hier sind Temperaturen von 1200° bis 1400° gemessen worden. Aus dem Mischkanal werden die Rauchgase zu einem Dampfkessel von zirka 220 Quadratmeter Heizfläche geführt, den sie zunächst an der vordern Mantelfläche bestreichen. Alsdann ziehen sie durch die Heizrohre nach unten und werden an der hintern Mantelfläche entlang in den Schornstein geführt. Unter dem Kessel und im Rauchgaskanal wird der noch suspendierte feine Flugstaub ausgeschleudert. Der Transport der Fluggase erfolgt pneumatisch. Der in dem Dampfkessel erzeugte Dampf von 10 Atmosphären wird in der Kraftzentrale in elektrische Energie umgesetzt, soweit er nicht für Zwecke des Gaswerks unmittelbar gebraucht wird.

Die Entschlackung der Müllzellen erfolgt zurzeit noch mit der Hand. Sie soll aber in Zukunft auf mechanischem Weg erfolgen, um eine Verkürzung der Entschlackungszeiten zu erreichen und die Abkühlung der Zellen herabzumindern. Die Müllschlacke wird nach Ablösung mit Wasser ins Freie gefahren. Zurzeit dient sie zur Ausfüllung von Sandgruben in der Nähe des Gaswerks. Da sie aber nach technischen Gutachten ein sehr wertvolles Material für Betonzwecke als Ersatz für Betonkies ist, soll sie später gebrochen und sortiert werden. Die Müllverbrennungsanlage ist in enger Verbindung mit dem Gaswerk errichtet

worden. Ihr Dampfkessel ist in dem Kesselhaus der Kraftzentrale des Gaswerks aufgestellt, während der Müllverbrennungssofen selbst in einem anstoßenden Raum untergebracht werden konnte. Dadurch wurde es möglich eine an und für sich notwendige Erweiterung der Kraftzentrale, die einen Aufwand von 50 000 Mark erfordert haben würde, zu ersparen. Von den Gesamtbaukosten der Müllverbrennungsanlage im Betrag von 100 000 Mark ist daher für die eigentliche Müllverbrennungsanlage nur ein Aufwand von 50 000 Mark in Ansatz zu bringen.

Die Betriebsergebnisse der Verbrennungsanstalt haben sich bisher recht günstig gestaltet. Jede Zelle verbrennt pro Stunde zirka 1000 bis 1200 Kilo Müll. Der gesamte Tagesanfall der Stadt wird im Durchschnitt in 12 bis 16 Stunden verbrannt. Die durch Verbrennungsversuche mit Förter Müll in Barmen wiederholt festgestellte Leistung von im Mittel 1 Kilo Dampf für 1 Kilo Müll wird erreicht. Die Verbrennung erfolgt also sehr rationell. Die Leistung der Anlage wird zweifellos noch größer werden, wenn das Bedienungspersonal mit dem Betrieb vollkommen vertraut sein wird. Nach Ansicht des technischen Betriebsamts ist die Rentabilität der Anlagen unter Berücksichtigung von 15prozentigen Abschreibungen sichergestellt. Bei Verkauf der Schlacken läßt sich noch ein größerer Überschuß erzielen. Er soll in den ersten Jahren zu außerordentlichen Abschreibungen der Anlage verwandt werden.

Die gesamte Organisation zeichnet sich durch große Zweckmäßigkeit aus. Der Anschluß der Müllverbrennungsanstalt an die Kraftzentrale des Gaswerks wird sicherlich eine Rentabilität der ganzen Anlage gewährleisten. Jedenfalls werden aber die hygienischen Zwecke voll erreicht.

X X  
**Geburtshilfe** Anfänge der unentgeltlichen Geburtshilfe bestehen in der Schweiz schon seit längerer Zeit in Genf, Neuenburg, Lausanne und Bern. Die Stadt Neuenburg setzt — ich benutze hier die Angaben des *Handbuchs des schweizerischen Gemeindefortschritts* von P. Pflüger und Dr. J. Hüppy — jährlich 900 Francs in ihr Budget für unentgeltliche Geburtshilfe ein. Unbemittelte Wöchnerinnen erhalten ohne weiteres kostenlose Aufnahme ins Spital. Seit dem 1. Juli 1907 besteht in der Zivilgemeinde Grafstall-Zürich die allgemeine



unentgeltliche Geburtshilfe für alle Frauen. Die Zivilgemeinde bezahlt das gesetzlich normierte Wartegeld der Hebammen und, falls ein Arzt hinzugezogen wird, einen einmaligen Beitrag von 15 Francs. Ebenso hat Aarau seit 1909 die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt. Auch hier wird das Wartegeld der Hebamme auf Verlangen aus der Gemeindekasse bezahlt. Die Wahl der Hebamme ist frei. Kürzlich ist nun auch in Zürich durch einen Beschluß des Großen Stadtrats das Prinzip der unentgeltlichen Geburtshilfe angenommen. Der Stadtrat hat eine nunmehr vom Großen Stadtrat gebilligte Vorlage der Gemeinde zur Beschlußfassung vorgelegt. Danach sollen Wöchnerinnen, die sich seit mindestens 1 Jahr in der Stadt Zürich niedergelassen haben und auf ein Einkommen von nicht mehr als 2000 Francs angewiesen sind, zum unentgeltlichen Besuch der kantonalen Frauenklinik oder zum Bezug der staatlichen Hebammengebühr von 25 Francs berechtigt sein. Gleichzeitig wurde ein Vertragsentwurf mit dem Kanton vorgelegt, wonach die Stadt das Recht erhält in der kantonalen Frauenklinik Platz bis zu 2000 Geburten jährlich zu beanspruchen. Dagegen verpflichtet sie sich für die Erweiterung der Klinik einen einmaligen Beitrag von 440 000 Francs zu gewähren. Für die Verpflegung der von ihr in der Frauenklinik untergebrachten Wöchnerinnen hat sie die allgemeinen Taxen für Unbemittelte und einen Zuschlag von 1 Franc pro Verpflegungstag, jedoch nicht mehr als durchschnittlich 70 % der wirklichen Verpflegungskosten, zu entrichten. Die Kosten der unentgeltlichen Geburtshilfe werden vom Stadtrat auf jährlich 82 000 Francs berechnet. Der Antrag des Stadtrats hat eine Kommission des Großen Stadtrats längere Zeit beschäftigt. Die Mehrheit dieser Kommission wollte den Wöchnerinnen auch den Bezug der Arzt- und Arzneikosten bei pathologischen Geburten gewähren, während der Antrag des Stadtrats bei Hausgeburten nur die Hebammengebühr vergütet, um bei den pathologischen Geburten die Benutzung der Anstaltsbehandlung zu fördern. Eine Minderheit der Kommission wollte den Vertrag mit dem Staat ablehnen, die Anstaltspflege völlig ausschalten und zugleich an Stelle der einfachen Unentgeltlichkeit die Frage einer obligatorischen Versicherung geprüft wissen. Der Große Stadtrat hat sich den Anträgen der Kommissionsmehrheit angeschlossen, die Errichtung einer eige-

nen städtischen Frauenklinik abgelehnt und mit dem Prinzip der unentgeltlichen Geburtshilfe auch den Vertrag über die Erweiterung der kantonalen Frauenklinik gebilligt.

× **Kurze Chronik** Das preußische Abgeordnetenhaus hat das Gesetz über die Feuerbestattung in 3. Lesung mit 1 Stimme Mehrheit angenommen. × In Württemberg haben die Städte Stuttgart und Gmünd, erstere 10 000, letztere 1000 Mark für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung in den Etat 1911 eingestellt. × Die Essener Stadtverordneten beschlossen den Bau eines Wöchnerinnenheims, dessen Kosten auf 540 000 Mark veranschlagt sind. × Die Berliner Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage des Magistrats an, die Einrichtung eines Fürsorgeamts für entlassene Kranke als Versuch vorzuschlag. × Die Gemeinde Großschachwitz hat 194 Ar Land angekauft, um das Land zum Selbstkostenpreis an Baulustige abzugeben. Dabei wird aber die Bedingung gestellt, daß mit dem Bau der Häuser sofort begonnen wird, und daß sich die Wohnhäuser nur bis zu einer bestimmten Höhe verzinsen dürfen. Dadurch soll der Bau billiger Kleinwohnungen gefördert und eine Steigerung der Mieten ausgeschlossen werden. × Der Stadtrat in Ludwigshafen hat beschlossen das seit 1907 bestehende System der Schulärzte im Nebenamt aufzugeben und zum System der Schulärzte im Hauptamt überzugehen. × Der Sonneberger Gemeinderat beschloß den Bau eines Krematoriums mit einem Kostenaufwand von 45 000 Mark. × Die Heilbronner Stadtverwaltung hat den Pachtvertrag, durch den das der Stadt gehörige Schlachthaus der Metzgerinnung zur Verwaltung überlassen worden war, gekündigt, um den Betrieb selbst zu übernehmen. Anlaß dazu gab der Beschluß der Metzgerinnung, der den Mitgliedern die Abgabe von Einzelofferten bei städtischen Vergeben verbietet und die Innungsmitglieder gegen hohe Konventionalstrafe verpflichtet an die städtischen Verwaltungen auch dann kein Fleisch abzugeben, wenn es im Laden zum Ladenpreis gekauft werden sollte. × Der Nürnberger Magistrat hat das Gesuch der *Gartenstadtgesellschaft* abgelehnt die Bürgerschaft für ein bei der staatlichen Landeskulturrentenanstalt aufzunehmendes Darlehen von 100 000 Mark zu übernehmen.

## WISSENSCHAFT

Psychologie / Otto Robertag

**Tests** Mit dem Ausdruck *Tests*, den man am passendsten mit *Prüfungsmittel* übersetzen würde, bezeichnet man nach dem Vorgang der amerikanischen Psychologen solche Experimentaluntersuchungen, die in irgendeiner Weise zur Prüfung der allgemeinen geistigen Veranlagung oder besonderer geistiger Fähigkeiten eines Individuums verwertet werden können. Ihnen kann man die Experimente, wie sie in den psychologischen Laboratorien gebräuchlich sind, als *Forschungsexperimente* gegenüberstellen, bei denen es darauf ankommt, im Prinzip unbekümmert um die Eigentümlichkeiten der einzelnen Versuchspersonen, auf dem Weg der Analyse die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten seelischer Erscheinungen festzustellen. Im Lauf der letzten 20 Jahre hat man sich dem systematischen Ausbau der psychologischen Prüfungsexperimente und ihrer Verwertung in der Praxis — namentlich des Pädagogen und Psychopathologen — mit steigendem Interesse zugewandt, so daß die Tests allmählich zu einem umfangreichen Spezialkapitel der psychologischen Wissenschaft geworden sind. Dem Übelstand, daß die Literatur über diesen Gegenstand außerordentlich verstreut und, besonders was die amerikanischen Arbeiten betrifft, zum Teil sehr schwer zugänglich ist, ist neuerdings in sehr dankenswerter Weise durch das zusammenfassende Werk des amerikanischen Psychologen G. M. Whipple *Manual of Mental and Physical Tests* /Baltimore, Warwick & York/ abgeholfen worden. Ich benutze eine kurze Inhaltsangabe dieses vortrefflichen Buches, um einen Überblick über das, was bisher auf dem Gebiete der Tests geleistet worden ist, zu geben. Dabei berücksichtige ich gleichzeitig das vor kurzem erschienene Werk der beiden französischen Forscher Toulouse und Piéron *Technique de Psychologie expérimentale* /Paris, Doin/, in dem die Methodik der Tests gleichfalls eine systematische Behandlung erfährt. Von relativ geringem Interesse sind die *physical tests*, die Whipple zuerst bespricht: anthropometrische Daten (Größe, Gewicht, Kopfmäße) und physiologische Messungen, insbesondere der motorischen Funktionen: Vitalkapazität (Maximalvolumen der auf einmal ausgeatmeten Luft), Muskelkraft, Schnelligkeit, Genauigkeit, Sicherheit und Stetigkeit der

Bewegungen (der Hand). Es folgen dann als Übergang zu den eigentlichen *mental tests* die *psychophysischen Tests*, durch die die Funktionen der Sinnesorgane geprüft werden: Sehschärfe, Koordination der Augenbewegungen, Farbenblindheit, Helligkeitsunterscheidung, Hörschärfe, Tonhöhenunterscheidung, Gewichtunterscheidung, Schmerzempfindlichkeit, und Unterscheidung gleichzeitiger Tasteindrücke (die sogenannte *Raumschwelle*). Die eigentlich psychologischen Prüfungen beginnen mit der Untersuchung der Aufmerksamkeit und der Wahrnehmung. Man bedient sich dazu mit Vorliebe eines Apparates, genannt *Tachistoskop*, mit dessen Hilfe man die verschiedensten optischen Eindrücke beliebig kurze Zeiten hindurch exponieren kann. Aus der Menge und der Art des von der Versuchsperson Erfassten läßt sich auf die Konzentration und den Umfang ihrer Aufmerksamkeit schließen sowie auf die charakteristischen Bedingungen, die für die Auswahl und Deutung verschiedener Einzeldrucke bei ihrer Wahrnehmung von Gesamtkomplexen maßgebend sind. Etwas Ähnliches erreicht man, wenn man möglichst schnelle und korrekte Auffassung einer fortlaufenden Reihe von Eindrücken verlangt, indem man zum Beispiel in einem gedruckten Text alle *a* ausstreichen läßt (sogenannte *Bourdonsche Probe*). Die Verteilung respektive Ablenkbarkeit der Aufmerksamkeit untersucht man so, daß man gleichzeitig zwei Reihen disparater Eindrücke auffassen oder zwei Reihen verschiedener Tätigkeiten ausführen läßt, zum Beispiel Lesen eines Textes und gleichzeitiges Schreiben des Alphabets. Höhere Anforderungen stellen dann diejenigen Tests, bei denen es darauf ankommt nicht bloß aufzufassen und zu beobachten sondern auch die gemachten Beobachtungen sprachlich zu formulieren: also das Beschreiben von vorliegenden Gegenständen und Bildern, bei dem es sich vornehmlich um die Unterscheidung qualitativer Typen handelt, und das Berichten über vergangene Beobachtungen. Die Versuche dieser letzteren Art, die heute als Aussageexperimente ziemlich allgemein bekannt sind, zielen in der Hauptsache auf fünferlei ab, nämlich Feststellung des Umfangs, der Spontanität, der Treue der Aussage, der subjektiven Sicherheit und objektiven Zuverlässigkeit der Versuchsperson. Einen großen Raum nehmen dann diejenigen Tests ein, die der Prüfung der assoziativen

und der Lernprozesse gewidmet sind. Über das Wesen des gewöhnlichen Assoziationsexperiments und eine seiner wichtigsten praktischen Anwendungen habe ich in der vorigen Rundschau (1911, 1. Band, pag. 5392 ff.) berichtet. Von ihm unterscheidet sich eine andere Art des Assoziationsexperiments dadurch, daß der Gedankenablauf des betreffenden Individuums durch Stellung einer bestimmten Aufgabe von vornherein determiniert wird, indem zum Beispiel auf das zugerufene Wort mit einem andern reagiert werden soll, das zu jenem im Verhältnis begrifflicher Unterordnung oder des Teils zum Ganzen steht. Während sich derartige Assoziationsversuche schon sehr gut zur Prüfung der elementaren intellektuellen Prozesse eignen, werden andere, die mechanischer verlaufen, vorzugsweise zum Studium der geistigen Leistungsfähigkeit verwendet. Hier ist vor allem die Methode des fortlaufenden Rechnens zu nennen, mittels deren es Kraepelin und seinen Schülern gelungen ist die bekannte *Arbeitskurve* zu konstruieren, die den Einfluß der verschiedenen die geistige Arbeit bestimmenden Faktoren zeigt: der Übung, Ermüdung, Gewöhnung, des Antriebs, der Anregung und der Erholung. Bei der Erforschung des Gedächtnisses, der sehr viele und verschiedenartige Methoden zur Verfügung stehen, hat man zwei Hauptprobleme zu unterscheiden: das der Quantität und das der Qualität, und jedes dieser beiden schließt wieder mehrere Teilprobleme in sich. Hier will ich nur folgendes davon kurz andeuten. Bei der Frage nach der Quantität handelt es sich vor allem um die Ermittlung der Abhängigkeitsbeziehungen, in denen die Menge des im Gedächtnis Behaltenen einerseits zu dem Zeitintervall zwischen Einprägung und Reproduktion, andererseits zu der Häufigkeit und Verteilung der Einprägungen steht. Hinsichtlich der Qualität richtet sich das Hauptinteresse darauf festzustellen, welche typischen Abweichungen die Gedächtnisfunktion eines Menschen verschiedenen Qualitäten des einprägenden Stoffes gegenüber zeigt, also zum Beispiel, welchem sogenannten *Vorstellungstypus* (visuell, auditiv, motorisch, gemischt) sie angehört. Das *reine* Gedächtnis prüft man stets mit Hilfe von sinnlosem oder doch zusammenhanglosem Material (Zahlen, Silben), während die Gedächtnisprüfung bei Verwendung von sinnvollem Material (Begriffspaare, Sätze) schon den Wert einer Intelligenzprüfung haben kann. Als Test für die Suggestibilität kann man ent-

weder Suggestivfragen beim Aussageversuch benutzen, oder man suggeriert der Versuchsperson in irgendeiner Weise bestimmte äußere Wahrnehmungen oder bestimmte Eigenschaften an gegebenen Wahrnehmungen, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. In den letzten Kapiteln der beiden obengenannten Werke werden schließlich einige Tests beschrieben, die man als Proben auf die sogenannten *höheren* Geistestätigkeiten (Phantasie, Kombinations- und Erfindungsgabe, Abstraktion, logisches Urteil, Kritik, Intelligenz und dergleichen) anzusehen pflegt. Je komplexer die seelischen Funktionen sind, an die man mit einer prüfenden Untersuchung herantreten will, desto schwieriger ist es natürlich geeignete Methoden zu finden, desto geringer ist die Sicherheit, und desto fragwürdiger oft die Deutung der Resultate einer solchen Untersuchung. Immerhin haben sich einige Verfahrensweisen bewährt. Zu diesen gehört zum Beispiel die Ebbinghausche Kombinationsmethode, bei der in einem vorgelegten Text Lücken zu ergänzen sind, das Bilden von Sätzen, in denen 3 gegebene Worte vorkommen müssen (Masselonscher Versuch), das Zusammensetzen von mehreren Buchstaben zu möglichst vielen verschiedenen Worten; ferner das Vorlesen von Sätzen und Vorlegen von Bildern, die irgendetwas Absurdes enthalten, das herauszufinden ist, oder das Vorlesen von Prämissen, aus denen der zugehörige Schluß gezogen werden soll; dann das Definieren von konkreten und abstrakten Begriffen, das Beantworten von zunehmend schwierigen *Verstandesfragen*, das Erklären von Bilderserien, die eine kurze Geschichte darstellen, und manches andere mehr. Bei allen derartigen Versuchen ist aber, damit ihre Verwendung zur Prüfung einzelner Individuen mit Recht erfolgen kann, zu fordern, daß vorher gewisse Voruntersuchungen ausgeführt werden, auf Grund deren zu entscheiden ist, ob sie für jenen differentiell-psychologischen Zweck *geeignet* sind. Zu den mancherlei methodologischen Vorschriften, die hierbei zu beachten sind, gehört unter anderen die sehr wichtige, daß man die Resultate eines Versuchs bei einer größeren Reihe von Personen irgendwie messend vergleicht mit einer anderweitig hinlänglich gesicherten Abstufung der selben Personen (Alter, Schulzensur), oder daß man jene Resultate mit denjenigen eines andern Versuchs bei den selben Per-

sonen vergleicht. Ein besonderer Kunstgriff, der seit einigen Jahren in steigendem Maß für diesen Zweck angewendet wird, ist die sogenannte *Korrelationsrechnung*, und das Problem der psychischen Korrelationen steht sogar gegenwärtig mit im Vordergrund des Interesses mancher Psychologen. Auf dieses Problem werde ich demnächst in dieser Rundschau zurückkommen.

× **Kurze Chronik** Im Lauf dieses Jahres finden folgende, den Psychologen interessierende Kongresse statt: vom 26. bis zum 29. Juli der allgemeine Rassenkongreß in London; vom 12. bis zum 18. August der 1. internationale Kongreß für Pädologie in Brüssel; vom 6. bis zum 8. Oktober der 1. Kongreß des Bundes für *Schulreform und Jugendkunde* in Dresden; endlich vom 9. bis zum 13. Oktober der 7. internationale Kongreß für Kriminalanthropologie in Köln. × Professor E. Meumann, zurzeit in Leipzig, ist zum Oktober als Professor der Philosophie an das Kolonialinstitut in Hamburg berufen worden. × In Palermo wurde ein Lehrstuhl für Volkspsychologie geschaffen und mit Dr. E. Pitté besetzt. × Am 29. April starb Professor Zaccaria Treves, der Begründer und Leiter des *Laboratorio Civico di Psicologia* in Mailand.

× **Literatur** Der 1. Band der berühmten *Grundzüge der Psychologie* von H. Ebbinghaus /Leipzig, Veit/ ist in 3. Auflage erschienen, bearbeitet von E. Dürr in Bern, der auch die Fortführung des von Ebbinghaus nur angefangenen 2. Bandes übernommen hat. Der besondere Wert dieses Werkes, durch den es in seiner Art alle andern Gesamtdarstellungen der Psychologie übertrifft, liegt darin, daß es sozusagen in keiner Weise etwas Schulmäßiges hat, weder in der Form noch im Inhalt. Obgleich der Stoff überall methodisch-wissenschaftlich aufs vollkommenste bewältigt und durchgearbeitet ist, und sich nichts von eigentlicher *Popularität* bemerkbar macht, ist doch die Darstellung durchgehends eine leichtflüssige, lebendige, fesselnde. Da es Ebbinghaus namentlich auch in sehr feiner Weise verstanden hat, statt dem Leser mit fertigen wissenschaftlichen Lehren entgegenzutreten, ihn aus dem Meinungsgewirr der Alltagspsychologie

heraus allmählich durch alle Etappen der Auflösung von deren Widersprüchen zu jenen Lehren hinzuführen, so muß sein Buch immer noch als die beste Einführung in die moderne psychologische Wissenschaft gelten, die jedem aufs angelegentlichste zu empfehlen ist. Inhaltlich ist es dadurch charakterisiert, daß es mit bewundernswerter Klarheit die Kontinuität der seelischen Entwicklungen vom Einfachsten bis zum Kompliziertesten herausarbeitet, indem gezeigt wird, wie es stets die selben aus dem Grundwesen der Seele sich ergebenden Elementargesetzmäßigkeiten sind, die aus den primitiven Gebilden differenzierte hervorgehen, diese wieder in scheinbar primitive sich zurückbilden und dann dem gleichen Differenzierungsprozeß unterworfen sein lassen, wie diese Prozesse auf den verschiedenen Stufen der Entwicklung zu Analogem, Ähnlichem in gleicher Weise wie zu total Verschiedenem, ja Widersprechendem führen können und müssen; und wie infolgedessen trotz allen Reichtums, aller Uerschöpflichkeit seelischer Bildungen und Gebilde nirgends eine wirkliche Unvereinbarkeit oder auch bloß ein Nebeneinander, sondern überall innigster Zusammenhang und durchgehende Wirkungsbeziehungen alles einzelnen Seelischen vorhanden sind. Damit ist in unübertrefflicher Weise die Verbindung und Durchdringung der analysierenden, logisch-abstrahierenden mit der synthetischen, genetisch-konstruktiven Behandlung des seelischen Lebens hergestellt. Daß diese Eigenart des Ebbinghaus'schen Buches bei der Bearbeitung von Dürr vollkommen gewahrt worden ist, scheint mir übrigens nicht der Fall zu sein; der Genuß, den die Lektüre des Werkes bietet, ist größer, wenn man die 2. Auflage zur Hand nimmt. × Der *Leipziger Lehrerverein* hat seine *Veröffentlichungen des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie* mit einem 1. Band *Pädagogisch-psychologische Arbeiten* /Leipzig, Hahn/ begonnen. × Der *Zeitschrift für angewandte Psychologie und psychologische Sammel-forschung* werden von diesem Jahr an Beihefte beigegeben werden. Das 1. Beiheft enthält die in der vorigen Rundschau zitierte Arbeit O. Lipmanns über *Tatbestandsdiagnostik*, das 2. Heft *Untersuchungen über Geschlechts-, Alters- und Begabungsunterschiede bei Schülern* von J. Cohn und J. Dieffenbacher.

## KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

**Schönherr** Die Richter, die Karl Schönherr mit dem Schillerpreis krönten, sahen in des Dichters Tragödie *Glaube und Heimat* etwas Vorbildliches. Hier schien den Richtern erfüllt, was den Namen *Nationaldrama* führt. Es war ihnen, als ob die Schicksale der Menschen mit der großen unterwerfenden Idee zusammengehörten, als wenn die Sprache des Stückes in ihrer Härte und Volkstümlichkeit als tiefe, poetische Herzensrede ergreifen müsse. Gekrönte Dichter, die schnurstracks berühmt werden, pflegen die schwachen, glanzgierigen Nachahmer sehr schnell zu verlocken. Schönherr wird also eine neue Schule züchten. Ist es eine gute, ist es eine böse? Der Dichter wurde hier sehr gelobt (siehe diese Rundschau, 1907, 2. Band, pag. 976). Ihm wurde nachgesagt, daß er allem Gekünstelten aus dem Weg ging, indem er das Leben seiner Tiroler Bauern gestaltete. Eine Derbheit, die meistens ins Humorige auslief, die ein bedeutendes Spiel mit Tod und Leben, Liebe und Eigensinn trieb, stand dem Mann gut an. Auch in seiner letzten Tragödie ist Schönherr wieder sehr weit vom Gekünstelten entfernt. Was ihm jedoch diesmal gelang, ist nicht in gleichem Maß kernige Seele, ist nicht wie früher bunte Wirklichkeit. Ein Bauer, ein mächtiger Kerl, der schon reif für den Sarg sein mußte, läßt sich in der *Erde* richtig das Totenhemd abpassen, wie sonst einer das Totenhemd. Solche Szene ist da Episode, und die Episode wirkt, da sie als der merkwürdige, doch einleuchtende Charakterzug eines trotzig-bauern aufgefaßt wird. In *Glaube und Heimat* / Leipzig, Staackmann/ soll nun überall in dieser sinnlichen, wenn man will: optischen, Art symbolisiert werden. Das ist von vornherein ein ausgedachtes, dem Dichter gewiß wertvolles Kunstmittel. Er folgt seiner Methode, und er fehlt. Die Bauern, die unter der Gegenreformation in den österreichischen Alpen wohnten, hielten leidenschaftlich zum Lutherevangelium. Sie ließen sich von den katholischen Reitern eher aus Haus und Hof jagen als daß sie die Lutherbibel nicht bekannten. Da war nun der Bauer Rott, den es auffraß, daß er nicht den Mut fand seinen Glauben offen, ehrlich zu beichten. Er und sein 80jähriger wassersüchtiger Vater schwören aber doch auf die Augsburger Konfession, als sie das nordbrennende Un-

recht der katholischen Eiferer wahrnehmen. Der junge Rott gibt sein Geständnis her, als eine evangelische Bäuerin am Säbelstich des Reiters verblutet. Dem Alten läuft der Zorn über, als er die wüste Ungerechtigkeit der Katholischen an seinem eigenen Fleisch und Blut erfährt. Aber der Sohn hat noch einen 16jährigen Jungen. Der macht sich lustig über den Schergen der Mordbrenner, und als der Junge lachend flieht, kommt er beim Sturz zu Tode. Da müssen also der alte Rott, der junge und der jüngste fort aus der Heimat um des Glaubens willen. Rotts Frau packt Kissen auf den Karren, der den Alten entführt. Denn dessen wassersüchtige Beine könnten auf der Landstraße nicht mehr vorwärts. Rotts Frau packt auf den zweiten Karren auch ihren toten Sohn, und sie packt ihm dazu sein letztes Spielzeug, die Leimruten, mit denen der Ausbund Vögel fing. Das Äußerliche fängt sehr schnell an. Der liebe 16jährige Junge heißt Spatz. Also immerhin billige Namenssymbolik, und wenn Spatz tot ist, gibt das leichten Anlaß zum Gerede von der Tragik eines solchen Federtiers. Der katholische Reiter, der eine evangelische Frau erstach, kann aus ihren todesstarrten Händen das Evangelienbuch nicht loslösen. Das vollbringt allein Rott, der heimlich ihres Glaubens ist, und daß er solch Werk vermag, erschüttert den braven Bauern so heftig, daß er offen für Luther die Schwurfinger hebt. Von einem landesflüchtigen Sohn ist die Rede, der als Evangelischer in die Fremde floh. Flugs ist der Sohn da, aber er wird von der ganzen Familie aus dem Haus verwiesen, obwohl ihn unversehens das Heimweh zurückgeführt hat. So wird die Heimatsliebe charakterisiert. Da ist ein geiziger, geldschlauer Bauer, der allen Grund der Entrechteten und Verjagten aufkauft, und er pflanzt für seinen jüngsten Sohn im gleichen Augenblick einen Birnbaum auf Rotts Boden, als Rott mit seinem wassersüchtigen Vater, mit dem toten Spatz, mit seinem Rest beweglicher Habe die Wanderung anhebt. Das soll optische Symbolik und Verknötung der Geschehe sein. Da werden die Wirkungen des Volksstücks aufgegeben. Rott kommt mit dem katholischen Reiter, der Schuld am Tod seines Spatzes ist, in eine verzweifelte Rauferei. Rott bündigt den Reiter, und Frau Rott reicht ihm das blanke Schwert des Schergen, das sie dem niedergeworfenen Mann entreißt. Rott aber verlangt, obwohl er blind und taub vor Wut ist, seine Axt, seine Bauernaxt, um den Reiter zu er-

schlagen. Und Rott schwingt die Axt. Aber er läßt sie sinken; denn er denkt eben nach, daß dem Evangelischen Blutvergießen eine Sünde ist, obwohl er doch außer Sinnen und taub und blind vor berechtigter Wut und Verzweiflung ist. Diese Beispiele, die um ebenso viele, ebenso lehrreiche vermehrt werden könnten, zeigen genügend, daß Schönherr in *Glaube und Heimat* sich von der Erde entfernt hat. Ein Dichter mit gutem Künstlerwollen soll hier nicht so leicht getadelt werden. Aber man soll ihm wünschen, daß er den Weg zu seiner Kunst bald wieder findet.

×  
**Romane**

×  
Einen sehr kühnen, sehr weit schweifenden Plan hegte Karl Hans Strobl, als er den *Eleagabal Kuperus* / München, G. Müller / schrieb. Er wollte ein Abbild aller Stände der Gegenwart geben. Die unerschrockenen Millionäre, deren entartete Kinder, die Helden der Naturwissenschaft, die Bauern, die Gaukler, die Künstler, die Bürger wollte er schildern. Er wollte Adel und Geistlichkeit, höchste Moral und tiefste Verworfenheit, Urmenschentumfrische und letzte Dekadenz beschreiben. Er wollte nicht mehr und nicht weniger als eine 100bändige Realenzyklopädie mit einem zündigen Roman in lebende Kunst verwandeln. So hohes Ziel konnten seine Phantasie und seine Gestaltungskraft jedoch nicht erreichen. Strobl vermischt die moderne Welt mit der Wunderwelt oft sehr geschickt, kaum merkbar. Aber die Anlage seines Werkes ist größer, schöner geträumt als das vollendete Buch. Kuperus ist der Zauberer, der weltkluge, bis in die verborgensten Gemütswinkel leuchtende Magier. Kuperus ist der Gegner des egoistischen, nur nach Geld und persönlicher Genugtuung arbeitenden Unternehmers. Kuperus ist der Ewige, Sphärische gegenüber dem Gemeinen, Materiellen, der als Milliardär Bezug auftritt. Eine Weile scheint es, als wenn Bezug alle Künste, alle Wissenschaften, alle Gerechtigkeit, alle Religion töten kann. Doch bald zeigt sich, daß Bezug einen sehr kurzen Sieg errungen hat. Er selber muß irgendwohin ins Unauffindbare, seine Kinder, die seinen Namen und seine Gedanken weitertragen könnten, kommen elend um. Die Reinheit, die Schönheit, alles, was so arm an Egoismus, doch so reich an weltbeglückender Herrlichkeit ist, bleibt auf der Erde, und es wird sich mehren. Achtung und Anerkennung für diesen Roman. Er

ist eine in hohem Grad talentierte Schöpfung, wenn ihm auch der letzte Schwung fehlt, der solch Buch der Menschheitssymbole aus der Sphäre des literarisch Interessanten zur Höhe der ewigen Epopöe heraushebt.

Mit viel Geschmack erzählt Martin Beradt das Schicksal der Frau Susanne Stern, die aus Vernunft den Buttergroßhändler Herrn Stern heiratet, um ihn nach weniger Zeit zu betrügen (*Eheleute* / Berlin, S. Fischer /). Frau Susanne wird nun eine kleine Anwaltsgattin im Haus des selben jungen Mannes, mit dem sie ihren Gatten einst betrogen hat. Der zweite Gatte geht aber an seiner Charakterschwäche zugrunde und nimmt sich das Leben. Da kommt der Buttergroßhändler Herr Stern, der unterdessen einen Trust aller Butterhändler gegründet und für dieses Verdienst den Kommerzienratstitel erhalten hat, wieder zu Ehren. Die einst geschiedenen Eheleute heiraten sich gar wieder. Beradt hat mit dem Buch *Go* als ein Schriftsteller von Intelligenz angefangen. Schnitzler, Bahr, Keyserling, Hermann Hesse sind seine literarischen Väter. Ein etwas reich mit Vätern gesegneter Sohn, aber ein gut gearteter, der sein Lebelang lobenswert, untadelig sein wird. Ein Schriftsteller aus Kultur, nicht aus Berufung. Im Salon sind die eleganten, einwandfreien Menschen viel beliebter als die sehr persönlichen und tiefen. Das gleiche trifft für die Bücher zu.

×  
**Neuausgaben** Durch seine *Schwarzwälder Dorfgeschichten* wurde der Name Berthold Auerbach vor einem Menschenalter zu einem der bekanntesten in Deutschland. Die Anregungen, die von dem populären Mann ausgingen, waren sehr zahlreich und sehr fruchtbar. Daher darf er selber nicht der Vergessenheit ausgeliefert werden. Leider ist die von ihm entdeckte Dorf- und Heimatgeschichte durch schwächliche oder tendenziöse Nachahmer ins plump Gefühlsselige oder Didaktische hinabgezogen worden. Die Schuld an diesem Verfall trifft Auerbach nicht, der, auch als Erzähler vom bürgerlichen Leben, neben den Spielhagen, Frenzel, Mügge und Wilbrandt zu den besten der älteren Schule gehört. Der Cottasche Verlag rettet dies Gut vor der Vergessenheit. Er bringt eine neue, schmucke und wohlfeile Ausgabe der Auerbachschen Werke auf den Markt. *Das Landhaus am Rhein*, das Buch der schönen spinozistischen Weltanschauung

— Auerbach hat auch Spinozas Werke herausgegeben und das Leben des Denkers in einem Roman beschrieben —, *Auf der Höhe*, der Roman der sanften, zärtlichen Liebe, die vaterländische Familiengeschichte *Waldfried*, alle der frühern Generation so vertrauten Volksbücher und Dorfgeschichten werden der jetzigen neu geboten. Für Menschen, die sich gern einmal in altväterliche Stimmungen verlieren, sind diese Neuausgaben bestimmt. Zwischen dem ganz Modernen und dem Unmodernen ist bürgerlich Maß gehalten. Ein hellgelber Leinenband ist jedes Buch. Der Band ist nicht biegsam und einzuknicken und etwa auf die Reise mitzunehmen. Er muß sorgfältig gehalten werden, damit er von seiner Helligkeit nichts einbüßt, damit das Blumen- und Girlandemuster auf dem Deckel unverdorben bleibt. So muß eben ein Buch beschaffen sein, das nicht dem Verlangen nach neuer, aufregender Lektüre dient sondern bei stillen Erinnerungen zur Hand sein soll, über denen Dankbarkeit und historische Nachdenklichkeit walten.

Die Klassikerausgaben des Hempelschen Verlags kamen vor einem Menschenalter auf den Markt. Unterdessen hat die Buchästhetik ungeheure Fortschritte gemacht. Wir haben es gründlich gelernt die abscheulichen *Prachtausgaben* mit himmelschreienden Illustrationen zu hassen. In der Zeit des ästhetischen Emporkommens bedeuteten schon die Hempelschen Klassiker einen mächtigen Fortschritt. Sie waren meist auf anständigem, nicht sehr holzigem Papier gedruckt. Die verantwortlichen Herausgeber waren nicht nur Philologen sondern auch Leute mit poetischem Gefühl. So war zum Beispiel die Hempelsche Goetheausgabe stets eine Freude, wenn auch der Enthusiasmus eines Loeper oder eines Biedermann durch die genauere Akribie späterer Herausgeber überholt wurde. All die wertvolle in den Hempelschen Klassikerausgaben enthaltene Arbeit ist nun für die Gegenwart gerettet worden: Das *Deutsche Verlagshaus* Bong in Berlin hat das Unternehmen aufgekauft und mit großer Umsicht modernisiert. Die jüngste Forschung wird jedem Klassiker gerecht. Es wird kein alter, verdorbener Text wiederabgedruckt, alles ist den zuverlässigsten Gelehrten anvertraut. Die alte Sammlung heißt auch einen neuen Namen. Sie wurde die *Goldene Klassikerbibliothek* getauft. Sie ist dieses

stolzen Namens würdig. Denn das schwierige Rechenexempel für den billigsten Preis der Welt absolut Gutes zu liefern ist hier wirklich gelöst. So erscheint zum Beispiel ein Herder in 3 Bänden und 8 Teilen. Die 3 gut gedruckten, sehr sorgfältig in dunkelrotes Leinen gebundenen Bücher kosten 6 Mark. Man bedenke, daß die 60 Bände betragende Herderausgabe letzter Hand nur für wohlhabende Sammler heute noch aufzutreiben ist, daß Suphans große Herderedition in die Hunderte kostet, daß die von Mathias auch noch sehr teuer ist. Alle diese Editionen sind für den schlichten Bücherfreund zu umfangreich, zu kostspielig. Der Herder der *Goldenen Klassikerbibliothek* übertrifft alle andern durch seine Billigkeit. Geschickt ist von Ernst Naumann die Auswahl besorgt, und die Einleitung verwendet alles gelehrte Material, ohne daß sie schwerfällig wird. Dann wäre da eine Ausgabe des Jean Paul zu nennen. Die Jünger Stefan Georges wollen aus Jean Paul einen Urahn ihrer wirklichkeitsfremden Weltanschauung machen; sie wollen nur den Sprachschöpfer, den Poeten der seltenen Wortsymbole anerkennen. Sie wollen es aus seinem Buch streichen, daß er so mannigfache Charaktere, Lebensbeziehungen, reale Stimmungen, soziale Gebrechen und menschliche Leiden erkannt und gedichtet hat, zu einer Zeit, da die Schriftsteller noch gar nicht so scharfsichtige Augen besaßen. Die Georgeschüler wollen es leugnen, daß gerade die am meisten realistische Poesie Jean Paul Unendliches verdankt. Die 3 Auswahlbände Jean Paul der *Goldenen Klassikerbibliothek* stehen an ästhetischer Güte der Herderedition nicht nach. Karl Freye will aber gerade das retten, was an Wirklichkeitspoesie den heutigen Leser zu Jean Paul lockt. Da wurden von vornherein die *Levana* und die *Vorschule der Ästhetik* unterdrückt, obwohl sie so viel von Jean Paulschem Geist enthalten. Schade, man hätte sich doch vielleicht zu einem 4. Band entschließen sollen. Immerhin erhalten wir den *Siebenkäs*, den *Titan* und die *Flegeljahre*, und noch die kleinen Erzählungen kommen dazu. Freye hat es verstanden auf wenigen Seiten eine Biographie des Dichters zu geben. Und so wären noch mancher dieser guten Ausgaben der klassischen und nachklassischen Dichter zu rühmen, auch Stifter, Freiligrath und andere; auch ein vollständiger Immiernann ist in Aussicht. Hervorheben will ich nur noch den von Hermann Tardel be-

sorgten Georg Herwegh, weil diese Ausgabe als die beste und vollständigste Ausgabe seiner Werke überhaupt gelten darf. Hier sind nicht nur die Gedichtsammlungen abgedruckt sondern auch die zahlreichen literarkritischen Aufsätze, die Herwegh geschrieben hat. Dies Material war bisher zerstreut, und es zeigt uns den Dichter jetzt als einen Ästhetiker von weiten Interessen. Er hat für Jean Paul und Achim von Arnim Worte gefunden, die noch heute sehr belehrend sind. Tardel liefert auch eine sehr gründliche und gut dokumentierte Herweghbiographie.

× ×

**Kurze Chronik** Unter dem Vorsitz Hans Thomas hat sich ein *Wilhelm Raabe-Bund* gebildet, der das Andenken des Dichters durch energische Verbreitung seiner Werke ehren will. × Es scheint, als ob Heinrich Heine nun doch ein öffentliches Denkmal in Deutschland, und zwar in Frankfurt am Main, erhalten soll. × In *Engelhorn's Romanbibliothek* ließ Georg Hirschfeld Novellen und Skizzen erscheinen. Die eine, *Angst und Emma*, ist von besonderm Reiz. × Alte Bahnen des historischen Romans geht das umfangreiche Buch von Ernst Trampe *Ein König in Juda* /Berlin, Maaß & Plank/. Der Inhalt muß feststehen, doch ist die Darstellung allzu ausführlich. × *Von Dichtern, Juristen und kleinen Mädchen* nennt Olaf Heinemann sentimentale und fröhliche Bohemengeschichten /Berlin, Schurich/. × Einen Gesellschaftsroman *Die Straße der Erkenntnis* /Berlin, Fleischel/ schrieb Carlot G. Reuling, bekannt durch sein wirkungsvolles Volksstück vom *Mann im Schatten*. × *Das Gift des Vergessens* ist ein exotischer Roman aus dem Nachlaß des früh gestorbenen Stefan von Kotze /Berlin, Fontane/.

× ×

**Literatur** Henri Bazalgette hat die französische Biographie des Emile Verhaeren geschrieben, des belgischen Poeten, dessen Kraft hier schon oft genug gerühmt worden ist. Es herrscht da ein Zug zu der großen Weltliebe des Walt Whitman unter den jungen Franzosen, deren rühmrigster der nicht sehr begabte Henri Guilbeaux ist. Diesen Jungen erscheint Verhaeren als der Befreier vom Artistentum zur irdischen, modernen Dichtung. Stefan Zweig, der für den Inselverlag

— wie in dieser Rundschau (1903, 3. Band, pag. 1398) bereits berichtet wurde — eine Auswahl von Verhaerens Werken deutsch herausgebracht hat, hat auch für den gleichen Verlag die umfangreichste und gründlichste Verhaerenbiographie geschrieben. Zweig liebt Verhaeren nicht nur als den großen Denker sondern auch als den großen Gestalter, der für seine neue Welt auch ganz neue Kunstmittel gefunden hat. Zweig hat sich als ein echter Jünger an Verhaeren angeschlossen, in seinem Haus gelebt und so versucht die Geistesart des Mannes aus seiner Lebensart zu erklären. Dieser Versuch ist das Liebenswerteste an dem Buch, das gewiß ein schönes Dokument gerechtfertigter Liebe und Treue zu einer hohen Persönlichkeit und dazu eine gute Vervollständigung der schönen Inselausgaben des Verhaeren ist.

### Musik / Hugo Leichtentritt

**Mahler †** Die ganze musikalische Welt hing mit teilnehmender Spannung an den Nachrichten, die vom Krankenlager Gustav Mahlers täglich ausgingen. Nach einem Siechtum von Monaten trat in den letzten Wochen der Verfall rasch ein. Am 18. Mai starb Mahler in Wien. Mit ihm ist eine der bedeutendsten Künstlerpersönlichkeiten unserer Zeit dahingegangen. Mahler hat ein Alter von 51 Jahren erreicht. 1860 wurde er in dem mährischen Städtchen Iglau geboren. Seine Ausbildung genöß er im Wiener Konservatorium; unter seinen Mitschülern befand sich Hugo Wolf. Ein unstetes Wanderleben führte ihn als jungen Kapellmeister durch ganz Deutschland und Österreich. Kassel, Prag, Budapest, Hamburg, Wien, New York waren die Hauptstätten seiner Wirksamkeit. Rasch stieg er zur Meisterschaft in der Dirigierkunst auf. Schon als 25jähriger zog er durch die Qualität seiner Operndarbietungen die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich. Er vereinigte eine Fülle glänzender Gaben in sich. Seine hervorstechendste Eigenschaft war vielleicht die kaum je gestillte Sehnsucht nach Vollendung. Sorgfalt und Mühe ohne Ende verlangte er von sich selbst und allen Beteiligten. Waren die peinlich genauen Vorbereitungen endlich vorüber, dann erst kamen sein fortreibendes Temperament, sein begeisternder und erhebender Einfluß, seine stilvoll gestaltende Künstlerschaft so recht zur Geltung, und so entstanden Aufführungen, die mitwir-



kenden Künstlern wie Zuhörern unvergeblich bleiben mußten. War seine Bedeutung als Dirigent so ziemlich ohne Widerspruch allgemein anerkannt, so gingen die Meinungen über den Komponisten Mahler stark auseinander. 8 Symphonieen stellen im wesentlichen seine Lebensarbeit dar, Werke von den größten Dimensionen, verwickelter Struktur, großer technischer Schwierigkeit. Was ihrem schnellen Durchdringen am meisten im Weg stand, ist jedoch ihre problematische Natur als Kunstwerke, ihre schwere Verständlichkeit, was die psychologischen Zusammenhänge angeht. Die seltsamsten Kontraste berühren sich in ihnen, einerseits eine schlichte, warme, herzliche Melodik, die aus dem Born des Volkslieds schöpft, und dieser Einfachheit gegenüber etwas ungeheuer Spekulatives, Verwickeltes und Dunkles in der Ausarbeitung, ein stark mystischer, auch faustischer Zug, eine grelle Phantastik, starke Pathetik. Ob alle diese Elemente zu einem einheitlichen Ganzen sich verschmelzen, bleibt der Nachwelt zu entscheiden übrig. Gegenwärtig hat man die Mahlerschen Symphonieen noch zu selten in guten Aufführungen hören können, als daß überhaupt im allgemeinen eine vertrautere Bekanntschaft mit ihnen möglich wäre. Den größten Eindruck hat wohl die 2. Symphonie in C-Moll gemacht, dasjenige Werk, mit dem Mahler selbst sich vor ungefähr 13 Jahren in Berlin einführte. Sicher jedoch erscheint es mir, daß Mahler unter den Symphonikern der Gegenwart bei weitem der erste Rang zukommt; er ist einer der wenigen, den man mit Brahms zusammen nennen darf.

×  
Zilcher

Der jetzt in München lebende Komponist Hermann Zilcher erschien noch im Mai als Nachzügler mit ganz gewichtigen Proben seiner schöpferischen Tätigkeit. Zilcher zog als ganz junger Mensch vor Jahren schon die Aufmerksamkeit der musikverständigen Kreise mit einigen ungewöhnlich talentvollen Kompositionen auf sich. Die Hoffnungen, die man damals in ihn setzte, schienen sich zunächst nicht recht zu erfüllen. Jetzt, nach einer längern Zwischenzeit, scheint er in seiner Entwicklung ausgereifter; zu einem Höhepunkt gelangt zu sein. Er bot uns einen sehr ausgedehnten Zyklus Dehmelscher Lieder dar, in denen sich eine wirkliche Künstlerschaft offenbarte. Freilich ein Stück Musik, das an den Hörer große Anforderungen stellt. Die übergroße

Länge allein wird schon ein starkes Hindernis für die öffentliche Aufführung sein. Die Lieder sind zudem alle so eng mit einander verknüpft, daß kaum eins davon es verträgt herausgelöst und für sich selbst vorgetragen zu werden. Schade, daß so viel ausdrucksvolle, gestaltete Musik durch Mangel an ökonomischer Anlage ihrer Wirksamkeit beraubt wird. Als Ganzes ist der Zyklus ermüdend. Er bietet zwar zumeist gute, aber doch zu wenig zwingende Musik. Überschwang der Empfindung charakterisiert ihn, doch es fehlt nach meinem Eindruck an jener letzten Klarheit, Differenzierung, Plastik der Darstellung, ohne die eine überschwängliche Empfindung leicht in monotone Schwülstigkeit verfällt. Es handelt sich um kein vollwertiges Meisterstück, immerhin jedoch um ein sehr beachtenswertes Kunstwerk voll hochinteressanter Einzelzüge.

×  
KurzeChronik Die *Komische Oper* brachte Anfang Mai ein zaktiges Musikdrama ihres Kapellmeisters Ignatz Waghaller zur Uraufführung. Talent und Routine wurden dem Komponisten allgemein zugebilligt; als eine eigene Persönlichkeit zeigte er sich jedoch noch nicht. Waghaller wurde übrigens als 1. Kapellmeister für die Petersburger Hofoper verpflichtet. × In Bonn fand im Mai ein mehrtägiges Kammermusikfest statt. × Der Hamburger Kapellmeister G. Brecher übernimmt vom nächsten Jahr ab die musikalische Leitung der Kölner Oper als Nachfolger Otto Lohses. × Der nach Griegs Tod jetzt zweifellos bedeutendste Musiker Norwegens, Christian Sinding, ist mit einer zaktigen Oper *Der heilige Berg* beschäftigt, deren Text von Dora Duncker stammt. × Das *Metropolitan Opera-House* in New York hat einen Preis von 10 000 Dollar auf die beste amerikanische Oper ausgesetzt. Von 33 eingereichten Opernpartituren wählten die Preisrichter die *Oper Mana* von Parker und Hooker aus. Horatio Parker, einer der vorzüglichsten amerikanischen Musiker, wirkte hauptsächlich in Boston, der eigentlichen Heimatstadt amerikanischer Musikkultur. Gegenwärtig ist er Professor an der *Yale-Universität* in New Haven. × Auch der fernste Osten Deutschlands will seine sommerlichen Musikfeste haben. Anfang Juni findet in Insterburg ein 3tägiges Musikfest statt. Verdis Requiem, Liszts *Faustsymphonie* und Cornelli's *Barbier von*

Bagdad sind die Hauptwerke des Programms. X Das ztägige Bachfest in Leipzig verdient unter allen sommerlichen Musikfesten an erster Stelle genannt zu werden. Man hörte eine Menge Chorwerke, Kantaten, Orchester- und Kammermusik, darunter viel Kompositionen, die in der Öffentlichkeit unbekannt sind. Die Eindrücke waren unvergleichlicher, überwältigender Art. Dazu trugen auch die vortrefflichen Aufführungen ihren Teil bei. Karl Straube erwies sich als ein Bachdirigent ersten Ranges. Mit seinem kleinen, wohlgeschulten Chor vollbrachte er Wunder an ausdrucksvollem, lebendigem, stilgemäßem Vortrag. Unter den Solisten ist Karl Flesch mit besonderer Auszeichnung zu nennen. Sein Vortrag der großen G-Moll-Sonate für Violine allein war ein Meisterstück, desgleichen man wohl nur sehr selten hören kann. Max Reger und Josef Pembaur taten sich als Pianisten hervor.

X X  
**Literatur** Einen Beitrag zur Kunstphilosophie nennt Alexander Moszkowski seine kleine Broschüre, betitelt *Das Pianola* (Berlin, Schlesinger). Moszkowski ist ein begeisterter Lobredner des bekannten mechanischen Klavierspielapparats. Viel Treffendes sagt er über das Verhältnis von Schöpfer der Musik zum Hörer, über die Vermittlung des Kunstwerks durch den Spieler. Er unterschätzt aber die Bedeutung des vermittelnden Spielers, übersieht, welcher großer Reiz in dem Überwinden der technischen und geistigen Schwierigkeiten liegt, daß schließlich das Reproduzieren auch eine Kunst, und zwar eine sehr berechnete Kunstübung ist. Und schließlich: Das Pianola kann nur solche Stücke spielen, die besonders auf Rollen gebracht sind, jedes Stück für das Pianola muß besonders gekauft werden, während ein guter Klavierspieler in sich ein unbegrenztes Archiv trägt. Hilft uns übrigens das Pianola über den nach Moszkowski so fatalen vermittelnden Spieler hinweg? Es kann uns eine Beethoven'sche Sonate auch nicht so hören lassen wie sie Beethoven vorschwebte. Bei aller Hochschätzung der Pianola kann ich nicht glauben, daß ein derartiges Instrument selbst in höchster Vollendung jemals das eigenhändige Klavierspielen überflüssig machen wird. X *Beethoven und die unsterbliche Geliebte* ist der Titel eines kleinen Büchleins von Dr.

Wolfgang A. Thomas - San Galli (München, Wunderhorn). Es ist hier nicht nur von Amalie Sebald die Rede, die der Verfasser als die unsterbliche Geliebte anzusehen geneigt ist, sondern auch von allerlei interessanten Persönlichkeiten und Begebenheiten, die mit Beethovens Aufenthalt in Teplitz 1811 und 1812 in Verbindung stehen. Mancherlei neue biographische Details machen die kleine Schrift nicht nur unterhaltsam sondern auch zu einem unschätzbaren Beitrag zur Biographie. Hübsche Kupfer, die damalige Teplitzer Szenerie darstellend, geben dem Leser eine Anschauung von der Örtlichkeit, in der sich die geschilderten Ereignisse abspielten.

## KULTUR

### Technik / Heinrich Lux

**Teer als Betriebsmaterial** Die Rentabilität der Gasanstalten hängt in sehr hohem Maß von der Verwertung

der Nebenprodukte ab. Aber gerade hierin machen die gewerblichen Kokereien den Gasanstalten eine starke Konkurrenz, denn auch bei ihnen fällt neben Ammoniakwasser insbesondere Teer in so gewaltigen Mengen ab, daß die Absatzschwierigkeiten für Gasanstaltsteer immer größer werden. Jede neue Verwendungsmöglichkeit des Teeres bedeutet deshalb für die Gasanstalten einen wichtigen Rentabilitätsfaktor. Neuerdings ist es nun der Deutschen Kontinentalgasgesellschaft in Dessau in Verbindung mit der Firma Gebrüder Körting in Hannover gelungen Gasanstaltsteer, insbesondere den Teer der Vertikalöfen zum Betrieb von Dieselmotoren in erfolgreicher Weise zu verwenden. Auch die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg hat eingehende Versuche in dieser Richtung unternommen.

Die bei der Teerdestillation gewonnenen Teeröle werden schon seit längerem für Ölfuerungsanlagen benutzt, und seit 1½ Jahren war es auch gelungen diese Teeröle einwandfrei zum Betrieb von Dieselmotoren zu verwenden. Schon hierin war ein bedeutender Fortschritt zu erblicken. Die Eliminierung der Destillation, wodurch die direkte Verwendung des Roh- teeres ermöglicht wurde, zeitigte aber erst den großen Erfolg. Natürlich waren hierbei große technische Schwierigkeiten zu überwinden; denn bei der Verwendung von flüssigen Brennstoffen in Dieselmotoren müssen diese Brennstoffe so fein zerstäubt werden, daß eine sichere und rasche Verbrennung in der zugeführ-

ten Mischluft möglich ist. Es ist ohne weiteres klar, daß der zähe Steinkohlenteer *a priori* zur Erzielung feinsten Zerstäubung nicht gerade besonders geeignet ist. Diese Schwierigkeit wurde von den Gebrüdern Körting glänzend überwunden, da man dort über reiche Erfahrungen hinsichtlich der Verwendung anderer flüssiger Brennstoffe, wie Kreosotöl, Anthrazenöl, Naphtalin, Ölteeer usw. verfügt, so daß heute die Frage der Verwendung von Vertikalofenteer in Dieselmotoren vollauf gelöst erscheint. Zur Erzielung einer regelmäßigen Zündung bei der Verwendung schwerer Flüssigkeiten muß allerdings ein Hilfsbrennstoff zur Einleitung der Zündung zuhelfe genommen werden. Bei den Versuchen wurde hierzu Paraffinöl verwendet, indem Teer und Paraffinöl durch gesonderte kleine Pumpen, die von dem Motor direkt betätigt werden, der Zerstäubungsdüse zugeführt wurden. Es wurden sowohl Leistungs- als auch Brennstoffverbrauchsversuche und ein längerer Dauerbetrieb durchgeführt. Hierzu diente eine für diesen Zweck besonders vorgerichtete 100 Pferdestärken-Betriebsmaschine liegender Bauart in der Körtingschen Energiezentrale, die mit einer Gleichstromdynamomaschine direkt gekuppelt war. Die angestellten Versuche führten zu dem Ergebnis, daß der Gesamtwärmeverbrauch der Maschine bei Betrieb mit Teer- und Zündöl bei allen Belastungen ungefähr ebenso groß ist wie bei Betrieb mit reinem Paraffinöl. Die Versuche ergaben ferner, daß der Verbrauch an Zündöl verschwindend klein ist. Bei halber Belastung beträgt er etwa 13 %, bei Volllast nur zirka 2 %. Aus dem Gesamtergebnis der Versuche ist abzuleiten, daß ein normaler Dieselmotor von 100 Pferdestärken, der nach anderen Versuchen etwa 1850 Kalorien per Pferdestärkenstunde erfordert, bei Vollbelastung per Pferdestärkenstunde 213,3 Gramm Teer- und 3,7 Gramm Paraffinöl, bei halber Belastung 189,3 Gramm Teer- und 24,4 Gramm Paraffinöl verbraucht. Bei einer 100 Pferdestärken-Maschine und 3000 Betriebsstunden stellen sich die Betriebskosten auf 21,33 Mark, während beim Betrieb mit reinem Paraffinöl, dem bisher billigsten Betriebsmittel, 4710 Mark aufzuwenden sind. Der Betrieb eines Dieselmotors mit Vertikalofenteer stellt sich also ganz erheblich billiger als mit irgend einem andern Betriebsmittel. Aber auch hinsichtlich der Betriebssicherheit erwiesen die Dauerversuche die volle

Brauchbarkeit des Vertikalofenteers. Nach einem 66stündigen Dauerversuch, wobei Vertikalofenteer aus verschiedenen Gaszentralen zur Verwendung kam, ergab sich das überaus günstige Resultat, daß im Innern der Maschine Verbrennungsrückstände nicht festzustellen waren. An den Ventilen zeigten sich ebenfalls nicht die geringsten Spuren von Verschmutzung; auch an der Düse war keinerlei Ansatz zu bemerken. Die zum Nachweis der Regulierfähigkeit der Maschine angestellten Versuche zeigten, daß auch in dieser Beziehung der Teer allen Anforderungen gewachsen ist. Das *Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung* betont deshalb mit vollem Recht, daß in Zukunft der Vertikalofenteer wohl in erster Linie als Betriebsmittel für Dieselmotoren Verwendung finden wird.

Ich hatte wiederholt von der steigenden Verwendung der Verbrennungskraftmaschinen als Schiffsmaschinen berichtet. Selbst bei Kriegsschiffen erscheint die Verwendung von Verbrennungskraftmaschinen nicht nur möglich sondern sogar ganz besonders vorteilhaft, weil durch die Verbrennung eines flüssigen Brennstoffs, dessen Verbrennungswärme wesentlich besser ausgenutzt wird als die Verbrennungswärme der Steinkohle unter dem Dampfkessel, der Aktionsradius der Schiffe vergrößert wird. Ganz kürzlich hat deshalb auch die englische Admiralität den Einbau von Dieselmotoren in Linienschiffen in Erwägung gezogen. Durch die Verwendungsmöglichkeit des Vertikalofenteers werden die Chancen für die Anwendung des Dieselmotors noch ganz wesentlich erhöht.

× **Naturgas** ×  
 Ein sehr erheblicher Teil des gesamten Gasverbrauchs in Nordamerika wird durch sogenanntes *Naturgas* gedeckt, das besonders in den Petroleumgebieten in großer und fast unerschöpflicher Menge den eigens zu seiner Gewinnung niedergebrachten Bohrlöchern entströmt. Daß auch in Deutschland *Naturgas* vorkommt, ist längst bekannt. Die größere Öffentlichkeit hat aber erst durch die Flamme von Neuengamme bei Hamburg hiervon Kenntnis erhalten. Freilich ist im Vergleich zu Amerika das Vorkommen von *Naturgas* in Deutschland recht bescheiden, und nur gelegentlich wird es technisch verwertet. Auch bei uns tritt *Naturgas* an den Petroleumfundstätten auf. So liefern einige Bohrlöcher in dem Ökgebiet bei Wietze brennbares Gas,

und vorübergehend ist dieses Gas auch zur Kesselheizung benutzt worden. In dem Erdölgebiet von Celle ist das Vorkommen von Naturgas etwas reicher. Bei allen 100 dort befindlichen Bohrlöchern strömt Naturgas in einer Menge von rund 5 Kubikmeter stündlich aus. Von einigen Gesellschaften wird es unter Kesseln verbrannt. Den Bohrlöchern in Hängsen entströmt so viel Gas, daß insgesamt Gasmotoren von zirka 500 Pferdestärken betrieben werden könnten. In einer Reparaturwerkstätte wird es in der Tat auch zum Betrieb eines 10 Pferdestärken-Motors benutzt. Das Gas ist so rein, daß der Motor nicht gereinigt zu werden braucht. An eine systematische Ausnutzung dieses Gasvorkommens ist aber noch nicht herangegangen worden, weil niemand wegen der Ungewißheit, wie lange der Gasstrom anhält, das Wagnis übernehmen will. Das in Neugamme ausströmende Naturgas, das fast reines Methan ist, ist kürzlich von dem Hamburger Verein für Luftschiffahrt zur Füllung eines Luftballons benutzt worden. Die Füllung des 2200 Kubikmeter fassenden Ballons dauerte nur 1½ Stunden, obwohl wegen der widrigen Windverhältnisse sehr vorsichtig gearbeitet werden mußte.

**Wasserstoffgewinnung.** Die Technik braucht sehr erhebliche Mengen von Wasserstoff zum Löten von Blei, zur Reduktion des Wolframmetalls in der Glühlampenindustrie und vor allem zur Füllung von Luftschiffen. Die älteren chemischen Verfahren der Wasserstoffgewinnung und vor allem das elektrolytische Verfahren sind in Anbetracht des großen Bedarfs aber zu kostspielig und zu kompliziert. Man hat sich deshalb nach neuen und ausgiebigeren Verfahren umgesehen. Als Ausgangsmaterial dient hier das sogenannte *Wassergas*, ein Gemenge aus Wasserstoff, Methan und Kohlenoxyd, das durch das hier früher beschriebene Generatorverfahren aus Steinkohlen und Wasserdampf gewonnen wird. Ein solches Verfahren ist von der *Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron* in Frankfurt am Main ausgearbeitet worden. Es besteht darin, daß Wassergas zusammen mit Wasserdampf über Kalk geleitet wird, der auf 500° erhitzt ist. Der Kalk hält hierbei alle Beimengungen zurück, so daß reiner Wasserstoff gewonnen werden kann. Ein anderes Verfahren ist gemeinsam von Professor Dr. Frank, Professor von

Linde und Dr. Caro ausgearbeitet worden. Es besteht in der Abkühlung des Wassergases auf — 200°. Hierbei verflüssigen sich Kohlenoxyd und Methan sowie die übrigen Beimengungen des Wassergases, während der Wasserstoff gasförmig bleibt. Nach einer weiteren, einfachen Reinigung erhält man ein Gas, das zu zirka 99,5 % aus reinem Wasserstoff besteht. Der nach diesem Verfahren gewonnene Wasserstoff besitzt einen Auftrieb von 1195 Gramm per Kubikmeter, übertrifft also die Anforderungen der Militärbehörde, die einen Auftrieb von 1180 Gramm per Kubikmeter verlangen. Die von Lindesche Maschine zur Erzeugung der niedrigen Temperaturen und zur Verflüssigung von Methan und Kohlenoxyd wird von einer Gasmaschine angetrieben, die mit dem gewonnenen Kohlenoxyd gespeist wird. Die *Berlin-Anhaltische Maschinenbauaktiengesellschaft* hat die Ausführung dieses Verfahrens übernommen und errichtet in Tegel bei Berlin eine größere Fabrik.

**Straßengüterzug.** Die Firma W. A. Müller in Steglitz bei Berlin hat kürzlich einen Straßengüterzug

für 30 Tonnen Nutzlast mit elektrischer Übertragung gebaut. Der Bau geschah im Auftrag der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen. Die ersten Probefahrten wurden im oberchlesischen Industriebezirk vorgenommen. Jetzt ist er auch in Berlin vorgeführt worden. Der Straßenzug setzt sich aus einem zachsigen Maschinenwagen und 6 zachsigen Anhängern zusammen. Jede Wagenachse wird durch einen besondern Elektromotor angetrieben. Es genügt deshalb ein Raddruck von nur 2,2 Tonnen. Trotzdem kann der Zug auf Kopfsteinpflaster Steigungen bis zu 10 % überwältigen. Der Maschinenwagen enthält 2 gopferdige Büssingmaschinen für Benzol- oder Schwerbenzinbetrieb, die mit Dynamomaschinen direkt gekuppelt sind. Jede dieser Dynamomaschinen reicht für sich allein zum Betrieb des ganzen Zuges aus. Die einzelnen Wagen sind, was Vorder- und Hinterteil anlangt, vollkommen symmetrisch gebaut, so daß sie bei Wechsel der Fahrtrichtung nicht gewendet zu werden brauchen. Ebenso ist der Maschinenwagen vollkommen symmetrisch gebaut.

**Wellenerzeugung für drahtlose Telegraphie.** Für die drahtlose Telegraphie werden Wechselströme mit einer Frequenz von mindestens 30 000 Perioden (10 000 Meter

Wellenlänge) gebraucht. Wünschenswert ist die Erzeugung von Frequenzen bis 100 000 Perioden und höher. An technischen Mitteln zur Erzeugung hoher Frequenzen steht nur der oszillierende elektrische Entladungsfunkel von Induktionsapparaten oder Leydener Flaschen und der elektrische Lichtbogen zur Verfügung. Bei beiden Mitteln ist die Energie eng begrenzt. Von dieser Energie hängt aber in erster Linie die Reichweite der elektrischen Wellen ab. Seit Beginn der drahtlosen Telegraphie sind deshalb auch Bestrebungen im Gang elektrische Wellen direkt auf maschinellem Weg zu erzeugen; denn bei Wechselstrommaschinen wäre einfach durch Vergrößerung der Dimensionen eine Steigerung der Leistung zu erreichen. Auf direktem Weg ist die Lösung dieses Problems bisher jedoch noch nicht gelungen. Von Dr. Ing. Rud. Goldschmidt in Darmstadt ist deshalb ein indirektes Verfahren ausgearbeitet worden, das es gestattet hohe Frequenz und gleichzeitig hohe Leistung zu erzielen. Das Verfahren besteht in folgendem: Sowohl in den Anker als auch in die Elektromagnete einer nach Art eines Drehstrommotors gebauten Maschine wird Gleichstrom hineingesandt, und der Anker wird mit einer bestimmten Tourenzahl in Rotation versetzt. Die Schleifringe des Ankers sind mit den Klemmen der Elektromagnete unter Zwischenschaltung eines Kondensators verbunden. Vom Anker zu den Elektromagneten können deshalb nur Wechselströme verlaufen. In dem Anker entstehen dann zunächst Ströme von einer der Umdrehungszahl entsprechenden Frequenz. Diese Ströme fließen über den Kondensator in die Elektromagnetwindungen und erzeugen hier ein Drehfeld, das in umgekehrtem Sinn rotiert wie der Anker. In dem Anker entstehen infolgedessen Ströme von der doppelten Frequenz der ursprünglichen, die wieder in die Elektromagnetwindungen fließen und im Anker Ströme von dem Dreifachen der ursprünglichen Frequenz erzeugen usw. Theoretisch entstehen hierdurch Ströme von unendlich hoher Frequenz. Praktisch ist diese Frequenz natürlich begrenzt. Die nicht ausgenutzten niederen Frequenzen fließen sämtlich in kurzgeschlossenen Kreisen, und nur die zu verwendende Frequenz wird den Antennen zugeführt. Es findet dann in der Maschine selbst eine Umsetzung der niederen Frequenzen in höhere mit sehr beträchtlichem Wirkungsgrad statt, und zwar mit einer Energie, die bis zu einer gewissen

Grenze mit wachsender Frequenz zunimmt. Die erste nach diesem Prinzip gebaute Maschine befindet sich seit April auf der Radiostation der Firma C. Lorenz in Eberswalde in Betrieb. Sie liefert bei 10 000 Meter Wellenlänge 12,5 Kilowatt. Es macht natürlich keinerlei Schwierigkeiten Maschinen für 60, 80 und mehr Kilowatt-Leistungen zu bauen. Die Wellenlängen können nach Belieben abgestuft werden.

X

**Fahrkarten-  
druckappa-  
rate**

X

Auf großen Bahnhöfen, wo Tausende von Sorten verschiedener Fahrkarten vorrätig gehalten werden müssen, haben sich hinsichtlich der raschen Abfertigung und der Abrechnung allmählich so große Schwierigkeiten herausgebildet, daß sich schon lange der Wunsch rege gemacht hat Apparate herzustellen, mit denen der Schalterbeamte sofort die gewünschte Fahrkarte selber drucken kann, und die auch zugleich die Zahl und die Wertbeiträge der gedruckten Fahrkarten kontrollieren. Seit mehr als 5 Jahren befinden sich auf dem Kölner Hauptbahnhof Apparate in Tätigkeit, die die sämtlichen gebrauchten Fahrkarten 4. Klasse drucken. Leider sind diese Apparate nur für eine einzige Klasse zu gebrauchen, und sie können auch nicht mehr als 200 verschiedene Fahrkartensorten herstellen. Neuerdings wird nun von den *Fellen-Guillaume-Lahmeyer-Werken* ein Apparat gebaut, der eine vielseitigere Verwendung gestattet, und der auch bereits in zahlreichen Exemplaren auf preußischen Bahnhöfen in Tätigkeit ist. Die Konstruktionsidee zu diesem Apparat rührt merkwürdigerweise von einem Remscheider Pfarrer, dem Lic. Schäfer her. Der Apparat besteht aus einem gußeisernen Tisch, der in mehreren parallelen, in der Längsrichtung des Tisches verlaufenden Schächten lose neben einander eingesteckte Druckplatten zum Druck der Karten enthält. Ferner trägt der Tisch auf seiner Rückseite ein mehrseitiges Prisma, auf dem den Druckplatten entsprechende Aufdrucke vorhanden sind. Die Druckplatten sind alphabetisch geordnet. Der eigentliche Druckapparat besteht aus einem längs der Horizontalebene des Tisches verschiebbaren Schlitten, der über jede Druckplatte geführt werden kann. In dem Schlitten ist ein Schlitz angeordnet, in den die zu bedruckenden Fahrkartenscheine eingeführt werden; außerdem sind an ihm noch 2 Büchsen zur Aufnahme der gleichzeitig zu bedruckenden

Kontrollstreifen angeordnet: von diesen Büchsen ist die eine nur dem Aufsichtsbeamten zugänglich. Der Druckvorgang vollzieht sich folgendermaßen: Der Beamte bewegt den Schlitten über die in Frage kommende Druckplatte; die linke Hand schiebt die zu bedruckende Pappe in den Schlitz ein, und die rechte Hand legt einen Druckhebel vor und zurück, worauf die Karte fertig bedruckt aus dem Schlitz hervorspringt. Das Drucken kann nur erfolgen, wenn die Pappe vollständig in den Schlitz eingeführt war. Ist das geschehen, so werden gleichzeitig auch die beiden Kontrollstreifen bedruckt. Hierdurch ist eine absolut sichere Kontrolle ermöglicht. Eine mißbräuchliche Benutzung ist ferner dadurch ausgeschlossen, daß die Druckplatten dem Beamten nicht direkt zugänglich sind. Sie befinden sich nämlich, wie bereits erwähnt, in den in der Tischplatte angeordneten Schächten, wo sie durch ein breites Stahlband gegen äußere Eingriffe geschützt sind. Erst durch die Einstellung des Schlittens über den Ort, an dem sich die Druckplatte befindet, wird sie freigelegt. Die Platte wird dann von einem Haken ergriffen, in den Schlitten geschoben, ausgerichtet und sofort wieder in den Schacht zurückgeführt, wenn der Druck erfolgt ist. Zum Aufdruck der Kontrollnummern und des Datumstempels befinden sich auf dem Schlitten noch von einander unabhängige Nummerndruckwerke.

Jeder dieser Apparate ist imstande bis zu 2000 verschiedene Fahrkarten zu drucken. Die Bedienung des Apparats ist so einfach und mühelos wie die einer Schreibmaschine. Die ganze Operation erfordert nicht mehr Zeit als heute das Aufdrücken respektive Einpressen des Datumstempels erheischt. Die Leistung des Apparats beträgt bis zu 5 Karten und mehr in der Minute. Der praktische Wert eines solchen Apparats liegt auf der Hand. 3 solcher Druckapparate beanspruchen nicht mehr Raum für sich als ein Fahrkartenschrank für 2000 verschiedene Fahrkarten. Die Stationen sind nicht gezwungen zahlreiche Fahrkarten verschiedener Sorte in Vorrat zu halten, und vor allem fällt das lästige und zeitraubende Abrechnen bei der Übergabe zur Zeit des Dienstwechsels fort.

× ×  
**Kurze Chronik** Die selbsttätige Kupplung für Eisenbahnfahrzeuge von Bpirault wird auf französischen Staatsbahnen in großem

Maßstab ausprobiert. Die französische Kammer hat hierzu einen Kredit von 1 150 000 Francs bewilligt. × Ein neues Verfahren zum Reinigen der Hochofengase auf trockenem Weg ist auf der Halberger Hütte zur Einführung gelangt. Das Gas, das anfangs einen Staubgehalt von 6 Gramm per Kubikmeter hatte, wurde bis zu einem Staubgehalt von 10 bis 50 Gramm per Kubikmeter herab gereinigt. Für den Betrieb von Hochofengasmotoren ist das von größter Bedeutung. × Eine Quecksilberlampe für weißes Licht ist von Urbain, Saal und Feige konstruiert worden. Die Anode besteht aus dem sehr schwer schmelzbaren Wolfram anstatt aus Eisen. Sie kann deshalb der Kathode sehr nahe gebracht werden, wodurch eine wesentliche Temperaturerhöhung eintritt. Die Lampe kann nur für Spannungen bis zu 12 Volt hergestellt werden. × Die Energie der Niagarafälle ist bisher nur zu etwa 5 % ausgenutzt; trotzdem werden bis jetzt bereits 273 000 Pferdestärken nutzbar gemacht. Hiervon benutzt die elektrochemische Industrie 126 000, für Bahnbetrieb dienen 50 200, zu Beleuchtungszwecken 30 400, für verschiedene Fabrik- und Industriebetriebe 54 500 Pferdestärken.

### Kolonisation / Gerhard Hildebrand

**Hanfersatz** Die seit Jahrzehnten sichtbare Tendenz derbare Flachs- und Hanfgespinste durch koloniale Faserstoffe zu ersetzen oder, bei dem immer stärker anschwellenden und sich spezialisierenden Bedarf, zu ergänzen hat in den Vereinigten Staaten schon fast zur Verdrängung des alten europäischen Cannabishaufs geführt. Gewebe werden dort gar nicht mehr, von Seilerwaren nur noch die feineren Bindfäden aus Hanf hergestellt. Die nordamerikanische Eigenproduktion an Hanf wird ebenso wie die deutsche auf 70 Millionen Kilo geschätzt. Aber die Einfuhr beträgt seit Jahren nicht mehr als 5 bis allerhöchstens 8% Millionen Kilo, während Deutschland an Hanf und Hanfwerg, hauptsächlich aus Rußland und Italien, 35 bis 43 Millionen Kilo jährlich einführt. Dagegen steht Deutschland im Bezug von kolonialen Ersatzfasern noch sehr weit hinter den Vereinigten Staaten zurück. Nur sein Juteverbrauch ist um die Hälfte größer als der nordamerikanische: 150 bis 170 Millionen Kilo gegen 100 bis 120 Millionen.

Aber die Vereinigten Staaten beziehen jährlich 100 bis 110 Millionen Kilo Sisalfaser aus Mexiko und 53 bis 66 (1910 gar 93) Millionen Manilahant, dazu noch 10 bis 16 Millionen Kilo Ixtle (Tampiko), während Deutschland in dem bisher stärksten Bezugsjahr 1908 nur 7,5 Millionen Kilo Agavefasern erhielt. Davon waren 2,26 Millionen Sisalfasern aus Deutsch Ostafrika und 4,5 Millionen zum kleineren Teil Sisalhant, zum größeren Teil minderwertige Tampikofaser aus Mexiko. Auch an sonstigen Spinnstoffen erhalten die Vereinigten Staaten noch 14 bis 23 Millionen Kilo jährlich, während Deutschland zuletzt nicht viel mehr als 4,5 Millionen Kilo (neuseeländischen Hanf, Kapock) einführt. Muß man einen Teil des nordamerikanischen Mehrbedarfs naturgemäß auf das Konto seines größeren Wirtschaftskörpers schreiben, so beweist doch das Verhältnis zwischen Cannabishant und kolonialen Ersatzstoffen, daß in der Union vielfach bereits Kolonialfasern gebraucht werden, wo in Deutschland noch europäischer Hanf angewandt wird. Besonders sollen im nordamerikanischen Landwirtschaftsbetrieb Sisalgespinste den bei uns immer noch üblichen Hanf fast allgemein ersetzt haben.

Manche Anzeichen sprechen dafür, daß der italienische und der russische Flacis in den nächsten Jahrzehnten schrittweise, und zumal verhältnismäßig, durch Agavefasern verdrängt werden wird. Seit dem großen Preissturz des Sisalhants (deutschostafrikanischer in Hamburg 1906 pro Doppelzentner 83 Mark im Durchschnitt, 1909 nur noch 57 Mark) und des Manilahants (1907 pro Ton 200 Dollar, 1909 nur noch 115 Dollar in der Union, zum Teil allerdings infolge gesunkener Durchschnittsqualität) steht der Preis des russischen Hants (1909 68 Mark pro Doppelzentner in Lübeck) und besonders der italienischen Qualitätsware (1910 73 Mark in Frankfurt am Main) so viel höher als der der Kolonialfaser, daß diese zweifellos erheblich an Boden gewinnen wird, wo immer sie sich als Ersatzstoff bewährt. Im russischen Anbaugbiet machen sich die von mir bereits früher hervorgehobenen Bemühungen immer stärker geltend die Erzeugung genau zu kontrollieren und eventuell einzuschränken, die Ware zurückzuhalten, eigene Standardmarken einzuführen und die heimische Verarbeitung zu begünstigen; im italienischen Anbaugbiet sollen die erheblich gestiegenen Arbeitslöhne der letzten Jahre und die günstige

Konjunktur für andere Agrarprodukte der Aufrechterhaltung der bisherigen Erzeugung hinderlich sein. Wenn auch das hochgezüchtete italienische Produkt für feinere Seilerwaren seinen Platz zweifellos behaupten wird, so darf doch andererseits die Hoffnung gehegt werden, daß die deutschostafrikanische Sisalfaser selbst bei weiterer, nicht allzu schneller Ausdehnung des Anbaus dauernd guten Absatz finden wird. Die Ausfuhr aus Deutsch Ostafrika erreichte zum erstenmal 1906 mit 1,82 Millionen Kilo im Wert von 1,35 Millionen Mark einen erheblichen Umfang. 1907 wurden 2,8 Millionen Kilo im Wert von 2,15 Millionen Mark ausgeführt, 1908 über 3,89 Millionen Kilo im Wert von 2,86 Millionen Mark und 1909 bereits 5,28 Millionen Kilo, die allerdings infolge des erwähnten Preissturzes nur 2½ Millionen Mark einbrachten. Die Ausfuhr von 1910 ist auf 6,5 Millionen Kilo im Wert von 2,7 Millionen Mark zu schätzen. Beachtenswert ist freilich die gleichzeitige sehr starke Steigerung der Maulaproduktion auf den Philippinen, die von 1,28 Millionen Ballen (à 280 englische Pfund) im Jahr 1909 auf 1,34 Millionen im Jahr 1910 gestiegen ist und für das am 30. Juni endende Jahr 1911 auf 1,4 Millionen geschätzt wird. Der deutsche Konsul in Manila begründet diese Produktionssteigerung damit, daß die Hanferzeuger auf den Philippinen es offenbar gewinnbringend fänden die Menge des Erzeugnisses auf Kosten der Güte zu vergrößern. »Das wird voraussichtlich so lange anhalten, bis der europäische Bedarf an geringen Sorten in der Hauptsache gedeckt ist, und die Preise für das minderwertige Erzeugnis infolgedessen derartig sinken, daß seine Gewinnung sich nicht mehr lohnt.« Dagegen urteilt der englische Generalkonsul in Manila, daß die Hanfbauern infolge der gesunkenen Preise »mehr Hanf zu produzieren haben, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen«. Beide Auffassungen legen nahe, daß man in Deutsch Ostafrika kein zu schnelles Tempo einschlägt, alle Sorgfalt an die Qualitätssteigerung wendet und sich nicht einseitig auf Sisal spezialisiert.

X  
Mexiko

Der Amerikaner John Kenneth Turner hat ein Buch *Barbarous Mexico* /Chicago, Kerr/ erscheinen lassen, das man nur mit Schaudern und Entsetzen lesen kann. Wenn auch nur die Hälfte, auch nur ein Viertel von dem wahr ist, was er über

die Lage der Mayas, der Yaquis, der *Enganchados*, kurz der Kontraktarbeiter und Schuldklaven verschiedenster Art aus eigenem Augenschein berichtet, dann lassen sich die mexikanischen Scheußlichkeiten den Kongregueln unmittelbar an die Seite stellen. Und es scheint, als ob er, wenn auch lebhaft geschildert, so doch nicht wesentlich übertrieben habe. Diese Gesichter auf diesen (beigegebenen) Photographieen sind keine Kinematographenbilder. Turner erzählt, wie er dazu gekommen ist mehr und Genaueres zu erfahren als andere: »Die Rolle, die ich in Yukatan spielte, war die eines Kapitalisten mit viel Geld für Henequenanlagen, und als solcher wurde ich von den Henequenkönigen warm willkommen geheißen. . . Bis zur Panik von 1907 war es eine wohlverstandene und einmütig gebilligte Politik der *Camera de Agricola*, der Pflanzorganisation, daß Fremde nicht zum Eintritt in das Henequengeschäft zugelassen werden sollten. Das war teils, weil die Geschäftsgewinne hoch waren, und die reichen Yukataner alles für sich selber beschlagnahmen wollten, aber hauptsächlich, weil sie fürchteten, daß die Geschichte ihrer Missetaten durch Fremde der Welt bekannt werden möchte. Aber die Panik von 1907 wischte den Weltmarkt für Henequen eine Zeitlang aus. Die Pflänzer waren eine Gesellschaft von kleinen Rockefeller, aber sie brauchten bares Geld, und sie waren gewillt es zu nehmen, von wem sie es kriegen konnten. Deshalb war mein imaginäres Geld das *Sesam öffne dich* zu ihrem Klub und zu ihren Farmen. Ich besprach nicht allein jede Phase der Henequenproduktion mit den Königen selbst, und während sie ihre Vorsicht verließen, ich beobachtete auch Tausende von Sklaven unter ihren gewöhnlichen Verhältnissen.« Man beachte die Namen, die Turner als Gewährsleute anführt, mit dem frühern Gouverneur des Staates und Besitzer von 15 Millionen Acres Sisallands Olegario Molina an der Spitze. Und die naiven Bemerkungen dieser Leute: »Wir nennen das nicht Sklaverei; Sklaverei ist wider die Gesetze des Landes. . . Wir meinen nicht, daß wir unsere Arbeiter als Eigentum besitzen; wir meinen, daß sie bei uns in Schuld sind. Und wir meinen nicht, daß wir sie kaufen und verkaufen; wir meinen, daß wir die Schuld übertragen, und der Mann geht mit der Schuld.« Dazwischen *speaking confidentially* das Zugeständnis: »Ja, sie sind Sklaven. Die entsetzlichen Zugeständnisse des Obersten Francisco B. Cruz,

Transporteurs der Yaquiindianer von Sonora nach Yukatan: »In den vergangenen 3½ Jahren habe ich 15 700 Yaquis in Yukatan abgeliefert . . . 10 bis 20 % sterben auf der Reise; diese Yaquis gelten in Yukatan 65 Dollar das Stück: Männer, Weiber und Kinder. . . 10 Dollar bekomme ich für meine Dienste . . . Der Rest geht an den Kriegsminister. In den vergangenen 6 Monaten habe ich 3000 Yaquis gehandelt . . . »Das und noch vieles andere klingt fast unmöglich in seiner Abscheulichkeit. Aber das Scheußlichste wird aus dem Valle Nacional berichtet, einem abgelegenen Tabakland mit etwa 30 großen Plantagen: »In Yukatan«, schreibt der Verfasser, »sterben die Mayas schneller ab als sie geboren werden, und 2/3 der Yaquisklaven werden während des 1. Jahres nach ihrer Einfuhr in das Land getötet. In Valle Nacional gehen alle Sklaven, alle bis auf einige wenige, vielleicht 5 %, binnen eines Zeitraums von 7 oder 8 Monaten zur Erde zurück. . . Und es gibt 15 000 dieser Valle Nacional-Sklaven, 15 000 neue jedes Jahr, Vom 6. oder 7. Monat an beginnen sie abzusterben wie Fliegen beim ersten Winterfrost, und danach sind sie nicht wert aufbewahrt zu werden. Das billigste Ding, was man tun kann, ist sie sterben zu lassen; es gibt ihrer noch mehr, wo sie herkommen.« Wort für Wort, schreibt Turner, sei das eine Aussage, die ihm Antonio Pla, Generaldirektor eines Drittels der Tabakländer im Valle Nacional, gemacht habe. Ich weiß nicht, ob das alles wahr ist. Aber gibt es denn in ganz Amerika, auf dem ganzen Erdenrund keine Instanz, die solche Dinge mit dem Anspruch auf Vertrauen nachprüfen könnte?

×  
**Kurze Chronik** Die Einwanderung in Argentinien betrug 1910 netto 191 786 Personen. Von 1901 bis 1910 sind 1 166 696 zugewandert. × Im Oktober 1910 hatte Mexiko eine Bevölkerung von 15 063 207 Personen, gegen 13 607 259 10 Jahre zuvor. × 1910 hatte Venezuela 2 685 606 Bewohner gegen 2 323 527 im Jahr 1891. × Als kennzeichnend für die zunehmende Aktivität chinesischer Kapitalisten auf dem kolonialen Anlagemarkt des Ostens mag die Tatsache bemerkt werden, daß sich eine Gruppe von ihnen um die Konzession für Anlage und Betrieb elektrischer Straßenbahnen in Batavia beworben hat.





WISSAIRION IBELINSKIJ / NACH EINEM  
ZEICHNUNG VON J. A. MASTAFJEW 1881  
IDEM JAHRE 1881